

# **3P Support-Dokument zu den Allgemeinen Einkaufsbedingungen**

**EINKAUFBSBEREICH**

### 1. Verantwortlicher

Leitender Einkäufer

### 2. Zusammenfassung

Regulatorischer Rahmen, der die Bedingungen regelt, die für jede Art von Vertrag oder Auftrag von Prosegur gelten, sofern sie nicht durch spezifische Bedingungen spezifiziert sind, die von den Parteien vereinbart und in einem Vertrag enthalten sind.

### 3. Vorbereitung und Freigabe

Erstellt von:	Einkaufsabteilung			
Überprüft von:	Globale Rechtsabteilung			
Genehmigt von:	Einkaufsdirektion	Datum:	31/03/2025	
Ersetzt:	Dokument zur Unterstützung der 3P-Kaufbedingungen	Ausgabe:	03	Datum: 29/07/2024

### 4. Zugehörige Dokumente

Code	Name
NG/GLO/GdM/COM/01	Allgemeine Einkaufsnorm 3P

SISTEMA.3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung  DS/GLO/GdM/COM/01 \  Ausg.03  29/07/2024  Seite 1</p>
------------	--	---

## 5. DEFINITIONEN

Zur besseren Klarheit und zum besseren Verständnis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die folgenden Definitionen festgelegt:

- Prosegur: Bezieht sich auf das Unternehmen, das diesen Vertrag unterzeichnet hat, und die Tochtergesellschaften der Prosegur-Gruppe, die bei jedem Kauf und/oder Vertrag als Einkaufs- und/oder Vertragspartner auftreten.
- Prosegur-Gruppe: Bezieht sich auf Prosegur und alle ihre Tochtergesellschaften.
- Tochtergesellschaft(en) der Prosegur-Gruppe: Bezieht sich auf das Unternehmen oder die Gruppe von Unternehmen, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen. Im Sinne dieser Definition bedeutet "Kontrolle" (und die verwendeten Varianten) die Befugnis, direkt oder indirekt die Interessen eines anderen Unternehmens zu lenken, entweder in der Eigenschaft eines Eigentümers, durch einen Vertrag oder auf andere Weise.
- Kauf: Vorgang, bei dem der Betrag hauptsächlich dem Erwerb von Waren entspricht.
- Auftragsvergabe: Vorgang, bei dem der Betrag hauptsächlich dem Erwerb von Bauleistungen und/oder Dienstleistungen entspricht. Sowohl ein Kauf als auch ein Vertrag können Bestandteile von Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen enthalten. Bei der Entwicklung dieser Bedingungen gelten die Einkaufs- und Auftragsbedingungen als gleichwertige Bedingungen.
- Bestellung: Für die Parteien verbindliches Dokument, das Prosegur dem Lieferanten ausstellt und in der Preise, Fristen und Bedingungen für die Lieferung einer Ware oder die Erbringung einer Dienstleistung festgelegt werden, für die der Kauf oder Vertrag zuvor vergeben wurde. Manchmal handelt es sich bei diesem Dokument gleichzeitig um einen Vertrag und eine Beschaffungsanforderung.
- Vertrag: Eine verbindliche Vereinbarung, die zwischen den Parteien unterzeichnet wird und in der Preise, Fristen und Bedingungen für die Ausführung eines Werkes, die Vergabe von Unteraufträgen für dasselbe oder die Erbringung einer Dienstleistung festgelegt werden.
- Allgemeine Bedingungen: Dokument, das die Grundlagen des Prozesses des Kaufs von Waren und/oder der Vergabe von Bau- und/oder Dienstleistungen festlegt und die für die gesamte Prosegur-Gruppe gelten.
- Lieferant: Das Unternehmen, dem ein Auftrag erteilt wurde.
- Auftragnehmer: Das Unternehmen, dem ein Auftrag erteilt wurde.
- Spezifische Bedingungen: Auch Angebotsanfrage genannt. Jedes Dokument, das alle Anforderungen jeglicher Art enthält, die für den Lieferanten/Auftragnehmer erforderlich sind, um die Ware zu liefern oder die Arbeiten und Dienstleistungen in der geforderten Form und Qualität auszuführen.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 2
------------	---	--

## 6. ALLGEMEINE EINKAUFS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

### 6.1. Gültigkeit und Vorrang der Vertragsdokumentation

6.1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden den Lieferanten/Auftragnehmern im Rahmen des Kauf-/Vertragsmanagements zur Kenntnis gebracht und **werden in die in der Bestellung/im Vertrag festgelegte Vertragsdokumentation vollständig integriert.**

6.1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können durch spezifische Bedingungen und/oder die entsprechenden Aufträge/Verträge, die generiert werden, ergänzt werden. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den Dokumenten, aus denen sich ein Kauf/Vertrag zusammensetzt, hat das Besondere Vorrang vor dem Allgemeinen, wobei die Prioritätsreihenfolge wie folgt lautet:

- Alle schriftlich vereinbarten Änderungen der Bestellung/des Vertrags, die nach dem Datum der Unterzeichnung oder Ausstellung erfolgen.
- Die Bestellung/der Vertrag und die dazugehörigen Unterlagen.
- Änderungen an den angeforderten technischen Spezifikationen
- Die **technischen** Spezifikationen, die angefordert wurden.
- Änderungen der besonderen und/oder allgemeinen Bedingungen.
- Die spezifischen Bedingungen.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Klarstellungen, die der Lieferant/Auftragnehmer nach seinem Angebot schriftlich abgegeben hat und die von Prosegur akzeptiert wurden.

6.1.3. Andere als die in diesem Dokument festgelegten Allgemeinen Bedingungen, die vom Lieferanten/Auftragnehmer vorgeschlagen werden, werden nicht akzeptiert, es sei denn, sie werden ausdrücklich ganz oder teilweise von Prosegur anerkannt.

6.1.4. Die Bedingungen und Spezifikationen, die der Lieferant/Auftragnehmer in seine Lieferscheine, Rechnungen oder andere Dokumente einfügt, die zwischen den Parteien ausgetauscht werden und den ausdrücklichen Bedingungen der Bestellung/des Vertrags widersprechen, sind ungültig.

6.1.5. Die Bau- und/oder Dienstleistungsverträge bleiben für die Dauer der Ausführung der Arbeiten, die Gegenstand der Arbeiten sind, gemäß den Bestimmungen der Vertragsdokumentation in Kraft. Wenn ein Ablaufdatum im Voraus festgelegt wurde und die Dauer dieser Arbeiten dieses Datum überschreitet, gilt der Vertrag als stillschweigend um aufeinanderfolgende monatliche Zeiträume verlängert, es sei denn, eine der Parteien kündigt dies mindestens fünfzehn Tage vor diesem Ablaufdatum oder einer der Verlängerungen schriftlich an.

Der Vertrag kann jedoch Klauseln enthalten, die in Bezug auf die Einhaltung von Ausführungsfristen und deren Verlängerungen anwendbar sind.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von Prosegur jederzeit geändert werden, und diese Änderungen gelten für den Lieferanten, außer in den Fällen, die den Lieferanten wesentlich betreffen.

### 6.2. System zur Lieferantenbewertung und -genehmigung

6.2.1. Prosegur nutzt eine Online-Plattform, die von einem externen Anbieter (GoSupply Advanced Applications, S.L., im Folgenden "GoSupply") zur Präqualifikation, Bewertung und vorläufigen

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg..04 31/03/2025 Seite 3</p>
------------	--	--

Genehmigung seiner Lieferanten/Auftragnehmer verwaltet wird. Für die Qualifizierung und endgültige Genehmigung eines Lieferanten/Auftragnehmers ist die Registrierung und Teilnahme des Lieferanten/Auftragnehmers am Lieferantenrisikoanalyseprozess, den Prosegur über diese Plattform implementiert hat, eine zwingende Voraussetzung.

6.2.2. Der Lieferant/Auftragnehmer muss vor Beginn der Lieferung von Dienstleistungen, Waren und/oder Materialien, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder dem entsprechenden Vertrag/Auftrag unterliegen, im Analyseprozess von Prosegur als geeignet eingestuft werden. Ebenso garantiert und verpflichtet sich der Lieferant/Auftragnehmer, die in dieser Analyse genehmigten, Bedingungen während der gesamten Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des entsprechenden Vertrags/Auftrags aufrechtzuerhalten, und verpflichtet sich, Prosegur die aktualisierten Informationen und/oder Unterlagen zu liefern, die gemäß den von Prosegur festgelegten Kriterien angefordert werden.

6.2.3. Der Lieferant/Auftragnehmer wird darüber informiert und erkennt an, dass Prosegur nicht an den von "GoSupply" erbrachten Dienstleistungen beteiligt ist, und dass der Anbieter dieser Plattform für die Zugangsdienste und andere damit verbundene Umstände, die mit der Registrierung auf dieser Plattform verbunden sind, verantwortlich ist. Prosegur ist lediglich der **Empfänger der Informationen**, die der Lieferant/Auftragnehmer auf der Plattform bereitstellt.

6.2.4. Um den internen Prozess der Präqualifizierung, Bewertung und vorläufigen Genehmigung abzuschließen, hat Prosegur den Präqualifikations-, Bewertungs- und Vorgenehmungsservice für Lieferanten/Auftragnehmer eingeführt, der sich auf die ständige Verbesserung seiner Lieferanten/Auftragnehmer konzentriert, um die Nachhaltigkeit und Qualität der an Prosegur vermarkteten Waren und Dienstleistungen zu verbessern. Dieser Präqualifikations-, Bewertungs- und Vorabgenehmigungsdienst für den direkten Vertragsabschluss zwischen den Lieferanten und Prosegur ist obligatorisch und beinhaltet die Zahlung einer Jahresgebühr an Prosegur, die abhängig vom Jahresumsatz des Lieferanten/Auftragnehmers und den Kategorien von Produkten und Dienstleistungen, denen er seine Tätigkeit widmet, festgelegt wird. In jedem Fall bestimmt Prosegur die dem Lieferanten/Auftragnehmer zugewiesene Kategorie und die entsprechende Jahresgebühr, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Selbstständiger Lieferant: 59 € pro Jahr + MwSt.
- Grundlieferant: 99 € pro Jahr + MwSt.
- Standardlieferant: 199 € pro Jahr + MwSt.
- Kritischer Lieferant: 299 € pro Jahr + MwSt.

Diese Gebühren und/oder die Kategorie, die dem Lieferanten/Auftragnehmer ursprünglich zugewiesen wurde, können von Prosegur jederzeit und nach eigenem Ermessen überprüft und aktualisiert werden, wobei sich der Lieferant/Auftragnehmer verpflichtet, die neuen Gebühren und/oder die neu zugeteilte Kategorie zu akzeptieren, sobald sie von Prosegur mitgeteilt werden.

6.2.5. Der Lieferant/Auftragnehmer akzeptiert, dass die Zahlung der Jahresgebühren für die Präqualifikation, Bewertung und vorläufige Genehmigung der Dienstleistung des Lieferanten an Prosegur mittels einer Lastschrift auf dasselbe Bankkonto erfolgt, das der Lieferant/Auftragnehmer Prosegur angegeben hat, um Zahlungen für die Rechnungen für Arbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen von Waren und/oder Materialien zu leisten, die Prosegur zur Verfügung gestellt oder geliefert wurden. Ebenso ist Prosegur im Falle einer Rückerstattung oder der Unmöglichkeit, die Zahlung gemäß den oben genannten Bestimmungen vorzunehmen, berechtigt, den Betrag, der diesen Gebühren entspricht, von den offenen Rechnungen abzuziehen und/oder zu verrechnen, die zur Zahlung an den Lieferanten/Auftragnehmer ausstehen.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg..04 31/03/2025 Seite 4
------------	---	---

### 6.3. Pflichten und Verantwortlichkeiten des Lieferanten/Auftragnehmers

6.3.1. Der Lieferant/Auftragnehmer verpflichtet sich, die **Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen von Waren** in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der **Bestellung/des Vertrags** und/oder seiner Anhänge auszuführen und **alle technischen, administrativen, steuerlichen, arbeitsrechtlichen, rechtlichen und sonstigen Verpflichtungen** im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis **einzuhalten**.

6.3.2. Der Lieferant/Auftragnehmer muss **alle von Prosegur geforderten Unterlagen** sowohl in Bezug auf **Termine als auch Mengen** sowie alle anderen Informationen oder Dokumente jeglicher Art **liefern**, die nach den für die Lieferung, Arbeit oder Dienstleistung **geltenden Gesetzen, Regeln oder Vorschriften** erforderlich sind.

6.3.3. Der Lieferant/Auftragnehmer muss auf **Verlangen von Prosegur** einen **schriftlichen Nachweis** über die Einhaltung der in den vorstehenden Abschnitten genannten Verpflichtungen **erbringen**. Die **Nichtvorlage** oder die unzureichende Vorlage solcher Belege stellt einen **schwerwiegenden Verstoß** gegen seine Verpflichtungen dar.

6.3.4. In Übereinstimmung mit der **Art des Auftrags/Vertrags** ernennt der Lieferant/Auftragnehmer innerhalb seiner Organisation die **Verantwortlichen für die Lieferung** von Waren und/oder die Vergabe von Bauaufträgen und/oder Dienstleistungen, wie in den besonderen Bedingungen festgelegt, und **teilt diese Benennung dem jeweiligen Prosegur-Koordinator mit**.

6.3.5. Der Lieferant/Auftragnehmer und ggf. seine **Subunternehmer** sind für die **pünktliche Zahlung** von Löhnen, Sozialversicherungen und anderen Vergütungen oder Entschädigungen verantwortlich, die ihre **Mitarbeiter aus irgendeinem Grund erhalten müssen**, und stellen Prosegur von allen **Ansprüchen frei**, die sich aus der **Nichteinhaltung dieser Verpflichtung** ergeben.

Der Lieferant/Auftragnehmer und gegebenenfalls seine Subunternehmer sind verpflichtet, alle geltenden Rechtsnormen sowie die Grundübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation bezüglich Arbeitsrechte und soziale Sicherheit strikt einzuhalten.

Der Lieferant/Auftragnehmer muss alle anwendbaren Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung befolgen und die internen Richtlinien und Verfahren von Prosegur einhalten, insbesondere die Antikorruptionsrichtlinie, die auf der Website von Prosegur in spanischer und englischer Sprache veröffentlicht ist.

Darüber hinaus sind der Lieferant/Auftragnehmer und gegebenenfalls seine Subunternehmer verpflichtet, sämtliche umweltbezogenen Vorschriften, die Prävention von Arbeitsrisiken sowie Bestimmungen zu Gesundheit und Sicherheit zu erfüllen. Der Lieferant/Auftragnehmer muss zudem die Richtlinien und Verfahren von Prosegur, einschließlich des Ethik- und Verhaltenskodex, der ebenfalls in spanischer und englischer Sprache auf der Prosegur-Website verfügbar ist, strikt einhalten:

- Ethik- und Verhaltenskodex von Prosegur - DE
- Ethik- und Verhaltenskodex Prosegur – DE

Verpflichtung zur Sorgfaltspflicht: Der Lieferant/Auftragnehmer verpflichtet sich, bei all seinen Aktivitäten die Menschenrechte, den Umweltschutz und die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu respektieren. Zudem verpflichtet er sich, die Sorgfaltspflicht gegenüber seinen eigenen Lieferanten und Subunternehmern gemäß den Grundsätzen und Richtlinien der Europäischen Union sowie den geltenden internationalen Standards durchzuführen.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 5
------------	---	--

**Information und Transparenz:** Der Lieferant/Auftragnehmer verpflichtet sich, Prosegur **alle notwendigen Informationen zur Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflicht bereitzustellen**, einschließlich **Berichte, Zertifikate, Audits, Maßnahmenpläne** und anderer relevanter Dokumente. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant/Auftragnehmer, Prosegur **umgehend über Vorfälle, Ansprüche, Sanktionen oder Rechtsstreitigkeiten** zu informieren, die **Menschenrechte, Umweltbelange oder verantwortungsvolle Unternehmensführung** betreffen könnten.

**Zusammenarbeit und Unterstützung:** Der Lieferant/Auftragnehmer verpflichtet sich, **eng mit Prosegur zusammenzuarbeiten** bei der Durchführung von **Bewertungen, Kontrollen, Inspektionen und Audits**, die Prosegur für notwendig erachtet, um die Einhaltung der Sorgfaltspflicht zu überprüfen. Ferner verpflichtet sich der Lieferant/Auftragnehmer, Prosegur bei der **Umsetzung von Korrektur-, Präventions- oder Verbesserungsmaßnahmen** zu unterstützen, die sich aus solchen Prüfungen ergeben.

**Haftung und Sanktionen:** Der Lieferant/Auftragnehmer haftet für alle **Schäden**, die Prosegur, **Dritten oder der Umwelt** durch die **Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht** entstehen können. Der Lieferant/Auftragnehmer akzeptiert die **Sanktionen**, die Prosegur bei Nichteinhaltung verhängen kann, einschließlich **Kündigung des Vertrags, Zahlungsaussetzung, Schadensersatzansprüchen, Ausschluss von zukünftigen Verträgen oder Beschwerden bei den zuständigen Behörden**.

**Verantwortung im Bereich Künstliche Intelligenz (KI):** Sollte der Vertragsgegenstand den **Verkauf und/oder die Nutzung von KI-Lösungen** durch den Lieferanten umfassen, erklärt der Lieferant/Auftragnehmer, dass die **KI-Lösung den ethischen und rechtlichen Grundsätzen der europäischen Verordnung über Künstliche Intelligenz** sowie den **Richtlinien von Prosegur** für verantwortungsvolle KI entspricht. Der Lieferant/Auftragnehmer verpflichtet sich, die **Grundrechte, Menschenwürde, Nichtdiskriminierung, Privatsphäre** und den **Datenschutz der Endnutzer sowie der von der KI-Lösung betroffenen Personen** stets zu respektieren.

Der Lieferant/Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus, sicherzustellen, dass die **KI-Lösung transparent, zuverlässig und sicher** ist und dass er über **geeignete Mechanismen** verfügt, um **potenzielle Fehler, Verzerrungen oder Risiken** frühzeitig zu **erkennen, zu verhindern und zu beheben**. Der Lieferant/Auftragnehmer verpflichtet sich, Prosegur unverzüglich über **Vorfälle, Schwachstellen oder Nichteinhaltungen** im Zusammenhang mit der KI-Lösung zu informieren und eng mit Prosegur zusammenzuarbeiten, um die **notwendigen Korrekturmaßnahmen** zu ergreifen. Der Lieferant/Auftragnehmer stellt Prosegur alle erforderlichen **Informationen und Dokumente** zur Verfügung und unterzieht sich den **Audits**, die Prosegur in diesem Zusammenhang durchführen kann.

6.3.6. Der Lieferant/Auftragnehmer und gegebenenfalls seine Subunternehmer **haften gegenüber Prosegur sowie den übrigen Unternehmen der Prosegur-Gruppe für alle direkten, indirekten und/oder Folgeschäden**, einschließlich **Geschäftsverlust, Imageschäden und entgangenem Gewinn**, die **sowohl sie selbst als auch die Personen, für die sie gesetzlich oder vertraglich verantwortlich sind**, betreffen könnten. Dies umfasst Schäden, die zu **Beschädigungen, Verlusten oder der Zerstörung von Eigentum** von Prosegur oder der Unternehmen der Prosegur-Gruppe sowie zu **Tod, Krankheit oder Verletzungen** ihres Personals oder Dritter führen könnten. Diese Schäden können durch **Handlungen oder Unterlassungen** bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus der **Bestellung/dem Vertrag** durch den Lieferanten/Auftragnehmer und gegebenenfalls dessen Subunternehmer oder deren Personal entstehen.

**Diese Haftung umfasst auch sämtliche Anwalts- und Gerichtskosten.** Die in Klausel 2.10 vorgesehenen **Versicherungsbeträge** stellen **keine Begrenzung** der Haftung dar.

6.3.7. Der Lieferant/Auftragnehmer garantiert die **Freistellung von Prosegur von allen Ansprüchen**, die **seitens der Mitarbeiter** des Lieferanten/Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer **im Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrags/Vertrags** erhoben werden könnten. Der Lieferant/Auftragnehmer verpflichtet sich, diese Ansprüche auf eigene Kosten zu **verteidigen oder beizulegen** und trägt dabei auch die **Verteidigungskosten sowie alle Beträge oder Feststellungen**,

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 6
------------	---	--

die Gegenstand eines Rechtsgeschäfts oder einer rechtskräftigen Verurteilung sind.

6.3.8. Ebenso garantiert der Lieferant/Auftragnehmer die Freistellung von Prosegur von allen administrativen oder anderen Sanktionen, die direkt oder indirekt als Folge der Ausführung der Bestellung/des Vertrags gegen Prosegur verhängt werden könnten.

6.3.9. Im Falle der **Nichteinhaltung** der in den vorstehenden Absätzen genannten Verpflichtungen durch den Lieferanten/Auftragnehmer ist Prosegur berechtigt, den **Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen**, unbeschadet weiterer rechtlicher Schritte zur **Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen** für die verursachten Schäden.

6.3.10. Die in diesem Dokument aufgeführte **Haftungsregelung** gilt nicht für die **Verantwortlichkeiten**, die den Parteien gemäß dem **Gesetz über die Verhütung berufsbedingter Risiken** oder den in diesem Bereich geltenden Vorschriften und deren Durchführungsbestimmungen obliegen. In solchen Fällen findet das hierfür vorgesehene **Rechts- und Verwaltungssystem** Anwendung.

6.3.11. Die in Klausel 6.3.8 festgelegte Haftung wird während der Garantiezeit verlängert und ist in dieser Zeit gleichermaßen durchsetzbar.

6.3.12. In den Fällen, in denen der **Status des Lieferanten/Auftragnehmers** durch einen **vorübergehenden Zusammenschluss von Unternehmen** oder eine **Einheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit** dargestellt wird, **haftet jede beteiligte Person oder jedes beteiligte Unternehmen gesamtschuldnerisch** für die Verpflichtungen, die sich aus dieser Bestellung/diesem Vertrag gegenüber Prosegur ergeben können.

6.3.13. **Infolgedessen** und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel **1.137 und 1.144 des spanischen Zivilgesetzbuches** ist Prosegur berechtigt, sich **wahlweise und individuell an jede natürliche oder juristische Person** zu wenden, die das **vorübergehende Joint Venture** bildet, oder an die **Einheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit**, um die **Erfüllung aller Verpflichtungen** zu verlangen, die sich aus der Bestellung/dem Vertrag ergeben.

6.3.14. **Prosegur haftet unter keinen Umständen** für direkte, indirekte und/oder Folgeschäden, die dem Lieferanten/Auftragnehmer **unmittelbar oder mittelbar aus der Ausführung** des Auftrags/Vertrags entstehen könnten, einschließlich, jedoch **nicht beschränkt auf Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn oder Betriebsunterbrechungen**.

6.3.15. **Prosegur fördert die Zusammenarbeit mit Lieferanten**, die die **Kriterien für Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung** erfüllen, die **Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen** unterstützen und über **eine ESG-Zertifizierung** verfügen, entweder durch Mitgliedschaft in **nachhaltigen Indizes** oder durch **entsprechende Zertifizierungen**. Prosegur **ermutigt und unterstützt** seine Lieferanten und Partner, die folgenden Grundsätze anzunehmen:

- **Einhaltung der geltenden Gesetze** in allen Rechtsordnungen, in denen die **Prosegur-Gruppe tätig ist**
- **Sozial verantwortlicher Arbeitgeber** sein, der sich zu Folgendem verpflichtet:
  - **Zahlung eines existenzsichernden Lohns**, der stets **über dem gesetzlichen Mindestlohn** liegt
  - **Prävention von Kinder- und Zwangsarbeit** sicherstelle,
  - Förderung von Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit,
  - **Anerkennung der Vereinigungsfreiheit**, des **Rechts auf Kollektivverhandlungen** und der **Abschaffung überlanger Arbeitszeiten**.
- **Bereitstellung eines sicheren Arbeitsumfelds** unter Einhaltung aller **Arbeitsschutzstandards**.
- **Nachhaltige Praktiken** anwenden, die die **Umwelt respektieren**, und von ihren Lieferanten die Verpflichtung zu Folgendem einfordern:

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 7
------------	---	--

- Nutzung erneuerbarer Energien
- **Maßnahmen zur Verringerung von Emissionen und Schadstoffen**, um den **Klimawandel zu bekämpfen**.
- **Respekt vor der biologischen Vielfalt** und deren Schutz
- **Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen** sicherstellen
- **Reduzierung von Abfall** durch effiziente Prozesse und Recycling
- Einhaltung des Ethik- und Verhaltenskodex von Prosegur.

## 6.4. Pflichten und Verantwortlichkeiten von Prosegur

6.4.1. **Zahlung** der Waren, Arbeiten und/oder Dienstleistungen zu den in der **Bestellung** bzw. im **Vertrag** festgelegten Preisen und Bedingungen, wie in den **Klauseln 2.6 und 2.7** dargelegt.

## 6.5. Abtretung des Auftrags/Vertrags und Vergabe von Unteraufträgen

6.5.1. Die Arbeiten, Waren und Dienstleistungen, die Gegenstand des Auftrags/Vertrags sind, dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Prosegur weder ganz noch teilweise delegiert oder an Unterauftragnehmer vergeben werden. In diesem Fall ist der Subunternehmer ausdrücklich zur Einhaltung aller in diesem Dokument festgelegten Bedingungen verpflichtet.

6.5.2. Um eine vorherige Genehmigung für die Vergabe von Unteraufträgen zu erhalten, muss der Lieferant/Auftragnehmer sicherstellen, dass der Subunternehmer alle in der Angebotsanfrage und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Unterlagen bereitstellt. Darüber hinaus muss der Subunternehmer eine schriftliche Verpflichtung zur Einhaltung jeder einzelnen Klausel des Auftrags/Vertrags sowie der beigefügten Unterlagen abgeben, welche unverzüglich an Prosegur zu übermitteln sind.

6.5.3. Im Falle des Einsatzes von Subunternehmern bleibt der Lieferant/Auftragnehmer gegenüber Prosegur weiterhin der Hauptverantwortliche für die Erfüllung aller Verpflichtungen aus der Bestellung/dem Vertrag, selbst wenn Waren, Arbeiten und/oder Dienstleistungen direkt vom autorisierten Subunternehmer geliefert oder erbracht werden. Ungeachtet dessen behält sich Prosegur das Recht vor, die Arbeit des Subunternehmers zu kontrollieren und zu überwachen sowie die Erfüllung seiner Verpflichtungen jederzeit zu überprüfen.

## 6.6. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Steuern

6.6.1. Die in der Bestellung/dem Vertrag und/oder seinen Anhängen festgelegten Preise gelten als fest und nicht revidierbar, bis die Bestellung/der Vertrag vollständig und korrekt ausgeführt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Preise umfassen alle gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Gebühren und sonstigen Belastungen, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer oder ähnlicher Steuern, die als separates Element ausgewiesen werden.

6.6.2. Als zusätzliche Ausnahme vom vorstehenden Absatz gilt: Im Falle der Anwendung eines steuerlichen Einbehalts gemäß den geltenden Rechtsvorschriften wird der entsprechende Einbehaltsbetrag nicht als im Preis enthalten betrachtet. In diesem Fall zahlt der Auftragnehmer den vollen Rechnungsbetrag an Prosegur und entrichtet zusätzlich den entsprechenden Einbehaltsbetrag an die Steuerbehörde. Falls eine Reduzierung des Einbehalts aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den betroffenen Ländern anwendbar ist, wird Prosegur auf Verlangen des Lieferanten eine Bescheinigung über den steuerlichen Wohnsitz vorlegen, um dem Lieferanten die Zahlung des reduzierten Einbehalts zu ermöglichen. Nach erfolgter Zahlung stellt der

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 8
------------	---	--

Lieferant/Auftragnehmer eine Bescheinigung über die Zahlung dieser einbehaltenen Steuer aus.

6.6.3. Lieferungen, Arbeiten und/oder Dienstleistungen, die nicht in der Bestellung/im Vertrag enthalten sind, werden nicht bezahlt, es sei denn, ihre Ausführung wurde zuvor vom Lieferanten/Auftragnehmer schriftlich angeboten und die entsprechende Änderung der Bestellung/des Vertrags wurde von Prosegur schriftlich akzeptiert.

6.6.4. Die Zahlung von Vorschüssen erfolgt, falls vorgesehen, gegen Vorlage einer entsprechenden Bankgarantie in gleicher Höhe, unwiderruflich und ohne Vorbehalte, gesamtschuldnerisch und auf erstes Anfordern, unter Verzicht auf Ausschluss- und Teilungsrechte, vorausgesetzt, dass eine solche Vorschusszahlung in der Bestellung/dem Vertrag vorgesehen ist.

6.6.5. Die Zahlung des Preises der Bestellung/des Vertrags stellt keinen Verzicht auf die darin festgelegten Rechte von Prosegur dar.

6.6.6. Der Lieferant/Auftragnehmer ist verantwortlich für alle Differenzen bei Fracht, Porto, Steuern oder anderen Kosten, die durch die Nichteinhaltung der Versandanweisungen oder anderer Bedingungen, die für die Bestellung/den Vertrag festgelegt oder anwendbar sind, entstehen.

6.6.7. Alle Steuern, die auf gewerbliche Tätigkeiten erhoben werden, die sich auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen, werden von den Parteien gemäß den gesetzlichen Bestimmungen getragen. Der Steuerpflichtige ist in jedem Fall für die korrekte Besteuerung seiner Verpflichtungen verantwortlich.

6.6.8. Die Parteien vereinbaren, dass im Falle der Anwendung einer Steuerabzugsverpflichtung (z.B. der Abzug der Einkommenssteuer für Begünstigte im Ausland und/oder jeder anderen bestehenden oder zukünftigen Abzugsverpflichtung, die diese Transaktion in der Republik Argentinien zum Zeitpunkt der Zahlung betrifft) durch PROSEGUR, das beteiligte Finanzinstitut und/oder ein örtliches oder ausländisches Unternehmen, das möglicherweise im Namen und auf Rechnung von PROSEGUR die Zahlung vornimmt, diese Abzüge vollständig vom LIEFERANTEN getragen werden.

6.6.9. Falls es erforderlich ist, beim Zeitpunkt der Zahlung eine Quellensteuer auf das Einkommen einzubehalten, und sofern ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen den Ländern des Wohnsitzes der beteiligten PARTEIEN in Kraft ist, ist der LIEFERANT verpflichtet, vor Ausstellung seiner Rechnungen die folgende Dokumentation vorzulegen:

- a) Duly apostillierte Steueransässigkeitsbescheinigung;
- b) Anhang zur Verpflichtungserklärung gemäß RG 3497/92 (ARCA), ins Spanische übersetzt, soweit anwendbar, von der zuständigen Steuerbehörde zertifiziert und ordnungsgemäß apostilliert.

6.6.10. Für den Fall, dass die zuvor genannte Dokumentation nicht vorgelegt wird und/oder unvollständig ist, wird PROSEGUR die entsprechenden Steuerabzüge vornehmen, ohne die im Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) vorgesehenen Vorteile anzuwenden, wobei nachträgliche Reklamationen seitens des LIEFERANTEN ausgeschlossen sind.

6.6.11. Zusätzlich wird ausdrücklich festgelegt, dass der LIEFERANT — ohne Ausnahme — im Falle des Ablaufs der genannten steuerlichen Dokumentation diese zu erneuern und erneut mit den oben genannten Merkmalen vorzulegen hat, und zwar vor der Durchführung weiterer Zahlungen. Andernfalls wird PROSEGUR ab dem Datum des Ablaufs der genannten Dokumente die im Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) vorgesehenen Vorteile nicht mehr anwenden.

## 6.7. Zahlungsmethode

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausc.04 31/03/2025 Seite 9
------------	---	--

6.7.1. Alle Zahlungen sind innerhalb von 60 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu leisten, es sei denn, zwischen den Parteien wurde eine andere Frist vereinbart oder eine andere Zahlungsfrist ist gesetzlich vorgeschrieben. Rechnungen werden nur bezahlt, wenn Prosegur über Dokumente verfügt, die den konformen Erhalt der gemäß den Bestimmungen der Bestellung/des Vertrags erbrachten Dienstleistungen belegen. Bei Warenlieferungen werden die Bestimmungen der Incoterms und/oder der Lieferbedingungen, die in der Bestellung enthalten sind, befolgt.

Als übliches Zahlungsmittel hat sich die Banküberweisung oder das Reverse Factoring etabliert.

6.7.2. Der Rest der Zahlungsbedingungen wird in den Spezifischen Spezifikationen sowie in der Bestellung / dem Vertrag perfekt definiert.

## 6.8. Annahme der Bestellung/des Vertrages

6.8.1. Annahme des Vertrags: Die Unterzeichnung des Vertrags durch die Parteien setzt die vollständige Annahme des Vertrags voraus.

6.8.2. Annahme der Bestellung: Die Unterschrift oder Empfangsbestätigung als Zeichen der Annahme der Bestellung durch den Lieferanten/Auftragnehmer an Prosegur. In jedem Fall impliziert die bloße Ausführung der Bestellung durch den Lieferanten die stillschweigende Annahme der Bestellung und schließt jede Ausnahme aus, die nicht schriftlich von Prosegur akzeptiert wurde.

## 6.9. Liefer- und Ausführungszeiten

6.9.1. Die in der Bestellung/im Vertrag festgelegte Liefer-/Ausführungsfrist ist fest und muss in Übereinstimmung mit den Mengen, Terminen und Orten durchgeführt werden, die in den von Prosegur festgelegten und gelieferten Liefer-/Ausführungsplänen angegeben sind

6.9.2. Im Falle einer Verzögerung der gesetzten Liefer-/Ausführungsfrist kann Prosegur die festgelegten Strafen verhängen und/oder gegebenenfalls die Bestellung/den Vertrag gemäß den Bestimmungen von Artikel 2.16 kündigen.

6.9.3. Prosegur kann die Liefer-/Ausführungsfristen ändern oder die vorübergehende Aussetzung der geplanten Lieferungen anordnen. Zu diesem Zweck werden Sie die entsprechende Vereinbarung einholen und können die erforderliche Anpassung der Bestellung/des Vertrags verlangen.

## 6.10. Garantien

6.10.1. Die Garantien, die unter Berücksichtigung der Merkmale der Ware, der Arbeit und der Dienstleistung von Prosegur festgelegt werden können, sind die folgenden:

Garantie für die getreue Ausführung und für den erforderlichen Zweck der Lieferungen, Arbeiten und/oder Dienstleistungen. Es wird vom Lieferanten/Auftragnehmer festgelegt, um die Erfüllung aller seiner vertraglichen Verpflichtungen aus der Bestellung/dem Vertrag ab dem Zeitpunkt der Annahme/Unterzeichnung der Bestellung/des Vertrags bis zum endgültigen Erhalt der erforderlichen Waren, Arbeiten und/oder Dienstleistungen durch Prosegur zu gewährleisten. Das Erfordernis oder Nichterfordernis einer solchen Garantie wird in der Angebotsanfrage und/oder in der entsprechenden Bestellung/dem entsprechenden Vertrag/Vertrag festgelegt.

Diese Garantie wird durch das Garantiemodell in Anhang II (ausgestellt von einer Bank mit einem Mindestrating von BBB- von Standard & Poor's oder genehmigt von der Finanzabteilung von Prosegur) oder eine Bürgschaftsversicherung (ausgestellt von einem Versicherer mit einem Mindestrating von BBB- von Standard & Poor's oder genehmigt von der Versicherungsabteilung von Prosegur) oder durch einen direkten Einbehalt auf der Rechnung gewährt.

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 10</p>
------------	--	--

6.10.2. Der Lieferant garantiert, dass diese bei der Lieferung der Ware sein volles Eigentum sind, für den Zweck, für den sie bestimmt sind, geeignet und von erster Qualität und erster Verwendung sind, sowie dass sie den in der Bestellung festgelegten Sicherheits- und Qualitätsanforderungen entsprechen. Der Auftragnehmer garantiert, dass die Ausführung der Arbeiten und/oder Dienstleistungen den im Vertrag festgelegten Sicherheits- und Qualitätsanforderungen entspricht. Ebenso garantiert der Lieferant/Auftragnehmer die Einhaltung der entsprechenden geltenden Rechtsvorschriften sowie der eigenen Vorschriften von Prosegur und dass er in Übereinstimmung mit diesen die festgelegten Arbeits-/Ausführungsprogramme einhalten wird.

6.10.3. Der Lieferant/Auftragnehmer leistet ferner Gewähr dafür, dass die Lieferungen, Arbeiten und Leistungen frei von Gebühren und Lasten Dritter, frei von Mängeln und zur Vermarktung/Verwendung geeignet sind, sowie dass er über die Patente, Lizenzen und sonstigen gewerblichen/geistigen Eigentumsrechte verfügt, die für die Erfüllung des Auftragsgegenstandes/Vertrages erforderlich sind.

6.10.4. Einbehaltungsbeträge: Die Einbehaltungsgelder werden in der Bestellung/im Vertrag festgelegt.

6.10.5. Die Gewährleistungsfrist für die vom Lieferanten/Auftragnehmer gelieferten/erbrachten Waren, Arbeiten und/oder Dienstleistungen wird in der Bestellung/im Vertrag festgelegt. Gelingt dies nicht, wird es sein:

Für Waren 12 Monate ab dem Datum der Inbetriebnahme oder 24 Monate ab dem Datum der Abnahme am Bestimmungsort oder der Bereitstellung, je nachdem, welcher Zeitraum zuerst eintritt, je nachdem, was zuerst eintritt, wenn der Lieferant Bedingungen von längerer Dauer hat, werden diese erfüllt.

Bei Bau- und/oder Dienstleistungsaufträgen 12 Monate ab dem Datum der Unterzeichnung der vorläufigen Abnahmebescheinigung.

Andere Fristen können erforderlich sein, wenn dies durch die geltenden Rechtsvorschriften und/oder die besondere Art der betreffenden Lieferung, Arbeit und/oder Dienstleistung festgelegt ist.

6.10.6. Während der Gewährleistungsfrist haftet der Lieferant/Auftragnehmer unbeschadet der Bestimmungen der Ziffern 6.3.16 ff. für alle Verstöße und/oder Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung oder mangelhaften oder unzureichenden Erfüllung der für die Lieferung, Arbeit oder Dienstleistung geltenden Vertragsbedingungen durch den Lieferanten/Auftragnehmer ergeben, sowie gegebenenfalls aufgrund von Qualitätsmängeln der verwendeten Materialien.

Die Garantiezeit wird für die Zeit unterbrochen, die für die jeweiligen Reparaturen oder Ersatzlieferungen aufgewendet wurde, die wiederum ab deren Abschluss für die gleiche Zeit garantiert wird, wie die ursprünglich festgelegte Garantie.

6.10.7. Eine solche Nichteinhaltung oder mangelhafte oder unzureichende Erfüllung der betreffenden Lieferung, Arbeit und/oder Dienstleistung oder Qualitätsmangel, wenn der Lieferant/Auftragnehmer die entsprechenden Nachbesserungsmaßnahmen nicht durchgeführt hat oder wenn er bei der Lösung der aufgeworfenen Probleme keine angemessene Sorgfalt walten lässt, kann dazu führen, dass Prosegur die ausstehenden Zahlungen zurückhält; auf die Vollstreckung der wirtschaftlichen und/oder Bankgarantie(n) und sogar auf die vollständige oder teilweise Ablehnung der erbrachten Lieferung, Arbeit oder Dienstleistung, mit der Aufforderung in diesem Fall zur Rückgabe der gezahlten Beträge, ohne dass dieser Umstand einen Grund für einen Anspruch des Lieferanten/Auftragnehmers darstellt.

6.10.8. Prosegur wird gegebenenfalls etwaige Vertragsstrafen von den Rechnungen abziehen, die zur Zahlung an den Lieferanten/Auftragnehmer ausstehen.

Ebenso kann er zum Ausgleich seiner eigenen Aufwendungen oder der Aufwendungen und Kosten, die sich aus dem Vertragsabschluss mit Dritten, der Reparatur oder Ausführung von Dingen ergeben, die vom Lieferanten/Auftragnehmer nicht erfüllt oder mangelhaft eingehalten wurden, sowie für alle anderen

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 11
------------	---	---

Schulden, die der Lieferant/Auftragnehmer gegenüber Prosegur hat, diese Beträge von den Rechnungen abziehen, die zur Zahlung an den Lieferanten/Auftragnehmer ausstehen.

Die Zahlung oder der Abzug solcher Strafen und Auslagen entbindet den Lieferanten/Auftragnehmer nicht von seinen anderen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der Bestellung/dem Vertrag ergeben.

6.10.9. Jeder Betrag, der von Prosegur für Überziehungskredite oder Verstöße des Lieferanten/Auftragnehmers in Bezug auf Löhne, Sozialversicherungs-, Steuerverpflichtungen und andere Forderungen von Prosegur gemäß den gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften gefordert werden kann, gilt automatisch als Schuld des Lieferanten/Auftragnehmers gegenüber Prosegur.

6.10.10. Die möglichen Abzüge, die gemäß den vorstehenden Abschnitten vorgenommen werden, sind völlig unabhängig von dem Betrag, der gegebenenfalls als Garantie hinterlegt wird.

6.10.11. Für den Fall, dass der Lieferant beabsichtigt, die Produktion des Produkts, das Gegenstand der Bestellung ist, einzustellen, muss der Lieferant eine schriftliche Mitteilung mit Rückschein an die Einkaufsabteilung von Prosegur senden, die sechs Monate vor dem Datum, an dem er beabsichtigt, die Herstellung des Produkts abzuschließen, gerichtet ist. Diese Meldung muss mindestens Folgendes enthalten: i) Identifizierung des Produkts; (ii) Identifizierung der davon betroffenen Bestellungen; (iii) Liste der betroffenen Länder; und iv) das Datum, an dem die Herstellung des Erzeugnisses abgeschlossen sein soll.

Ab Ausstellung der Bestellung garantiert der Lieferant den angemessenen technischen Service und das Vorhandensein von Ersatzteilen für einen Zeitraum von mindestens zehn (10) Jahren in allen betroffenen Ländern und ab dem Datum, an dem das Produkt nicht mehr hergestellt wird. Der Preis von Ersatzteilen oder Produkten und Dienstleistungen wird Prosegur zu einem Höchstpreis angeboten, der dem Vertragspreis der ersetzten Produkte entspricht; und mit dem gleichen Maß an Übereinstimmung mit den technischen Anforderungen, die von Prosegur für das zu reparierende oder zu ersetzende Produkt gefordert wurden.

Als Garantie für diese Verpflichtung behält sich Prosegur das Recht vor, vom Lieferanten auf erstes Anfordern die Abgabe einer Bankgarantie gemäß dem Garantiemodell in Anhang II dieses Dokuments zu verlangen.

Die Nichteinhaltung einer solchen Garantie durch den Anbieter oder die Nichterfüllung einer solchen Garantie hat folgende Auswirkungen:

- Die Einbehaltung ausstehender Zahlungen durch Prosegur
- Die Ausführung der Bankgarantie
- Die vollständige oder teilweise Stornierung der laufenden Bestellungen, ohne dass dies eine Entschädigung zugunsten des Lieferanten zur Folge hat.
- Das Recht von Prosegur, alle Schäden, Verluste, Kosten und Aufwendungen (einschließlich Anwaltskosten) geltend zu machen, die entstanden sind, um die vom Lieferanten verletzte Verpflichtungen mit seinen Mitteln oder durch Dritte erfüllen zu können.

Darüber hinaus hat der Anbieter Prosegur auf eigene Kosten alle maßgeschneiderten Softwareentwicklungen, einschließlich Quellcode, Objektcode, Handbücher und sonstiger relevanter Informationen, zur Verfügung zu stellen.

## 6.11. Versicherung

6.11.1. Unbeschadet seiner Haftung aus der Bestellung/dem Vertrag und ohne dass diese Klausel diese einschränkt, ist der Lieferant/Auftragnehmer verpflichtet, während der Gültigkeit der Bestellung/des

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 12
------------	---	---

Vertrags jederzeit auf seine Kosten die unten beschriebenen Versicherungen abzuschließen und bei Unternehmen mit anerkannter Zahlungsfähigkeit in Kraft zu halten. Die Deckung und die Deckungssummen, die in einer solchen Versicherung abgedeckt sind, werden nie niedriger sein als die nach den geltenden Gesetzen vorgeschriebenen. Ihre Aufrechterhaltung ändert nichts an den Verpflichtungen, Prosegur schadlos zu halten, die durch die Bestellung/den Vertrag festgelegt sind.

#### 6.11.1.1 Bau- und/oder Dienstleistungsaufträge

a) Kranken- und Arbeitsunfallversicherung für alle Arbeitnehmer, die den Jobs zugewiesen sind, in Übereinstimmung mit geltendem Recht, einschließlich der Gesetze des Heimatstaates der ausländischen Mitarbeiter.

b) Bau-/Bau-, Montage- und Schadensversicherung für Baumaschinen, die vom Auftragnehmer gemietet, geleast oder im Eigentum des Auftragnehmers stehen, mit einer Obergrenze von mindestens dem Wiederbeschaffungswert. Bei der Bauversicherung wird es notwendig sein, eine zusätzliche Deckung für angrenzende und bereits bestehende Grundstücke abzuschließen. Im Falle einer Reklamation verzichtet der Auftragnehmer, unabhängig von der Ursache, ausdrücklich auf das Recht, Prosegur für Schäden oder Verluste zu klagen, die diese Waren erlitten haben, und verpflichtet sich, seine Versicherungsgesellschaften schriftlich über diesen Verzicht auf einen Rechtsbehelf zu informieren.

c) Betriebshaftpflichtversicherung, die unter anderem die Haftpflicht des Arbeitgebers und des Berufslebens, Produkte, Produktrückrufe, Nachbearbeitung sowie Umweltverschmutzung und -verschmutzung umfasst, mit einer Deckung, die dem Betrag der in den besonderen Bedingungen jedes Vertrags vertraglich vereinbarten Bau-/Dienstleistungen entspricht und mindestens den in Anhang I aufgeführten Standardbeträgen entspricht.

Im Falle von Haftpflichtversicherungen, wenn sie im Rahmen des vorübergehenden Deckungsumfangs für das Eintreten abgeschlossen werden, muss der Auftragnehmer diese Policen bis zum Ablauf der Gewährleistungs- oder gesetzlichen Haftungsfrist in Kraft halten. Werden die Policen im Rahmen des temporären Deckungsumfangs pro Schadensfall abgeschlossen, muss der Auftragnehmer die Policen mindestens 2 (zwei) Jahre nach Ablauf der Gewährleistungs- oder Haftungsfrist in Kraft halten.

Eine solche Versicherung schließt Prosegur als zusätzlichen Versicherten ein, ohne seinen Status als Dritter zu verlieren.

d) Wenn es für die Ausführung der Arbeiten erforderlich ist, die Verwendung von Kraftfahrzeugen, selbstfahrenden Maschinen, Industriemaschinen, Flugzeugen oder Booten, Haftpflichtversicherung, mit einer Obergrenze, die pro Schadensfall in den besonderen Bedingungen jedes Vertrags festgelegt wird und mindestens den in Anhang I aufgeführten Pauschalbeträgen entspricht.

Wenn es notwendig ist, einen Vertrag über Boote abzuschließen, ist eine Schutz- und Entschädigungsversicherung (Reeder/Charterer) bei einem Club der International Group erforderlich.

Unabhängig davon kann der Auftragnehmer die Zusatzversicherung abschließen, die er für die vollständige Deckung seiner Verbindlichkeiten aus dem Vertrag für erforderlich hält.

#### 6.11.1.2 Warenbestellungen

a) Kranken- und Arbeitsunfallversicherung für alle Ihre Arbeitnehmer, die den Arbeitsplätzen zugewiesen sind, in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, einschließlich der Gesetze des Heimatstaates der ausländischen Arbeitnehmer.

b) Transportversicherung für die Waren und/oder Ausrüstungen, die Gegenstand der Bestellung sind, gemäß den Einkaufsbedingungen und dem in den besonderen Bedingungen vereinbarten Incoterm.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 13
------------	---	---

c) Betriebshaftpflichtversicherung, die unter anderem die Haftpflicht des Arbeitgebers und der Berufsgenossenschaft, Produkte, Produktrückrufe, Nachbearbeitung sowie Verschmutzung und Umweltverschmutzung umfasst, mit einer Deckung, die der Menge der gekauften Ware entspricht, die mindestens der in den besonderen Bedingungen jeder Bestellung festgelegten entspricht.

d) Cybersicherheitsversicherung: Der Lieferant muss über eine Cybersicherheitsversicherung verfügen, die für direkte und indirekte Schäden haftet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Verlust von Kunden, Gewinn oder Ausbeutung, die auf eine Unterbrechung, Unterbrechung oder einen Ausfall der für Prosegur erbrachten Dienstleistung zurückzuführen sind, die durch Cybervorfälle verursacht wurde, die dem Lieferanten zuzurechnen sind. Diese Versicherung muss auch auf die Güter, Arbeiten und/oder Dienstleistungen reagieren, die zur Wiederherstellung der Ausgangssituation nach einem Cybervorfall erforderlich sind, sowie auf die Kosten, die sich aus der Aktivierung von Business-Continuity-Plänen ergeben.

Im Falle von Haftpflichtversicherungen, wenn sie im Rahmen des vorübergehenden Deckungsumfangs nach Eintritt abgeschlossen werden, muss der Anbieter diese Policen bis zum Ablauf der Gewährleistungs- oder gesetzlichen Haftungsfrist in Kraft halten. Wenn Policen im Rahmen des vorübergehenden Geltungsbereichs der Schadendeckung erworben werden, muss der Anbieter die Policen mindestens zwei (2) Jahre nach Ablauf der Garantie- oder Haftungsfrist in Kraft halten.

Eine solche Versicherung schließt Prosegur als zusätzlichen Versicherten ein, ohne seinen Status als Dritter zu verlieren.

Ungeachtet des Vorstehenden kann der Lieferant eine Zusatzversicherung abschließen, die er für die vollständige Deckung seiner Verbindlichkeiten aus dem Auftrag für erforderlich hält.

6.11.2. Vor der Lieferung der Ware oder vor Beginn der Arbeiten/Dienstleistungen hat der Lieferant/Auftragnehmer Prosegur eine Bescheinigung über die abgeschlossene Versicherung auszuhändigen. Diese Bescheinigung wird als Anhang in den Vertrag/Auftrag aufgenommen. Die Nichtaushändigung des Zertifikats berechtigt Prosegur, den Vertrag/die Bestellung aus Gründen, die dem Lieferanten/Auftragnehmer zuzurechnen sind, zu kündigen.

6.11.3. Der Prosegur kann vom Lieferanten/Auftragnehmer jederzeit verlangen, dass er das Original der Policen oder legitime Kopien der von ihm abgeschlossenen Versicherungspolicen sowie Quittungen oder Nachweise über die Aktualität der Zahlung der entsprechenden Prämien aushändigt. Der Lieferant/Auftragnehmer ist verpflichtet, alle vorstehenden Leistungen innerhalb einer Frist von höchstens sieben (7) Tagen zu liefern.

6.11.4. Der Lieferant/Auftragnehmer ist verpflichtet, Prosegur schriftlich über jeden Vorfall zu informieren, der die Gültigkeit und die Bedingungen der abgeschlossenen Versicherung beeinträchtigt.

6.11.5. In jedem Fall ist Prosegur niemals verantwortlich für Beschränkungen, Selbstbehalte oder Beschränkungen in den Bedingungen der Richtlinien des Lieferanten/Auftragnehmers.

6.11.6. In allen Versicherungspolicen, auf die in Abschnitt 2.10.1 Bezug genommen wird, muss ein Hinweis enthalten sein, der die Versicherungsgesellschaft von der Haftung und der Nichtwiederholung gegen Prosegur befreit.

6.11.7. Der Lieferant/Auftragnehmer wird in seiner alleinigen Verantwortung gegebenenfalls von den Subunternehmern verlangen, dass sie die gleiche Haftpflicht- und Versicherungspolice unterhalten, die für den Lieferanten/Auftragnehmer erforderlich ist. Dies entbindet den Lieferanten/Auftragnehmer nicht von seiner Haftung gegenüber Prosegur.

6.11.8. Je nach Umfang oder Art des Vertrags/der Bestellung behält sich Prosegur das Recht vor:

- Beantragungsgrenzen für Angaben, die über den in Anhang I festgelegten liegen,

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausc.04 31/03/2025 Seite 14</p>
------------	--	--

- Fordern Sie eine zusätzliche Deckung oder Versicherung an, die nicht in Abschnitt 2.10.1 enthalten ist

## 6.12. Strafen bei Nichteinhaltung

6.12.1. Die Sanktionen oder Strafen für die Nichteinhaltung durch den Lieferanten/Auftragnehmer werden in den Spezifischen Spezifikationen und in der Bestellung/im Vertrag festgelegt und unterliegen den geltenden Handelsgesetzen.

6.12.2. Für den Fall, dass sie in den besonderen Bedingungen der Bestellung/des Vertrags nicht angegeben sind, werden bei einer objektiven Verletzung der Verpflichtungen des Lieferanten/Auftragnehmers die folgenden Strafen verhängt:

- Lieferung von Materialien: Strafe bis zu 10% pro Woche
- Verzögerung bei der Ausführung von Arbeiten oder der Erbringung von Dienstleistungen: Strafe von bis zu 5 % pro Woche.

## 6.13. Abtretung von Rechten und Forderungen

6.13.1. Die Bestellungen/Verträge und die Kredite und/oder Rechnungen, die sich aus diesen Rechtsverhältnissen ergeben, dürfen ohne vorherige und ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Prosegur in der festgelegten Form weder ganz noch teilweise abgetreten oder verpfändet werden.

6.13.2. Prosegur kann ohne vorherige Zustimmung des Lieferanten/Auftragnehmers seine Rechte und Pflichten aus der Bestellung/dem Vertrag ganz oder teilweise zugunsten eines Unternehmens der Prosegur-Gruppe oder als Ergebnis einer Unternehmenstransaktion, die eine vollständige oder teilweise Nachfolge der entsprechenden Rechte und Pflichten beinhaltet, abtreten.

## 6.14. Inspektionen/Aktivierungen

6.14.1. Der Lieferant/Auftragnehmer hat auf seine Kosten und auf eigene Kosten die erforderlichen Prüfungen vor der Lieferung der Lieferung, Werk- oder Dienstleistung durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle in der Bestellung/dem Vertrag genannten Anforderungen erfüllt sind.

Um die Verfahren zur Einhaltung der Lieferfrist zu beschleunigen, muss der Lieferant über ein Kontrollsystem für die Überwachung seiner Lieferanten von Materialien, Komponenten und Dienstleistungen verfügen, die sich auf die Ware(n) auswirken, die Gegenstand der Bestellung ist(en).

Der Lieferant/Auftragnehmer ist verpflichtet, durch eine zuständige Kontrollstelle diejenigen Waren zu prüfen, die den gesetzlichen Anforderungen (technische Vorschriften, Sicherheit, Umwelt usw.) unterliegen und/oder in den Vertragsbedingungen der Bestellung/des Vertrags festgelegt sind.

6.14.2. Prosegur behält sich das Recht vor, Inspektionen der Ware, die Gegenstand der Bestellung / des Vertrags ist, durchzuführen und so viele Tests wie nötig zu verlangen, die auf Kosten des Lieferanten sowohl in den Einrichtungen des Lieferanten als auch in denen seiner Lieferanten gehen.

Zu diesem Zweck wird PROSEGUR Inspektoren bestellen, die freien Zugang zu den Werkstätten und Fertigungsprozessen haben, ohne dass diese Kontrolle die Verantwortung des Lieferanten verringert.

6.14.3. Der Lieferant/Auftragnehmer führt halbjährliche Überprüfungen dieser temporären Einrichtungen oder Werkstätten in den Einrichtungen von Prosegur oder seinen Kunden durch. Der

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausc.04 31/03/2025 Seite 15</p>
------------	--	--

Lieferant/Auftragnehmer hat Prosegur über das Ergebnis dieser Inspektionen und Überprüfungen zu informieren.

6.14.4. Wenn die Bestellung/der Vertrag die Lieferung von Unterlagen (Pläne, Spezifikationen usw.) an Prosegur erfordert, muss diese zuvor vom Lieferanten/Auftragnehmer als Genehmigung unterzeichnet werden. Prosegur behält sich das Recht vor, die Richtigkeit der Unterlagen und Informationen zu überprüfen, die vom Lieferanten/Auftragnehmer an dem Ort zur Verfügung gestellt werden, an dem er sich befindet oder wo Prosegur darauf hinweist oder anfordert. Zu diesem Zweck kann Prosegur Inspektoren ernennen, die freien Zugang zu den Belegen haben, ohne dass diese Inspektion die Verantwortung des Lieferanten/Auftragnehmers verringert.

## 6.15. Lieferung und Versand von Waren

6.15.1. Alle gelieferten Waren müssen ordnungsgemäß verpackt sein, um Beschädigungen zu vermeiden. Prosegur übernimmt keine Verpackungskosten, wenn dies nicht vorher vereinbart wurde. Waren, die verschiedenen Bestellungen/Verträgen entsprechen, werden nicht zusammen verpackt.

6.15.2. Alle Sendungen werden von einem Lieferschein oder Lieferschein begleitet, in dem die Menge, die Beschreibung des Produkts, die Bestell-/Vertragsnummer, die Referenz des Lieferanten/Auftragnehmers und die Liste der Pakete angegeben sind, wobei die Verteilung des Dokuments gemäß der Bestellung/dem Vertrag und/oder den besonderen Bedingungen erfolgt.

6.15.3. Alle Pakete werden außen mit dem Bestimmungsort der Ware und der entsprechenden Bestell-/Vertragsnummer sowie Hinweisen zur Handhabung oder gegebenenfalls zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen gekennzeichnet.

6.15.4. Für Waren, die ihrer Beschaffenheit nach in diskreten Verpackungen geliefert werden (z.B. Laborprodukte), hat der Lieferant folgende Anweisungen zu beachten:

- a) Jeder Behälter wird mit der Chargennummer, der Herstellung und dem Datum gekennzeichnet
- b) Waren, die mehr als zwei Partien entsprechen, werden nicht in dieselbe Lieferung aufgenommen, es sei denn, der Lieferant hat Prosegur im Voraus benachrichtigt und eine schriftliche Annahme erhalten.
- c) Der Lieferant hat die Verfallsbeschränkungen der Ware, soweit sie bestehen, durch Angabe der Frist für die Verwendung auf der Verpackung anzuzeigen.
- d) Vorschriften zur Identifizierung, Kennzeichnung, Beförderung und Handhabung, die im Sicherheitsdatenblatt festgelegt sind, sowie die Vorschriften für gefährliche Güter.

6.15.5. Für Waren, die ihrer Beschaffenheit nach in Tanks geliefert werden, hat der Lieferant Folgendes einzuhalten und durchzusetzen:

- a) Die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten des Verladere und des Verladere, sowohl bei der Vertragsvergabe als auch bei der Verladung, richten sich nach den Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften (Landverkehrsordnungsgesetz, ADR-Abkommen usw.).
- b) Der Spediteur übernimmt die Durchführung der Materialverladung in den Einrichtungen von Prosegur.
- c) Der Spediteur ist verpflichtet, die Regeln des Ladezentrums strikt einzuhalten (im doppelten Aspekt des Betriebs und der Sicherheit).
- d) Der Lieferant haftet gegenüber Prosegur und Dritten stets für alle Schäden, die bei Verladevorgängen innerhalb des Verladezentrums (fahrlässige oder unsachgemäße Handlung) verursacht werden können.
- e) Vor der Gewährung des Zugangs zum Transport zu den Einrichtungen muss der Lieferant gegenüber Prosegur am Lieferort nachweisen, dass für MMPP-Transporte die folgenden Unterlagen in Kraft sind:

- Versicherung(en)
- ITV

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 16</p>
------------	--	--

- Führerschein und ADR
- ADR-Traktor & Tankwagen Zertifikat
- PSA für Fahrer
- Orangefarbene Tafeln und Gefahrzettel.
- ADR-Frachtbrief
- PSA, die vom Fahrer gemäß den geltenden Vorschriften verwendet werden muss.

6.15.6. Der bloße Erhalt einer Sendung oder eines Warenversands durch den Lieferanten durch Prosegur kann nicht als endgültige Abnahme derselben angesehen werden, die einer späteren Überprüfung unterliegt. Prosegur ist berechtigt, Mängel und/oder Qualitäts- oder Quantitätsmängel usw. zu reklamieren, und der Lieferant muss die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um diesen Ansprüchen nachzukommen.

6.15.7. Für die Lieferung der Lieferung gilt der Incoterm (neueste Ausgabe), der in den Besonderen Spezifikationen sowie in der entsprechenden Bestellung definiert ist.

6.15.8. Prosegur behält sich das Recht vor, die Ware auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden, falls sie nicht den angeforderten Spezifikationen und Mengen entspricht.

## **6.16. Entgegennahme von Bauleistungen, Waren und/oder Dienstleistungen**

6.16.1. Vorläufige Abnahme: Sobald die Arbeiten und/oder Dienstleistungen abgeschlossen sind, alle erforderlichen Unterlagen geliefert wurden, wenn die Ausführung korrekt war und alle Tests und Installationstests erfolgreich durchgeführt wurden, erstellt Prosegur ein vorläufiges Abnahmeprotokoll, aus dem hervorgeht, ob die im Auftrag/Vertrag festgelegten Bedingungen in Bezug auf die tatsächlich ausgeführten Arbeiten eingehalten wurden oder nicht. Verfügbarkeitsdaten, Qualität, korrekte Bedienung und alle anderen Beobachtungen. Ab der Unterzeichnung dieser vorläufigen Handlung beginnt die festgelegte Garantiefrist zu zählen. Diese vorläufige Handlung wird vom Auftragnehmer zur Annahme unterzeichnet.

6.16.2. Wenn die ausgeführten Arbeiten und/oder Dienstleistungen Mängel aufweisen, wird Prosegur dem Auftragnehmer eine Frist zur Behebung dieser Mängel setzen. Wird dies nicht innerhalb der angegebenen Frist durchgeführt, kann Prosegur sie selbst oder von Dritten in Höhe des als Sicherheit einbehaltenen Betrags oder vom Auftragnehmer für den Betrag der Arbeiten und/oder Dienstleistungen durchführen, die nicht durch die einbehaltene Garantie abgedeckt sind.

6.16.3. Endabnahme: Nach Ablauf der für die Arbeiten und/oder Dienstleistungen festgelegten Gewährleistungsfrist und solange keine Ansprüche von Prosegur zur Klärung durch den Auftragnehmer bestehen, erfolgt die endgültige Abnahme der Arbeiten und/oder Dienstleistungen. Prosegur ist verpflichtet, dem Auftragnehmer gegebenenfalls den Betrag der Garantie- und Reparaturmittel zu erstatten, der nicht für Zahlungen auf seine Kosten verwendet wurde.

6.16.4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf eigene Kosten diejenigen Arbeiten zu wiederholen, die sich aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen des Auftragnehmers als mangelhaft erweisen. Ebenso werden auf eigene Kosten die Kosten für die Reparatur, Änderung oder den Ersatz von Materialien übernommen, die zur Korrektur solcher Fehler oder Auslassungen erforderlich sind.

6.16.5. Die Lieferung von Waren, Werk- und Dienstleistungen und die Bereitstellung des entsprechenden Lieferscheins oder Lieferscheins bedeuten nicht, dass Prosegur die Qualität der gelieferten Werke, Waren und/oder Dienstleistungen akzeptiert hat. Unabhängig von den für jedes Produkt, jede Arbeit oder Dienstleistung angegebenen Gewährleistungsfristen hat Prosegur fünfzehn (15) Kalendertage Zeit, um die Qualität der gelieferten Arbeiten oder Waren und/oder Dienstleistungen zu überprüfen und sie auf Kosten des Lieferanten/Auftragnehmers zurückzusenden, falls sie nicht den

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausc.04 31/03/2025 Seite 17
------------	---	---

Qualitäts- oder technischen Spezifikationen entsprechen, die gemäß der Bestellung/dem Vertrag erforderlich sind.

6.16.6. Für den Fall, dass die Lieferung von Waren, Arbeiten und/oder Dienstleistungen nicht vollständig ausgeführt wurde, ist Prosegur nur verpflichtet, dem Lieferanten/Auftragnehmer den Preis für die Arbeiten, Waren und/oder Dienstleistungen zu zahlen, die von Prosegur ordnungsgemäß geliefert und abgenommen wurden. Dies gilt unbeschadet des Rechts von Prosegur, vom Lieferanten/Auftragnehmer die Erfüllung seiner Verpflichtung zur Lieferung der verbleibenden Arbeiten, Waren und/oder Dienstleistungen oder die Stornierung der Bestellung/des Vertrags in Bezug auf diese zu verlangen und in jedem Fall Ersatz des erlittenen Schadens zu verlangen.

## **6.17. Auftrags-/Vertragsbeendigung**

6.17.1. Die Bestellung/der Vertrag wird durch Kündigung oder Ablauf der Bestellung/des Vertrags beendet.

6.17.2. Kündigung der Bestellung/des Vertrages durch den Lieferanten/Auftragnehmer.

6.17.2.1 Zusätzlich zu den gesetzlich festgelegten behält sich Prosegur das Recht vor, die Bestellung aufzulösen  
/ Vertrag aus den Gründen, die im Folgenden beispielhaft und nicht als Einschränkung aufgeführt sind:

a) Der Verkauf oder die Übertragung des Unternehmens des Lieferanten/Auftragnehmers unter Lebenden oder von Todes wegen oder seine Umwandlung in eine andere juristische Person mit den gesetzlich festgelegten Mitteln ohne schriftliche Zustimmung von Prosegur.

b) Die Nichteinhaltung einer der Klauseln oder Verpflichtungen durch den Lieferanten/Auftragnehmer, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Bestellung/dem Vertrag oder einem der von den Parteien unterzeichneten Vertragsdokumente enthalten sind.

c) Die maximal anwendbaren Strafen wurden erreicht, wie in der Bestellung/dem Vertrag festgelegt.

d) Nichteinhaltung der geltenden Rechtsvorschriften durch den Lieferanten/Auftragnehmer.

e) Das Vorliegen von Pfändungen und Einbehaltungen von Krediten, die von Justiz- oder Verwaltungsorganen exekutiver Art (staatliche Behörde, Steuern, Sozialversicherung usw.) angeordnet wurden, oder die Auflösung des Unternehmens des Lieferanten/Auftragnehmers.

f) Die ausstehende Ausführung/Lieferung, mehr als 20% der Arbeiten, Waren und Dienstleistungen, wenn die in der Bestellung / dem Vertrag festgelegte Frist abgelaufen ist.

g) Im Falle eines Unfalls oder Unfalls, der Schäden an Menschen, Eigentum oder der Umwelt verursacht.

h) Vorhandensein schwerwiegender Ungenauigkeiten in den vom Lieferanten/Auftragnehmer bereitgestellten Informationen, insbesondere in Bezug auf Qualität, Prävention von Arbeitsrisiken, Sicherheit und Hygiene, Umweltmanagementsysteme, Bedingungen und Einhaltung der Arbeitsanforderungen.

i) Nichteinhaltung der Ethik- und Verhaltensstandards von Prosegur.

j) Verletzung von Vertraulichkeitsverpflichtungen.

k) Wenn ein Interessenkonflikt zwischen dem Lieferanten/Auftragnehmer und einem Mitarbeiter von Prosegur festgestellt wird und diese Situation nicht im Voraus mitgeteilt und ausdrücklich genehmigt

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 18
------------	---	---

wurde.

l) Wenn der Lieferant/Auftragnehmer, seine Anteilseigner oder seine Geschäftsführer in Fälle von Betrug, Korruption oder an der Begehung einer anderen Art von Straftat verwickelt sind.

6.17.2.2 Wenn eine der oben genannten Ursachen eintritt, wird die Bestellung/der Vertrag ab dem Datum, an dem Prosegur dem Lieferanten/Auftragnehmer oder gegebenenfalls seinen Nachfolgern seine diesbezügliche Entscheidung mitteilt, ohne Wirkung gekündigt.

6.17.2.3 In Fällen, in denen die Bestellung/der Vertrag gekündigt wird, kann Prosegur alle oder einige der folgenden Maßnahmen ergreifen:

a) Ausstehende Zahlungen aussetzen

b) Führen Sie die Garantien aus, die der Lieferant/Auftragnehmer abgegeben hat.

c) Die Waren und Elemente des Lieferanten/Auftragnehmers, die sich im Besitz von PROSEGUR befinden, als Pfand zu behalten.

6.17.3. Beendigung des Auftrags / Vertrags nach dem Willen von Prosegur

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 19
------------	---	---

6.17.3.1 Prosegur behält sich das Recht vor, die Bestellung/den Vertrag jederzeit einseitig zu stornieren, indem es dem Lieferanten/Auftragnehmer seine Entscheidung schriftlich mitteilt und den Lieferanten/Auftragnehmer mindestens 30 (dreißig) Tage vor dem Datum, an dem der Beschluss in Kraft treten muss, benachrichtigt.

6.17.4. Der Antrag auf Feststellung des Konkurses, des Konkurses, der Zahlungseinstellung oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens durch den Lieferanten/Auftragnehmer in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gesetzen oder Vorschriften ermächtigt Prosegur, innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab dem Tag, an dem er von der Existenz dieses Antrags Kenntnis erlangt, vom Lieferanten/Auftragnehmer zu verlangen, dass er innerhalb einer Frist von 10 (zehn) Tagen nach Eingang des entsprechenden Antrags von Prosegur beim Lieferanten/Auftragnehmer die folgenden Punkte akkreditiert:

- Dass sie über die notwendigen und ausreichenden materiellen und personellen Mittel verfügt, um die ausgeführten Arbeiten fortzusetzen (Personal, technische Mittel usw.).
- Dass sie über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt, um die vertraglich vereinbarten Arbeiten bis zu ihrer Fertigstellung auszuführen, und dass sie zu diesem Zweck Prosegur auf erstes Anfordern und unter ausdrücklichem Verzicht auf die Vorteile des Ausschlusses und der Teilung eine gesamtschuldnerische Bankgarantie für den Gesamtbetrag der bis zur Ausführung ausstehenden Vertragsarbeiten zuzüglich 25 % dieses Betrags vorlegen wird, sicherzustellen, dass der Lieferant/Auftragnehmer alle seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Wenn der Lieferant/Auftragnehmer innerhalb der oben genannten Frist von 10 (zehn) Tagen nicht alle in diesem Abschnitt genannten Punkte nachweist, ist Prosegur berechtigt, die Bestellung/den Vertrag zu kündigen, mit dem Recht, vom Lieferanten/Auftragnehmer für alle Schäden, die diese Vertragsauflösung verursachen kann, entschädigt zu werden.

Im Falle der Kündigung dieses Vertrags kann Prosegur vom Lieferanten einen Beendigungsplan und Unterstützung für die ordnungsgemäße Beendigung der Bestellung/des Vertrags verlangen

## 6.18. Höhere Gewalt

6.18.1. Keine der Parteien haftet für die Verletzung ihrer Verpflichtungen aus dem Auftrag/Vertrag, sofern sich die Ausführung verzögert oder infolge höherer Gewalt unmöglich macht.

Für diese Zwecke gelten als höhere Gewalt Naturphänomene, unvermeidbare Unfälle, Pandemien, Brände, Aufstände oder Volksmeutereien, Kriegshandlungen, durch Auferlegung, Regel, Anordnung oder Handlung einer Regierung oder Regierungsbehörde sowie einer anderen zuständigen Behörde oder jede andere Ursache ähnlicher Art, die unvorhersehbar ist oder die vorhersehbar, unvermeidbar, unwiderstehlich oder unabhängig vom Willen der Parteien und außerhalb ihrer Kontrolle ist.

Ungeachtet der Bestimmungen des vorstehenden Absatzes kann die Aussetzung vertraglicher Verpflichtungen, die durch das Personal des Lieferanten/Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer verursacht wurde, nicht als Ursache höherer Gewalt geltend gemacht werden.

6.18.2. Die Aussetzung vertraglicher Verpflichtungen dauert so lange, wie die Ursache, die zur höheren Gewalt geführt hat, fortbesteht. Die von der Suspendierung betroffene Partei muss die andere Partei unverzüglich informieren und angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Ursache der Suspendierung so schnell wie möglich zu beheben.

Wenn das Ereignis höherer Gewalt länger als einen Monat andauert, behält sich Prosegur das Recht

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 20</p>
------------	--	---

vor, die Bestellung/den Vertrag zu stornieren, indem dem Lieferanten/Auftragnehmer die Beträge gezahlt werden, die für die Ausführung der Arbeiten, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Lieferung der Waren geschuldet sind, die vom Lieferanten/Auftragnehmer bis zum Zeitpunkt der Kündigung ausgeführt wurden. ohne dass dieser Beschluss das Recht auf Einziehung eines zusätzlichen Betrags oder einer Vertragsstrafe oder Entschädigung zugunsten des Lieferanten/Auftragnehmers gibt.

## 6.19. Geistiges und gewerbliches Eigentum

### 6.19.1. Garantien des Auftragnehmers/Lieferanten gegenüber der Prosegur-Gruppe in Bezug auf die Dienstleistungen, Produkte, Liefergegenstände und Ad-hoc-Entwicklungen.

6.19.1.1. Der Auftragnehmer/Lieferant garantiert ausnahmslos:

(i) die vollständige und friedliche Verwertung, der Vertrieb, der Verkauf und die Nutzung der Dienstleistungen, Produkte, Liefergegenstände und Ad-hoc-Entwicklungen auf der ganzen Welt, die der Auftragnehmer/Lieferant zur Verfügung gestellt hat;

(ii) dass die Dienstleistungen, Produkte, Liefergegenstände und Ad-hoc-Entwicklungen nicht gegen geltende Vorschriften oder Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum oder Geschäftsgeheimnisse oder Ähnliches Dritter verstoßen und dies auch nicht tun werden, insbesondere gegen Patente Dritter, einschließlich Patente, die für technische Fertigungsstandards unerlässlich sind und für die Erfüllung des Vertragsgegenstandes/Auftragsgegenstandes erforderlich sind, und dass sie keinerlei Ansprüche, Klagen oder Rechtsstreitigkeiten haben und dass sie frei von Belastungen zugunsten Dritter sind;

(iii) dass es ausreichend autorisiert ist, die Dienstleistungen, Produkte, Liefergegenstände und Ad-hoc-Entwicklungen zu liefern, und dass es keine Vereinbarung mit einem Dritten hat, die es ganz oder teilweise daran hindert, den Vertrag/Auftrag, an den es gebunden ist, auszuführen;

(iv) die Erlangung und Übernahme der Kosten für Lizenzen, Abtretungen und Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, soweit dies erforderlich und erforderlich ist, um die vollständige und friedliche Verwertung durch die Prosegur-Gruppe und ihre Kunden zu gewährleisten, insbesondere von Patenten Dritter, einschließlich Patenten, die für technische Fertigungsstandards unerlässlich sind. In Übereinstimmung mit der oben genannten Entschädigungsgarantie stellt der Auftragnehmer/Lieferant die Prosegur-Gruppe und ihre Kunden von jeglicher Haftung für Verstöße im Zusammenhang mit der Verwertung und Nutzung der vom Auftragnehmer/Lieferanten bereitgestellten Dienstleistungen, Produkte, Liefergegenstände und Entwicklungen frei, die der Prosegur-Gruppe oder ihren Kunden entstehen können. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Auftragnehmer/Lieferant, sich mit allen Drittinhabern von Rechten an geistigem und gewerblichem Eigentum in Verbindung zu setzen, die für die vollständige und friedliche Verwertung durch die Prosegur-Gruppe und ihre Kunden erforderlich sind, insbesondere mit dem Inhaber oder gegebenenfalls Lizenzgeber wesentlicher Patente für technische Fertigungsnormen, und sie über ihren Wunsch zu informieren, die entsprechende Abtretung oder Lizenz zu erhalten, um die Prosegur-Gruppe schadlos zu halten. der Auftragnehmer/Lieferant unternimmt alle möglichen und zumutbaren Anstrengungen, um die entsprechende Abtretung oder Lizenz zu erhalten. Der Auftragnehmer/Lieferant wird Prosegur die Kommunikation und Korrespondenz zukommen lassen, die im Zusammenhang mit der Erlangung der Lizenz oder der Abtretung ausgetauscht wurden. Wenn der Lizenzgeber dem Auftragnehmer/den Lieferanten keine Lizenzen erteilt und Prosegur diese direkt erwerben muss (insbesondere für wesentliche Patente), muss der Auftragnehmer/Lieferant Prosegur die anteiligen Lizenzgebühren erstatten, die an den Lizenzgeber gezahlt wurden.

Daher muss der Auftragnehmer/Lieferant die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Prosegur einholen, um in die Dienstleistungen, Produkte, Liefergegenstände und Ad-hoc-Entwicklungen alle Elemente aufzunehmen, die Eigentum eines Dritten sind und/oder durch die geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte Dritter geschützt sein können, einschließlich aller Patente und/oder Patente, die für technische Fertigungsstandards unerlässlich sind.

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 21</p>
------------	--	---

6.19.1.2. Der Auftragnehmer/Lieferant garantiert und ist verpflichtet, der Prosegur-Gruppe auf Verlangen den Nachweis zu erbringen, dass er über die für die Ausführung des Vertragsgegenstandes erforderlichen Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum verfügt.

6.19.1.3. Der Auftragnehmer/Lieferant verpflichtet sich, Prosegur über alle Informationen zu informieren, die er aus Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum an den Dienstleistungen, Produkten, Liefergegenständen und/oder Ad-hoc-Entwicklungen hat oder die die Rechte der Prosegur-Gruppe beeinträchtigen könnten, und wird ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Prosegur keine Maßnahmen ergreifen.

## **6.19.2. Entschädigung.**

Für den Fall, dass eine gerichtliche oder außergerichtliche Klage gegen die Prosegur-Gruppe im Zusammenhang mit der Verletzung der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum oder von Geschäftsgeheimnissen, die vom Auftragnehmer/Lieferanten verwendet werden, oder als Ergebnis einer Handlung, eines öffentlichen oder privaten Anspruchs oder Verfahrens, die aufgrund von Handlungen sowohl durch Handlung als auch durch Unterlassung eingeleitet wird, die vom Auftragnehmer/Lieferanten oder von einem seiner Direktoren, Vertreter oder Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Erfüllung der hierin genannten Verpflichtungen durchgeführt oder zugelassen werden, befreit der Auftragnehmer/Lieferant die Prosegur-Gruppe von jeglicher Haftung und entschädigt die Prosegur-Gruppe für den erlittenen Schaden, wobei er sich verpflichtet, sie in jedem Fall schadlos zu halten, sowie ihre Direktoren, Direktoren und Mitarbeiter von Verlusten, Verbindlichkeiten, Schäden, Ausgaben jeglicher Art, einschließlich Lizenzgebühren, Kosten im Allgemeinen (einschließlich Rechtskosten), die der Prosegur-Gruppe entstehen, sowie von Schäden, die Dritten entstehen, und garantieren der Prosegur-Gruppe, dass sie die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, die zu dem Anspruch geführt haben, weiterhin nutzen oder ihr andere Rechte zur Verfügung stellen können, die die Fortsetzung der die Dienstleistungen, Produkte oder den Vertrag/die Bestellung.

## **6.19.3. Geistige und gewerbliche Eigentumsrechte der Prosegur-Gruppe.**

6.19.3.1 Unter Rechten an geistigem und gewerblichem Eigentum sind alle Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum oder ähnliche Rechte (einschließlich Geschäftsgeheimnisse) an Ergebnissen zu verstehen, die gemäß den zu diesem Zweck geltenden Vorschriften geschützt sind oder geschützt werden können. Der Auftragnehmer/Lieferant verpflichtet sich, die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum und alle anderen Rechte ähnlicher Art, die Eigentum von Prosegur sind, zu respektieren, und erkennt an, dass nichts in diesem Dokument eine Übertragung, Abtretung oder Lizenz an solchen zugunsten des Auftragnehmers/Lieferanten darstellt. Der Auftragnehmer/Lieferant nimmt zur Kenntnis, dass er die geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte von Prosegur nur mit seiner ausdrücklichen Anweisung und schriftlichen Zustimmung und nur im Rahmen der Ausführung des Vertrags/Auftrags nutzen darf, wobei er sich verpflichtet, die Anweisungen von Prosegur zu befolgen.

6.19.3.2 Insbesondere darf der Auftragnehmer/Lieferant weder den Namen, den Handelsnamen, das Logo oder die Marken von Prosegur verwenden, noch darf er sie oder die Annahme eines Angebots oder die Unterzeichnung oder Ausführung dieses Vertrags/Auftrags oder die Erbringung der darin genannten Dienstleistungen als Referenz für die Gewinnung neuer Kunden oder die Gewinnung von Geschäften oder zur Aufrechterhaltung eines bestimmten beruflichen Niveaus verwenden.

## **6.19.4. Eigentum an den Rechten an potenziellen Ad-hoc-Entwicklungen des Auftragnehmers/Lieferanten für Gruppe Prosegur.**

6.19.4.1. In dem hypothetischen Fall, dass der Auftragnehmer/Lieferant aufgrund der Beziehung zwischen den Parteien eine Ad-hoc-Entwicklung durchführen muss, ist die Prosegur-Gruppe ohne geografische oder zeitliche Begrenzung der ausschließliche Eigentümer aller geistigen und

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 22
------------	---	--

gewerblichen Eigentumsrechte an diesen Ad-hoc-Entwicklungen, die der Auftragnehmer/Lieferant oder eine Person, mit der der Auftragnehmer/Lieferant zu diesem Zweck einen Vertrag abgeschlossen hat, abgeschlossen hat. wurde für die Prosegur-Gruppe als Ergebnis der hier geregelten Beziehung entwickelt.

Für den Fall, dass das Eigentum an den Rechten an geistigem und gewerblichem Eigentum an den Ad-hoc-Entwicklungen ursprünglich nicht der Prosegur-Gruppe in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung zugerechnet werden konnte, überträgt der Auftragnehmer/Lieferant aufgrund dieses Dokuments das Eigentum an allen Rechten an geistigem und gewerblichem Eigentum an die Prosegur-Gruppe. auf ausschließlicher Basis und im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang, d.h. für die gesamte Dauer der übertragenen Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, für jedermann und für jede Form der Verwertung, auch wenn es sich nicht um den üblichen Tätigkeitsbereich der Prosegur-Gruppe handelt. Folglich kann die Prosegur-Gruppe die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum der Ad-hoc-Entwicklungen auf jede Art und Weise ausüben, die sie für angemessen hält, einschließlich ihrer Verwertung, Übertragung, Abtretung, Lizenzierung an Dritte, und alles unter den Bedingungen, die sie für angemessen hält.

6.19.4.2. Der Auftragnehmer/Lieferant verpflichtet sich, mit der Prosegur-Gruppe zusammenzuarbeiten, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und insbesondere (i) bei der Erlangung der Registrierungen und Registrierungen in Bezug auf die Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum der Prosegur-Gruppe zusammenzuarbeiten, (ii) Prosegur unverzüglich über alle Ergebnisse zu informieren, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit der Prosegur-Gruppe erzielt wurden, Bereitstellung aller Unterlagen und anderer Unterstützungen, die erforderlich sind, um die Prosegur-Gruppe in Bezug auf die Ad-hoc-Entwicklungen zu gewährleisten, und (iii) jede Handlung, Aktivität oder Unterlassung zu unterlassen, die die Einhaltung der erforderlichen Anforderungen beeinträchtigen oder verhindern könnte, um den Schutz und gegebenenfalls die Registrierung der Ad-hoc-Entwicklungen durch die entsprechende(n) Modalität(en) der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum zu erhalten.

6.19.4.3. Der Auftragnehmer/Lieferant erkennt an, dass die zugunsten des Auftragnehmers/Lieferanten vereinbarte Vergütung auch die von ihm in dieser Klausel übernommenen Verpflichtungen und Zusagen erfüllt, und verzichtet auf sein Recht, diese geltend zu machen.

## 6.19.5 Software.

6.19.5.1. In dem hypothetischen Fall, dass der Auftragnehmer/Lieferant der Prosegur-Gruppe Standardsoftware (die generisch für die gleiche Nutzung durch eine Vielzahl von Personen entwickelt wurde) für die Ausführung dieses Vertrags lizenziert, ist diese Lizenz exklusiv, unwiderruflich, unterlizenzierbar für die Nutzung (auch zugunsten der Prosegur-Gruppe), weltweit und für die maximale Gültigkeitsdauer dieser Rechte.

6.19.5.2. Der Auftragnehmer/Lieferant garantiert, dass er ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Prosegur keine Open-Source-Software (unter einer Open-Source-Lizenz) für die Durchführung dieses Vertrages verwendet. Zu diesem Zweck wird er Prosegur über die Bedingungen der geltenden Lizenz informieren, bestätigen, dass das Computerprogramm als Ganzes nicht als Open-Source-Software betrachtet werden kann und dass seine Verwendung die Nutzung der Dienstleistungen, Produkte, Liefergegenstände und Ad-hoc-Entwicklungen nicht einschränkt. Im Falle einer autorisierten Nutzung verpflichtet sich der Auftragnehmer/Lieferant zur Einhaltung der Bedingungen der geltenden Lizenz.

## 6.20. Vertraulichkeit von Informationen und Unterlagen

6.20.1. Als vertrauliche Informationen gelten Informationen, die vor dem Zugriff Unbefugter geschützt sind, und zwar insbesondere:

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 23
------------	---	--

a) Alle Informationen (schriftlich oder mündlich) und Materialien jeglicher Art, die vor oder nach dem Datum der Bestellung/des Vertrags von Prosegur oder seinen Direktoren, Mitarbeitern, Vertretern, Tochtergesellschaften oder seinen Beratern, Anwälten, Wirtschaftsprüfern oder externen Lieferanten angezeigt oder zur Verfügung gestellt werden (unabhängig davon, ob sie vor oder nach dem Datum der Bestellung/des Vertrags von Prosegur oder seinen Direktoren, Mitarbeitern, Vertretern, Tochtergesellschaften oder seinen Beratern, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern oder externen Lieferanten zur Kenntnis gebracht werden), oder die im Rahmen der Tätigkeiten, die Gegenstand der Bestellung/des Vertrags sind, verarbeitet werden, sowie alle Informationen, auf die der Lieferant/Auftragnehmer während der Ausführung des Auftrags Zugriff hat oder von denen er Kenntnis erlangt Dienstleistungen, die Gegenstand des Auftrags/Vertrags sind, und in jedem Fall alle Daten, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar natürliche Person beziehen oder mit ihr verbunden sind, unabhängig davon, ob es sich um Informationen oder Materialien handelt, die sich auf Prosegur oder Dritte beziehen (unabhängig davon, ob es sich um Informationen oder Daten handelt, die sich auf Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter oder andere Dritte beziehen, die in irgendeiner Weise mit Prosegur oder einem der Unternehmen oder Einrichtungen der Prosegur-Gruppe in Beziehung stehen);

Der Inhalt der Dienstleistung, das Vorhandensein vorheriger Gespräche und Verhandlungen zwischen Prosegur und dem Lieferanten/Auftragnehmer, das Vorhandensein eines Angebots von Waren, Arbeiten und/oder Dienstleistungen, eines Dokuments, das ein Angebot von Waren, Arbeiten und/oder Dienstleistungen annimmt, oder eines anderen Vertrags, Vertrags oder Dokuments, das sich auf die Lieferung von Waren bezieht oder darauf abzielt, Werke und/oder Dienstleistungen des Lieferanten/Auftragnehmers an Prosegur sowie der Inhalt solcher Gespräche, Verhandlungen, Angebote von Waren, Arbeiten und/oder Dienstleistungen, Briefe, Verträge, Vereinbarungen, Verträge oder Dokumente.

b) aber nicht beschränkt auf die Betriebsweise der Prosegur-Gruppe, Geschäftsgeheimnisse, Geschäftsgeheimnisse, Ideen, Geschäftspläne, Expansionspläne, Marketing- oder Vertriebsinformationen, neue Geschäftsmöglichkeiten, Entwicklungsprojekte, geistige und gewerbliche Eigentumsrechte, wissenschaftliche oder technische Informationen, Erfindungen, Designs, Prozesse, Verfahren, Formeln, Verbesserungen, Technologien oder Methoden; Konzepte, Muster, Berichte, Daten, Know-how, laufende Arbeiten, Entwürfe, Zeichnungen, Fotografien, Entwicklungswerkzeuge, Spezifikationen, Computerprogramme, Quellcode, Objektcode, Organigramme und Datenbanken, unabhängig davon, ob die Informationen schriftlich oder in einem anderen dokumentarischen, mündlichen, visuellen, elektronischen oder maschinenlesbaren Format vorliegen, Muster, Modelle oder auf andere Weise. Die Parteien vereinbaren hiermit, dass vertrauliche Informationen nicht neuartig, einzigartig, patentierbar, urheberrechtlich geschützt oder ein Geschäftsgeheimnis sein müssen, damit sie als vertrauliche Informationen eingestuft und daher geschützt werden können.

Im Folgenden werden alle in den Absätzen a), b) und c) genannten Informationen als "vertrauliche Informationen" bezeichnet.

#### 6.20.2. Verschwiegenheitspflicht:

a) Die vertraulichen Informationen werden vom Lieferanten/Auftragnehmer vertraulich behandelt und weder ganz noch teilweise, direkt oder indirekt (über seine Mitarbeiter, sowohl externe als auch interne Mitarbeiter, Subunternehmer, Wirtschaftsprüfer oder andere verbundene Unternehmen) an Dritte weitergegeben, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Zustimmung von Prosegur vor. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant/Auftragnehmer, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um unbefugte Dritte am Zugriff auf die vertraulichen Informationen zu hindern und den Zugang zu ihnen auf autorisierte Mitarbeiter zu beschränken, die sie für die Erbringung der Waren, Arbeiten und/oder Dienstleistungen benötigen, und ihnen die gleiche Verpflichtung zur Vertraulichkeit zu übertragen.

b) Der Lieferant/Auftragnehmer garantiert, dass die vertraulichen Informationen weder zu seinem eigenen Vorteil noch zugunsten Dritter für andere Nutzungen oder Zwecke als die Bereitstellung von Waren, Werken und/oder Dienstleistungen verwendet oder verwertet werden.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 24
------------	---	--

c) Der Lieferant/Auftragnehmer verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Prosegur nicht zu kopieren, zu verbreiten, zu kommunizieren, zu verleihen oder anderweitig zu vervielfältigen, offenzulegen oder offenzulegen sowie sie weder direkt noch über Dritte oder Unternehmen zu veröffentlichen oder Dritten zugänglich zu machen.

d) Der Lieferant/Auftragnehmer verpflichtet sich, dass alle vertraulichen Informationen, zu denen er Zugang hat, in den Einrichtungen von Prosegur verbleiben und nicht an einen anderen Ort übertragen werden dürfen, es sei denn, Prosegur hat zuvor schriftlich zugestimmt.

e) Die Verpflichtungen, die für den Lieferanten/Auftragnehmer in der Bestellung/dem Vertrag festgelegt sind, sind auch für seine Mitarbeiter, Mitarbeiter, sowohl externe als auch interne, Subunternehmer, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer verbindlich, so dass der Lieferant/Auftragnehmer gegenüber Prosegur haftbar ist, wenn diese Verpflichtungen von diesen Mitarbeitern, Mitarbeitern, Subunternehmern, Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern verletzt werden. Der Lieferant/Auftragnehmer verpflichtet sich, von seinen externen Mitarbeitern oder Subunternehmern, die von Prosegur bevollmächtigt wurden, eine schriftliche Zusage mit identischen Bedingungen einzuholen zu den in dieser Klausel festgelegten Bestimmungen in Bezug auf die vertraulichen Informationen, die sich in ihrem Besitz befinden.

### 6.20.3. Ausnahmen von der Geheimhaltungspflicht. Audits:

a) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, und daher gelten Informationen, die der Öffentlichkeit aus anderen Gründen als der Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung durch den Lieferanten/Auftragnehmer zugänglich sind oder sind, nicht als vertrauliche Informationen; die vor dem Datum der Bestellung/des Vertrags veröffentlicht wurden; die sich bereits im rechtmäßigen Besitz des Lieferanten/Auftragnehmers befinden und nicht Gegenstand einer Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen den Parteien sind, sofern diese Tatsache der anderen Partei vor dem Zeitpunkt der Offenlegung bekannt gemacht wird; dass sie ohne Einschränkung und ohne Verletzung einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung durch den Dritten über Dritte erhalten werden; oder dass sie vom Lieferanten/Auftragnehmer unabhängig für andere Zwecke als die an Prosegur zu erbringenden Waren, Arbeiten und/oder Dienstleistungen entwickelt wurden und dass sie ohne die Verwendung oder Unterstützung vertraulicher Informationen entwickelt wurden.

b) Die Offenlegung vertraulicher Informationen in Übereinstimmung mit einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung unterliegt nicht der hierin vorgesehenen Vertraulichkeitsverpflichtung, vorausgesetzt, dass der Lieferant/Auftragnehmer, der den entsprechenden Auftrag erhalten hat, Prosegur zuvor schriftlich über die Verpflichtung informiert hat, mit einer solchen Offenlegung fortzufahren.

c) Prosegur ist berechtigt, die Entwicklung der bestellten Waren, Arbeiten und/oder Dienstleistungen zu überwachen, um ihre Anpassung an die erteilten Anweisungen und die geltenden Vorschriften zu gewährleisten, und kann vom Lieferanten/Auftragnehmer alle Informationen anfordern, die er für sachdienlich hält, Zugang zu dem physischen Ort erhalten, an dem die Dienstleistungen erbracht werden, und direkt oder durch Dritte ausführen, so viele Audits und Überprüfungen, wie es für interessant hält.

6.20.4. Rückgabe vertraulicher Informationen: Bei Abschluss der Arbeiten oder der Lieferung von Waren und/oder der Erbringung der Dienstleistung, die Gegenstand der Bestellung/des Vertrags ist, oder vor diesem Datum, wenn dies von Prosegur verlangt wird und es für den Lieferanten/Auftragnehmer nicht erforderlich ist, sie zur Verfügung zu haben, um die Dienstleistungen für Prosegur zu erbringen, der Lieferant/Auftragnehmer, alle vertraulichen Informationen, die sich im Besitz des Lieferanten/Auftragnehmers befinden, an Prosegur zurückzugeben.

6.20.5. Eigentum an vertraulichen Informationen: Es werden keine Rechte, Titel oder sonstigen Rechte an den vertraulichen Informationen zugunsten des Lieferanten/Auftragnehmers anerkannt, mit Ausnahme der in der Bestellung/dem Vertrag festgelegten Nutzungsrechte und mit den darin

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 25</p>
------------	--	---

angegebenen Einschränkungen.

6.20.6. Dauer: Die Dauer der vorliegenden Vertraulichkeitsverpflichtungen ist unbefristet und bleibt auch nach Beendigung der Beziehung zwischen Prosegur und dem Lieferanten/Auftragnehmer aus irgendeinem Grund in Kraft.

6.20.7. Nichteinhaltung: Der Lieferant/Auftragnehmer ist verantwortlich und muss Prosegur für alle Schäden entschädigen, die durch die Verletzung einer der festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen entstehen.

6.20.8 In jedem Fall beeinträchtigt die Erbringung der Dienstleistungen, die Gegenstand eines Dienstleistungsangebots des Lieferanten oder durch vom Kunden autorisierte Subunternehmer sind, nicht die Kontrollbefugnisse der Spanische Nationalbank und/oder anderer Stellen, die die Tätigkeit des Kunden regulieren. Der Anbieter verpflichtet sich, die Spanische Nationalbank und anderen Aufsichtsbehörden einen direkten und uneingeschränkten Zugang zu den Informationen des Kunden zu gewähren, die sich im Besitz des Lieferanten oder seiner vom Kunden autorisierten Subunternehmer befinden, damit die Spanische Nationalbank oder andere Aufsichtsbehörden in der Lage sind, beim Lieferanten oder dessen Subunternehmern die diesbezüglichen Prüfungen, einschließlich der Überprüfung der Eignung der eingesetzten Systeme und Anwendungen, durchzuführen. Der Lieferant verpflichtet sich, von seinen vom Auftraggeber autorisierten Subunternehmern eine schriftliche Verpflichtung zu den gleichen Bedingungen wie den in dieser Bestimmung festgelegten in Bezug auf die von ihnen gespeicherten Informationen, den Zugang zu ihren Räumlichkeiten und die Überprüfung der Eignung der verwendeten Systeme und Anwendungen einzuholen.

## 6.21. Schutz personenbezogener Daten

6.21.1. Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (im Folgenden "DSGVO"), sowie des Organgesetzes 3/2018 vom 5. Dezember über den Schutz personenbezogener Daten und die Gewährleistung digitaler Rechte (im Folgenden "LOPDGDD") wird jede der Parteien darüber informiert, dass die Kontaktdaten ihrer Vertreter, Mitarbeiter oder Mitarbeiter als Kontaktpersonen, die für die Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen erforderlich sind, von der anderen Partei verarbeitet werden, um die Entwicklung zu ermöglichen, Einhaltung und Kontrolle der Beziehung zur Erbringung der abgeschlossenen Dienstleistungen, wobei die Grundlage der Verarbeitung die Erfüllung des Vertragsverhältnisses ist und die Daten so lange aufbewahrt werden, wie sie bestehen, und auch danach bis zum Ablauf der sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten. Die Parteien verarbeiten diese personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und verwenden sie ausschließlich für den angegebenen Zweck.

Die Parteien können ihre Rechte auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Übertragbarkeit und Einschränkung der Datenverarbeitung beantragen, indem sie ihren Antrag schriftlich an die Adresse richten, die in der Überschrift dieser Vereinbarung angegeben ist

6.21.2. Für den Fall, dass der Lieferant auf personenbezogene Daten zugreifen muss, die Eigentum von Prosegur sind, muss der in Anhang III vorgesehene Vertrag über den Auftragsverarbeiter unterzeichnet werden.

Ebenso verpflichtet sich der Lieferant, Prosegur von allen Ansprüchen freizustellen, die gegen Prosegur vor der zuständigen Aufsichtsbehörde geltend gemacht werden können und die dadurch verursacht werden, dass der Lieferant und/oder seine Subunternehmer die Bestimmungen dieser Vereinbarung und die geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nicht einhalten. und erklärt sich

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 26
------------	---	--

bereit, den Betrag zu zahlen, zu dem Prosegur als Strafe, Geldstrafe, Entschädigung, Schadenersatz und Zinsen verurteilt werden kann, einschließlich der Anwaltskosten, aufgrund der oben genannten Nichteinhaltung.

## 6.22. Sicherheit der Informationstechnologie

Der Anbieter ist verpflichtet, ein Betriebssystem im Support zu haben, mit den neuesten Sicherheitsupdates, mindestens denen der letzten drei Monate. Es garantiert auch, dass Sie ein aktuelles Antivirenprogramm installiert haben, bei dem das automatische Update aktiviert ist.

Der Provider stellt keine Verbindung von einem Computer her, der nicht im Besitz von Prosegur ist, um Verwaltungsaufgaben auf Prosegur-Servern auszuführen.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ist Prosegur, soweit dies nach dem geltenden Rechtssystem zulässig ist, von jeglicher Haftung für direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art ausgeschlossen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn oder Verlust von Kunden, Gewinn oder Ausbeutung, die auf eine Verletzung der Sicherheit der Computerausrüstung/-systeme oder der Kommunikationsnetze des Lieferanten zurückzuführen sein können. einschließlich Situationen des Informationsdurchsickerns oder der Verfälschung von Informationen, des Eingriffs oder der illegalen Beeinträchtigung von Systemen, Kommunikation und/oder Software durch Malware (Viren, Trojaner, Würmer) und andere schädliche Programmerroutinen Dritter, ohne dass diese Liste auf andere Wege beschränkt ist, die den Computer oder die Kommunikationssysteme von Prosegur verändern und/oder beeinträchtigen können.

Der Lieferant haftet ohne Einschränkung für direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn oder Verlust von Kunden, Gewinn oder Ausbeutung, für Unterbrechungen, Unterbrechungen oder Beeinträchtigungen der für Prosegur erbrachten Dienstleistungen, die durch Handlungen oder Unterlassungen Dritter verursacht werden, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ergeben.

Für den Fall, dass der Lieferant eine Verletzung der Sicherheit seiner Systeme feststellt, muss er den Projektleiter von Prosegur auf jede von ihm aufgezeichnete Weise und innerhalb von 24 Stunden nach Kenntniserlangung informieren. Die Einhaltung dieser Verpflichtung entbindet den Anbieter nicht von der Haftung für die Nichteinhaltung der vorstehenden Pflichten.

Der Anbieter ist verpflichtet, die Bestimmungen des Anhangs V Nutzung von Computerressourcen und -systemen einzuhalten und den Anhang "ERKLÄRUNG DES NUTZERS ÜBER DIE VERWENDUNG VON RESSOURCEN" zu unterzeichnen. COMPUTER SCIENTISTS AND SYSTEMS", das ein Teil davon ist.

Jeder Lieferant, der Zugang zu den Informationstechnologien der Prosegur-Gruppe benötigt, technologische und/oder digitale Dienstleistungen/Produkte sowie nicht-technologische Dienstleistungen erbringt, die über die Möglichkeit verfügen, auf die Informationen und/oder Informationstechnologien der Gruppe zuzugreifen, muss die Bestimmungen des Anhangs IV einhalten. Für den Fall, dass der Lieferant Dienstleistungen erbringt, die keinen Zugang zu den Informationstechnologien der Prosegur-Gruppe erfordern, gelten die Rubriken im Anhang, die eine Bewertung des Risikos des Lieferanten in Bezug auf Prosegur ermöglichen.

### 6.22.1 Rechnungsprüfung

Information Security behält sich das Recht vor, technische Audits durchzuführen und den Status der Einhaltung des von ihm festgelegten Kontrollschemas durch den Lieferanten zu überprüfen.

Was die technischen Audits betrifft, so werden die Kosten und Aufwendungen, die mit der Intervention von Prosegur verbunden sind, von Prosegur getragen. Im Falle der Feststellung von Schwachstellen ist

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 27
------------	---	--

der Lieferant für deren Behebung verantwortlich, und zwar in Übereinstimmung mit den technischen Verfahren für das Schwachstellenmanagement der Prosegur-Gruppe und gemäß den folgenden Lösungszeiten:

- Rückblick: 10 Tage.
- Entlassung: 20 Tage.
- Durchschnitt: 90 Tage.
- Krankheitsurlaub: 180 Tage.

Bei Nichteinhaltung der Fristen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % auf den gesamten Jahresumsatz erhoben, die in zukünftigen Rechnungen im Zusammenhang mit der Dienstleistung verrechnet wird.

## 6.23. Beilegung von Streitigkeiten und Streitigkeiten

6.23.1. Auf die Bestellung/den Vertrag ist das Recht des Erfüllungsortes anwendbar. Als Erfüllungsort ist der Ort zu verstehen, an dem nach der Bestellung/dem Vertrag die Ware zu liefern oder die Werk- und/oder Dienstleistungen zu erbringen sind.

6.23.2. In Ermangelung einer Vereinbarung wird davon ausgegangen, dass die Waren geliefert und die Arbeiten und/oder Dienstleistungen an dem Ort ausgeführt wurden, an dem das entsprechende Unternehmen der Prosegur-Gruppe, das die entsprechende Bestellung/den entsprechenden Vertrag unterzeichnet, seinen Sitz hat.

6.23.3. Für alle Meinungsverschiedenheiten, die sich in Bezug auf die Auslegung, Ausführung oder Erfüllung des Auftrags/Vertrags ergeben können, unterwerfen sich die Parteien ausdrücklich der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Gerichte der Stadt, in der sich der Sitz des Unternehmens der Prosegur-Gruppe befindet, das den entsprechenden Auftrag/Vertrag unterzeichnet oder unterzeichnet.

## 6.24. Aufzeichnungen

6.24.1. Der Lieferant/Auftragnehmer ist verpflichtet, ein vollständiges Verzeichnis der im Rahmen der Bestellung/des Vertrags erbrachten Waren und/oder Arbeiten und/oder Dienstleistungen sowie aller damit zusammenhängenden Transaktionen zu führen. Der Lieferant/Auftragnehmer hat alle diese Aufzeichnungen für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren nach Beendigung des Auftrags/Vertrags aufzubewahren. Diese Aufzeichnungen werden für eine mögliche Prüfung durch Prosegur zur Verfügung stehen. Das Audit erstreckt sich gegebenenfalls nicht auf die Patente des Lieferanten/Auftragnehmers oder zusätzliche Informationen in Bezug darauf.

6.24.2. Mit dem Ziel, die Anforderungen an seine Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeit zu erhöhen, behält sich Prosegur das Recht vor, die Umwelt-, Arbeits- und Corporate-Governance-Richtlinien seiner Hauptlieferanten zu überprüfen.

# 7. ANHÄNGE

## 7.1. Zugehörige Dokumente:

<u>Code</u>	<u>Name</u>
-------------	-------------

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 28</p>
------------	--	---

DS-GLO-EF-COM-02	<b>Anhang I:</b> Liste der erforderlichen Versicherungslimits je nach Produkten oder Dienstleistungen
MD-GLO-EF-COM-02	<b>Anhang II:</b> Muster einer Bankbürgschaft für die ordnungsgemäße Erfüllung und Gewährleistung von Waren, Bauleistungen und/oder Dienstleistungen
MD-GLO-LEG-07	<b>Anhang III:</b> Vertrag über die Auftragsverarbeitung
	<b>Anhang IV:</b> Anforderungen an Technologierisiken, Cybersicherheit und Geschäftskontinuität
	<b>Anhang V:</b> Nutzung von IT-Ressourcen und Systemen der Prosegur
	<b>Anhang VI:</b> Anlage zur Rahmenvereinbarung mit Ikt-dienstleistern Über Digitale Betriebsstabilität und Cybersicherheit

**7.2. ANHANG I: LISTE DER GRENZWERTE DS-GLO-EF-COM-02**
**IN DER VERSICHERUNG ZU ZAHLENDE BETRÄGE NACH PRODUKTEN ODER  
DIENSTLEISTUNGEN (PRO SCHADENFALL)**
**MULTINATIONALE KMU-TÄTIGKEIT**
**ALLE**

Unfallversicherung: Gesetzliches Minimum		
Haftpflichtversicherung für die Ausnutzung der Arbeitstätigkeit geleistet	3.000.000 €	6.000.000 €
<b>Produkthaftpflicht, Produktrückruf, Nacharbeiten, Verbindung und Mischung, Kontamination und Umweltverschmutzung</b>	3.000.000 €	6.000.000 €
Arbeitgeberhaftpflichtversicherung	300.000 €	600.000 €
Kfz-Haftpflichtversicherung, selbstfahrende Maschinen, Luftfahrzeuge, Wasserfahrzeuge:	Gesetzliches Minimum	Gesetzliches Minimum
Versicherungen angepasst an den Leistungsort		

**BAU**

Bau- und Montageversicherung:	Baukostenplan	Baukostenplan
<b>Produkthaftpflicht, Produktrückruf, Nacharbeiten, Verbindung und Mischung, Kontamination und Umweltverschmutzung</b>	3.000.000 €	6.000.000 €
Haftpflichtversicherung für Industriemaschinen:	3.000.000 €	6.000.000 €
Eigenschäden an Baugeräten; gemietet oder im Eigentum des Auftragnehmers:	Wiederbeschaffungswert	Wiederbeschaffungswert
Zehnjährige Versicherung:	Gesetzliches Minimum	Gesetzliches Minimum

**Fachdienstleistungen**

<b>Berufshaftpflicht für erbrachte berufliche Tätigkeiten</b>	3.000.000 €	6.000.000 €
<b>Cyber-Risiken und Datenschutz</b>	3.000.000 €	6.000.000 €

**Technologische Fachdienstleistungen**

Berufshaftpflichtversicherung für Technologie-PI	3.000.000 €	6.000.000 €
Cyber-Risiken und Datenschutz	3.000.000 €	6.000.000 €

**T TECHNOLOGIE**

Berufshaftpflichtversicherung für Technologie-PI	3.000.000 €	6.000.000 €
<b>Produkthaftpflicht, Produktrückruf, Nacharbeiten, Verbindung und Mischung, Kontamination und Umweltverschmutzung</b>	3.000.000 €	6.000.000 €
<b>Cyber-Risiken und Datenschutz</b>	3.000.000 €	6.000.000 €

**RANSPORT DER GEKAUFTEN WAREN**

**Abdeckung des Tür-zu-Tür-Transports, transportierter Wert, Transportwert, Be- und Entladung**

**Lagerung von Beständen in Lieferantenlagern**

**Vollkaskoversicherung Lager Transportierter Wert Transportierter Wert**

**PRODUKT- UND SERVICEGARANTIE**

Produktgarantie	Gesetzliches Minimum	Gesetzliches Minimum
Produktrückruf		
Bestandsbruchgarantie		
Haftung gegenüber Kunden		
Gewinnverlust / Betriebsunterbrechung		

### 7.3. ANHANG II. VERMERK MODELL MD-GLO-EF-COM-02

Das Unternehmen [ ] (im Folgenden die "BANK"), mit C.I.F. [ ] mit Sitz in [ ] und in seinem Namen und Vertretung Herr [ ] und Herr [ ] mit ausreichenden Befugnissen, um es in diesem Gesetz zu binden, wie es aus der Vollmachtsurkunde hervorgeht, die vom Notar von [ ], Herrn [ ], am Datum [ ] von [ ] von [ ] erteilt wurde, mit der Protokollnummer [ ]

#### UNTERSTÜTZEN

Bedingungslos, unwiderruflich und gesamtschuldnerisch, unter ausdrücklichem Verzicht auf die Vorteile der Teilung, des Ausschlusses und der Anordnung, bis zu den angegebenen Grenzen und unter den unten angegebenen Bedingungen an [ ] (im Folgenden der [ANBIETER]), mit Sitz in [ ] und mit NIF [ ], um die Zahlung durch den ANBIETER an PROSEGUR COMPANÍA DE SEGURIDAD.S.A. zu garantieren (im Folgenden "PROSEGUR")

von allen Verpflichtungen, die der LIEFERANT im Rahmen des Vertrags vom [ ] vom [ ] vom [ ] (im Folgenden der "VERTRAG") übernommen hat, aufgrund dessen der LIEFERANT [ ] an PROSEGUR (im Folgenden die [WAREN] [WERKE] [DIENSTLEISTUNGEN]) übernommen hat, und insbesondere auf die Zahlung von Verlusten, Schadensersatzansprüchen, Ansprüchen, Klagegründen, Verbindlichkeiten, Sanktionen, Strafen, Kosten und oder quantifizierte und festgestellte Kosten jeglicher Art, die dem LIEFERANTEN gegenüber PROSEGUR entstehen oder die ihm zugerechnet werden, aufgrund der Haftung des LIEFERANTEN jetzt oder in der Zukunft, als Folge einer irreführenden oder ungenauen Erklärung, Nichteinhaltung, Eventualität und/oder Ansprüche Dritter, die sich aus der Ausführung des VERTRAGS ergeben.

**ERSTE. -AUSFÜHRUNG.** Diese Bankgarantie wird einmalig oder mehrmals auf die erste Zahlungsaufforderung von PROSEGUR, einmal oder mehrmals bis zu einer Höchstgrenze von [...] ([...]) EURO gegen die Aufforderung von PROSEGUR, der eine Kopie des Zahlungsbefehls, den PROSEGUR an den LIEFERANTEN gesendet hat, und eine Bescheinigung über den Verfall von zehn Euro beigelegt ist

(10) Werktagen ab Absendung einer solchen Benachrichtigung über den Zahlungsbefehl, ohne dass der LIEFERANT seinen Betrag bezahlt hat.

Die BANK verpflichtet sich, die Zahlung des erforderlichen Betrags bis zu den oben genannten Höchstbeträgen (individuell und gemeinsam) innerhalb einer nicht verlängerbaren Frist von drei (3) Tagen nach Erhalt einer solchen Mitteilung auf das von PROSEGUR zu diesem Zweck angegebene Konto vorzunehmen.

**SEKUNDE. - VERZICHT AUF AUSNAHMEN.** Diese Garantie ist unwiderruflich und wird abstrakt gewährt, und auf erstes Anfordern kann die BANK keine Ausnahme gegen PROSEGUR einwenden oder geltend machen, insbesondere nicht gegen die persönlichen Ausnahmen, die der ANBIETER gegen PROSEGUR nachweisen kann. Auf diese Weise kann die BANK, sobald der im vorigen Abschnitt beschriebene Antrag eingereicht wurde, in keiner Weise die Gültigkeit der Forderung gegen die BANK gegen PROSEGUR in Frage stellen.

**DRITTE. -GÜLTIGKEITSDAUER.** Diese Garantie tritt ab heute in Kraft und gilt für [...] ([...]) in Jahren. Wenn die BANK an diesem Tag keine zuverlässige Mitteilung über die Zahlung des vom LIEFERANTEN geleisteten Betrags erhalten hat, verfällt dieser und erlischt automatisch.

**ZIMMER. -ABTRETUNG.** PROSEGUR kann diese Garantie an Dritte abtreten. Für die Wirksamkeit dieser Abtretung gegenüber der BANK genügt es, wenn sie der BANK von PROSEGUR mitgeteilt wird. In diesem Fall sind alle in dieser Garantie enthaltenen Verweise auf PROSEGUR so zu verstehen, dass sie sich auf den Abtretungsempfänger dieser Garantie beziehen.

**FÜNFTE.-. - KOSTEN.** Alle Kosten und Aufwendungen, die mit dieser Bankgarantie verbunden sind, werden ausschließlich vom ANBIETER bezahlt und getragen.

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausc.04 31/03/2025 Seite 18</p>
------------	--	--

Diese Bürgschaft wurde am selben Tag unter der Nummer [ ] in das Sonderregister für Bürgschaften eingetragen.

[BEIGETRETEN DURCH NOTAR]

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 32
------------	---	---

## 7.4. ANHANG III. VERTRAG ÜBER DIE VERARBEITUNG DER

### VERSAMMELTE

Auf der einen Seite PROSEGUR (im Folgenden der "Datenverantwortliche") und auf der anderen Seite der Lieferant (im Folgenden der "Datenverarbeiter"), die gemeinsam als "Parteien" und einzeln als "Partei" bezeichnet werden

### HERAUSGESTELLT

- I. Dass der Datenverarbeiter aufgrund der Erbringung der im Kauf- oder Liefervertrag beschriebenen Dienstleistungen auf personenbezogene Daten zugreifen kann, die unter der Verantwortung, der Obhut und dem Schutz von PROSEGUR stehen; für diese Zwecke hat der Anbieter den rechtlichen Status eines Datenverarbeiters in Bezug auf diese.
- II. Dass die Parteien daher und in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen der geltenden nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften die Bedingungen für die Verarbeitung der Daten durch den Anbieter in diese Vereinbarung aufnehmen möchten.
- III. Dass die Vertragsparteien unbeschadet des Vorstehenden auch die Anforderungen erfüllen wollen, die in Bezug auf die Regelung des Verhältnisses des Datenverarbeiters in den geltenden Verordnungen auf nationaler und internationaler Ebene, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, festgelegt sind, und Zu diesem Zweck werden unterzeichnet:

### KLAUSELN

#### Erstens - Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erbringung von Dienstleistungen kann den Zugriff des Datenverarbeiters auf vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten unter der Verantwortung von PROSEGUR beinhalten. In diesem Sinne gilt der Lieferant als Datenverarbeiter, und seine Verarbeitung personenbezogener Daten unter der Verantwortung von PROSEGUR besteht ausschließlich darin, auf die personenbezogenen Daten zuzugreifen und diese gegebenenfalls zu speichern, die für die Erbringung der im Kauf- oder Liefervertrag genannten Dienstleistungen unbedingt erforderlich sind, was unter anderem sein kann Identifikationsdaten (Vorname, Nachname, Postanschrift, ID-Nummer, E-Mail, Telefonnummer usw.), Bild und/oder Stimme, Unterschrift usw.

#### Zweitens - Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht

Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, werden sie und die übrigen Unternehmen, die zu ihrer Gruppe gehören oder mit ihr verbunden sind, absolute Geheimhaltung in Bezug auf diese Vereinbarung, ihr Geschäft und die Informationen und Unterlagen über die andere Partei, die ihnen infolge der Erfüllung der Vereinbarung zur Kenntnis gelangt sind, wahren. Ebenso verpflichtet sich der Datenverarbeiter ausdrücklich, alle Informationen, die unter der Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder Dritter stehen und zu denen er aufgrund der Erbringung seiner Dienstleistungen Zugang haben kann, vertraulich zu behandeln und diese Daten geheim zu halten.

Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Datenverarbeiter, in Bezug auf seine Mitarbeiter oder Mitarbeiter die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit sie über die Notwendigkeit informiert werden, die ihnen als Datenverarbeiter obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, und dass sie gemäß

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg..04 31/03/2025 Seite 33</p>
------------	--	---

den Bestimmungen des Datenverarbeiters nicht verpflichtet sind, den ihnen als Datenverarbeiter obliegenden Verpflichtungen nachzukommen.

Dementsprechend müssen sie respektieren und sicherstellen, dass alle personenbezogenen Daten, von denen sie im Rahmen dieser Vereinbarung Kenntnis erlangen, auch nach Beendigung dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund geheim bleiben. Zu diesem Zweck führt der Datenverarbeiter alle Warnungen durch (durch Schulungen, Sensibilisierungsnachrichten usw.) und unterzeichnet mit seinen Mitarbeitern oder Mitarbeitern die erforderlichen Dokumente, um die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu gewährleisten.

Diese Pflicht zur Unterrichtung der Mitarbeiter und Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters muss so erfüllt werden, dass PROSEGUR die Erfüllung dieser Verpflichtung dokumentieren und PROSEGUR zur Verfügung stellen kann.

Darüber hinaus dürfen vertrauliche Informationen und Unterlagen nicht für andere Zwecke als die Erfüllung des Vertragsgegenstandes verwendet werden, es sei denn, diese Informationen sind allgemein bekannt und es handelt sich nicht um Informationen, die gesetzlich oder durch andere anwendbare und zwingende Vorschriften vorgeschrieben sind.

Nach Beendigung dieser Vereinbarung bleiben die in dieser Klausel vorgesehene Vertraulichkeits- und Geheimhaltungspflicht auch nach Beendigung Ihrer Beziehung mit dem für die Verarbeitung Verantwortlichen auf unbestimmte Zeit bestehen, unabhängig von der Ursache.

Im Falle der Feststellung einer unzulässigen Handlung einer Person, die berufliche Funktionen für den Datenverarbeiter ausübt (Zugang zu Informationen, die nicht ihren Funktionen entsprechen, missbräuchliche Verwendung von Benutzernamen und Passwörtern, ein Benutzer mit mehr Berechtigungen als nötig oder andere), liegt es in der Verantwortung und ausdrücklichen Pflicht des Datenverarbeiters, PROSEGUR unverzüglich zusammen mit einem detaillierten Bericht über den Sachverhalt zu benachrichtigen.

### **Dritte- Anweisungen des Datenverantwortlichen**

Der Datenverarbeiter verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten, zu denen er Zugang hat, nur gemäß den schriftlichen Anweisungen zu verarbeiten, die ihm der für die Verarbeitung Verantwortliche zu diesem Zweck erteilt hat; Es wird immer mindestens die gleiche Politik zum Schutz personenbezogener Daten und die gleiche Politik der Sicherheitsmaßnahmen zu ihrem Schutz befolgt, wie sie von PROSEGUR zu diesem Zweck verwendet werden. Diese Verpflichtung gilt auch für die internationale Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation.

Dementsprechend gelten die Daten, die im Rahmen dieser Vereinbarung bekannt sind oder erhalten werden:

- Sie dürfen nicht für andere Zwecke als deren Ausführung verwendet werden, sie sind vertraulich und werden ohne vorherige schriftliche Genehmigung des für die Verarbeitung Verantwortlichen nicht veröffentlicht oder Dritten bekannt gegeben. In keinem Fall werden Sie die Daten für Ihre eigenen Zwecke verarbeiten.
- Sie werden ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PROSEGUR nicht an Dritte weitergegeben. In diesem Zusammenhang wird der Datenverarbeiter schriftlich und vor der Genehmigung der Mitteilung durch PROSEGUR die Stelle oder die Stellen angeben, an die die Daten übermittelt werden sollen, welche Daten oder Kategorien personenbezogener Daten Gegenstand der Mitteilung sein werden, und welche Sicherheitsmaßnahmen anzuwenden sind, um damit fortzufahren.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Datenverarbeiter, den für die Verarbeitung Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, falls eine von ihm angeordnete Anweisung gegen die

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg..04 31/03/2025 Seite 34
------------	---	--

geltenden Datenschutzbestimmungen des Gemeinschaftsrechts oder der Mitgliedstaaten verstoßen könnte.

Für den Fall, dass der Datenverarbeiter die Daten für einen anderen Zweck verwendet, sie mitteilt oder unter Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verwendet, gilt er auch als Datenverantwortlicher, der persönlich für die von ihm möglicherweise begangenen Verstöße sowie für die Schäden, die in diesem Fall PROSEGUR entstehen können, haftbar gemacht wird.

#### **Viertens - Vergabe von Zulieferaufträgen für Dienstleistungen**

Der Datenverarbeiter darf keine der Dienstleistungen, die Teil des Vertragsgegenstands sind und die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten, an Unterauftragnehmer vergeben, es sei denn, es liegt eine vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Prosegur vor.

Wenn es notwendig ist, eine Verarbeitung an Unterauftragnehmer zu vergeben, muss dies im Voraus und schriftlich an Prosegur mitgeteilt werden, wobei die Verarbeitung, die an Unterauftragnehmer vergeben werden soll, anzugeben und das Unterauftragnehmer und seine Kontaktdaten klar und eindeutig anzugeben sind.

Im Falle einer Genehmigung ist der Subunternehmer, der auch den Status eines Datenverarbeiters hat, ebenfalls verpflichtet, die in diesem Verarbeitungsvertrag festgelegten Verpflichtungen und die von Prosegur erteilten Anweisungen einzuhalten. Es liegt in der Verantwortung des ursprünglichen Datenverarbeiters, die neue Beziehung gemäß Artikel 28 der DSGVO zu regeln, so dass der neue Datenverarbeiter den gleichen Bedingungen (Anweisungen, Verpflichtungen, Sicherheitsmaßnahmen usw.) und den gleichen formalen Anforderungen wie der neue Datenverarbeiter in Bezug auf die ordnungsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten und die Gewährleistung der Rechte der betroffenen Personen unterliegt.

Im Falle der Nichteinhaltung durch den Unterauftragsverarbeiter bleibt der ursprüngliche Datenverarbeiter gegenüber Prosegur in vollem Umfang für die Einhaltung der Verpflichtungen verantwortlich.

#### **Fünftens - Sicherheitsmaßnahmen**

Der Datenverarbeiter verpflichtet sich, die Sicherheitsmaßnahmen organisatorischer und technischer Art einzuhalten, die geeignet sind, ein Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das dem Risiko, das sich aus der Verarbeitung ergeben kann, angemessen ist, um die Sicherheit und Integrität der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und ihre Änderung, ihren Verlust, ihre Verarbeitung oder ihren unbefugten Zugriff zu verhindern. unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten, der Art der gespeicherten Daten, des Umfangs der Verarbeitung sowie der Risiken, denen sie ausgesetzt sind, und der Auswirkungen, die dies auf die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen haben könnte, unabhängig davon, ob sie sich aus menschlichem Handeln oder aus der physischen oder natürlichen Umwelt ergeben, und entspricht damit den Anforderungen der geltenden Vorschriften.

Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um unter anderem Folgendes zu gewährleisten:

- (a) Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;
- (b) die Fähigkeit, die fortlaufende Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit von Behandlungssystemen und -diensten zu gewährleisten;
- (c) die Fähigkeit, die Verfügbarkeit und den Zugang zu personenbezogenen Daten im Falle eines physischen oder technischen Vorfalles schnell wiederherzustellen;
- (d) ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Evaluierung und Bewertung der Wirksamkeit technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg..04 31/03/2025 Seite 35
------------	---	--

### **Sechstens: Meldung von Sicherheitsverletzungen**

Der Datenverarbeiter ist verpflichtet, die Umsetzung der in dieser Vereinbarung festgelegten Sicherheitsanforderungen sicherzustellen und PROSEGUR über jeden Vorfall zu informieren, der die Informationen, Dokumentationen und personenbezogenen Daten, für die PROSEGUR verantwortlich ist, direkt oder indirekt betrifft.

Wenn der Datenverarbeiter oder eine an den Diensten beteiligte Person einen Vorfall feststellt, der die versehentliche oder unrechtmäßige Zerstörung, den Verlust oder die Änderung der Daten verursacht oder verursachen kann, muss der Datenverarbeiter sich unverzüglich mit PROSEGUR in Verbindung setzen und ihn über die Einzelheiten des Vorfalls informieren, in jedem Fall jedoch innerhalb einer Frist von vierundzwanzig (24) Stunden. per E-Mail [dpo@prosegur.com](mailto:dpo@prosegur.com), die alle relevanten Informationen für die Dokumentation und Kommunikation des Vorfalls und mindestens die folgenden Informationen (sofern verfügbar) enthält:

1. Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich, soweit möglich, der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze.
2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer anderen Kontaktstelle, bei der weitere Informationen eingeholt werden können.
3. Beschreibung der möglichen Folgen.
4. Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen oder vorgeschlagen wurden, um die Verletzung der Sicherheit personenbezogener Daten zu beheben, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung möglicher negativer Auswirkungen.

Ist es nicht möglich, die Informationen gleichzeitig bereitzustellen, so werden die Informationen schrittweise und ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Es liegt in der Verantwortung des Datenverarbeiters, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Vorfall einzudämmen und zu lösen.

PROSEGUR wird den Status der Lösung des Vorfalls regelmäßig überwachen, und der Datenverarbeiter verpflichtet sich, mit den angeforderten Berichten zu antworten.

### **Siebtens - Registrierung der Kategorien der Verarbeitung**

In den Fällen, in denen dies durch die Datenschutz-Grundverordnung und die übrigen anwendbaren Rechtsvorschriften in diesem Bereich bestimmt ist, muss der Datenverarbeiter schriftlich ein Verzeichnis aller Kategorien von Verarbeitungen führen, die im Auftrag von PROSEGUR durchgeführt werden, und das Folgendes widerspiegelt:

1. Die Kontaktdaten von PROSEGUR und des Datenverarbeiters sowie gegebenenfalls die seiner Vertreter und Datenschutzbeauftragten.
2. Die Kategorien der Verarbeitung, die im Auftrag von PROSEGUR durchgeführt wird.
3. Gegebenenfalls die möglichen internationalen Datenübermittlungen, die im Rahmen der spezifischen Verarbeitung erfolgen können.
4. Eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die sie anwendet.

### **Achter - Internationale Überweisungen**

Im Allgemeinen darf der Datenverarbeiter keine internationalen Übermittlungen der Daten unter der Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums durchführen, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Genehmigung des für

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg..04 31/03/2025 Seite 36</p>
------------	--	---

die Verarbeitung Verantwortlichen vor.

Für den Fall, dass der Datenverarbeiter aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung personenbezogene Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermitteln muss, wird er den für die Verarbeitung Verantwortlichen im Voraus über diese gesetzliche Verpflichtung informieren, es sei denn, dieses Gesetz verbietet dies aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses.

Für den Fall, dass der für die Verarbeitung Verantwortliche die oben genannten internationalen Datenübermittlungen genehmigt und die Daten in ein Land übertragen werden sollen, das nicht über ein angemessenes Niveau verfügt, muss der Datenverarbeiter eine der in den geltenden Datenschutzbestimmungen vorgesehenen Garantien übernehmen, wie z. B. die Unterzeichnung von Standardvertragsklauseln, unter anderem und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der geltenden lokalen Vorschriften. In diesem Sinne muss der Datenverarbeiter diese Garantien umsetzen und sie dem für die Verarbeitung Verantwortlichen zur Verfügung stellen, bevor er die internationale Datenübermittlung durchführt.

### **Neunter - Rechte der betroffenen Personen**

Für den Fall, dass die betroffenen Personen ihre Datenschutzrechte gegenüber dem Auftragsverarbeiter ausüben, muss dieser uns dies per E-Mail an die [oficina.privacidad@prosegur.com](mailto:oficina.privacidad@prosegur.com) Adresse mitteilen. Die Mitteilung muss unverzüglich, spätestens jedoch am Arbeitstag nach Eingang des Antrags, gegebenenfalls zusammen mit allen anderen Informationen, die für die Bearbeitung des Antrags von Bedeutung sein können, erfolgen.

### **Zehnter - Rückgabe oder Vernichtung von Daten**

Sobald die vertragliche Dienstleistung erfüllt ist, verpflichtet sich der Datenverarbeiter, die personenbezogenen Daten und gegebenenfalls die Medien, die sie enthalten, nach Beendigung der Dienstleistung an Prosegur zurückzugeben. Die Rückgabe muss die vollständige Löschung der Daten zur Folge haben, die auf der vom Datenverarbeiter verwendeten Computerausrüstung vorhanden sind.

Ebenso muss der Datenverarbeiter PROSEGUR garantieren, dass er am Ende des Vertragsverhältnisses die personenbezogenen Daten, die während der Gültigkeit der Erbringung der Dienstleistung erlangt wurden, zurückgibt und/oder gegebenenfalls vollständig löscht, und der Anbieter kann von PROSEGUR aufgefordert werden, eine Bescheinigung über die Vernichtung der Daten auszustellen. Dadurch kann die vollständige Beseitigung garantiert werden.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Datenverarbeiter, PROSEGUR zu garantieren, dass jede Person in seinem Verantwortungsbereich, die an der Erbringung der Dienstleistung beteiligt war, keine PROSEGUR-Informationen aufbewahrt, und der Anbieter kann von PROSEGUR aufgefordert werden, eine schriftliche Bescheinigung auszustellen, die diesen Punkt garantiert. Ungeachtet des Vorstehenden wird der Datenverarbeiter nur eine Kopie davon aufbewahren, wenn er einer gesetzlichen Verpflichtung nachkommt, und in jedem Fall müssen sie ordnungsgemäß mit den ordnungsgemäß gesperrten Daten gesperrt werden.

### **Elfter – Audit**

PROSEGUR kann im Rahmen seiner Kontrollbefugnis selbst Überprüfungen durchführen, um die Einhaltung der in dieser Vereinbarung zum Schutz von Informationen und personenbezogenen Daten geforderten Richtlinien und Sicherheitsmaßnahmen zu überprüfen. Überprüfungen können in den Informationssystemen und Datenverarbeitungseinrichtungen des Datenverarbeiters oder durch die Sammlung von Informationen erfolgen, die die Einhaltung durch den Datenverarbeiter bestätigen.

In jedem Fall muss der Datenverarbeiter die Dokumentation (in physischer oder elektronischer Form)

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg..04 31/03/2025 Seite 37
------------	---	--

zur Verfügung von PROSEGUR aufbewahren, die die Einhaltung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag belegt.

Ebenso muss der Auftragsverarbeiter nachweisen, dass er die entsprechenden Risikoanalysen und, sofern PROSEGUR dies angibt, die einschlägigen Datenschutz-Folgenabschätzungen durchgeführt hat.

Um die Überprüfung durch PROSEGUR zu erleichtern oder sogar zu vermeiden, kann der Datenverarbeiter die entsprechenden Zertifizierungen vorlegen, deren Anwendungsbereich die Dienstleistungen und das Personal umfasst, die PROSEGUR von PROSEGUR angeboten wird. Wenn sich der Datenverarbeiter für die Bereitstellung der oben genannten Zertifizierungen entscheidet, muss er auch die entsprechenden Dokumentationen, Zertifizierungen, Anwendungsbereiche sowie die Berichte über die Audits vorlegen, denen er gemäß der Zertifizierung unterliegt. Für den Fall, dass PROSEGUR Sicherheitsverletzungen feststellt, die mit der Erbringung der Dienstleistung unvereinbar sind, kann PROSEGUR gemäß der von ihm durchgeführten Risikoanalyse je nach Schwere der Risiken vom Datenverarbeiter verlangen, die festgestellten Probleme unverzüglich zu lösen, indem er einen detaillierten Plan mit Korrekturmaßnahmen erstellt.

All dies geschieht unbeschadet der Möglichkeit, andere Audits oder Überprüfungen durchzuführen, um andere in dieser Vereinbarung enthaltene Verpflichtungen zu überprüfen.

### **Zwölfter - Sorgfaltspflicht**

Der Datenverarbeiter verpflichtet sich, dem für die Verarbeitung Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zum Nachweis der Einhaltung seiner Verpflichtungen erforderlich sind, und wird den für die Verarbeitung Verantwortlichen über die Einhaltung eines genehmigten Verhaltenskodex oder seine Zugehörigkeit zu einem Zertifizierungsmechanismus informieren, der die Einhaltung seiner Verpflichtungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleisten kann.

Die Personen, die berufliche Funktionen für den Datenverarbeiter ausüben, müssen sich der Bedeutung der Informationen von PROSEGUR bewusst sein, sie sicher verarbeiten und in jeder einzelnen Phase der Informationsverarbeitung für jede einzelne der von ihnen ausgeübten Funktionen geschult und qualifiziert sein. Sie müssen alle möglichen Sorgfalt und geeignete Maßnahmen einhalten, um die Verarbeitung der Informationen in Übereinstimmung mit ihrer Pflicht zu Treu und Glauben, zu der sie vertraglich verpflichtet sind, zu schützen.

### **Dreizehnter – Künstliche Intelligenz**

Für den Fall, dass die Erbringung der Dienstleistungen den Einsatz von Lösungen der künstlichen Intelligenz durch den Datenverarbeiter beinhaltet, garantiert er, dass die Lösung der künstlichen Intelligenz den in Anhang I dieser Vereinbarung aufgeführten Grundsätzen und Anforderungen entspricht.

Ebenso garantiert der Datenverarbeiter die Einhaltung der Anforderungen der geltenden Vorschriften, die für den jeweiligen Fall anwendbar sind.

In diesem Zusammenhang wird der Datenverarbeiter die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der im vorstehenden Absatz festgelegten Verpflichtungen zu gewährleisten und nachzuweisen.

PROSEGUR kann im Rahmen seiner Kontrollkapazität Überprüfungen durchführen, um die Einhaltung der in dieser Vereinbarung für die Implementierung von Lösungen der künstlichen Intelligenz erforderlichen Richtlinien und Maßnahmen zu überprüfen. Der Datenverarbeiter verpflichtet sich, am Bewertungsprozess teilzunehmen und die von PROSEGUR angeforderten Maßnahmen umzusetzen, um seine Richtlinie zur verantwortungsvollen künstlichen Intelligenz

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg..04 31/03/2025 Seite 38</p>
------------	--	---

einzuhalten.

### **Vierzehnter - Entschädigung**

Der Datenverarbeiter verpflichtet sich, Prosegur von allen Ansprüchen freizustellen, die gegen Prosegur vor der zuständigen Aufsichtsbehörde erhoben werden können und die durch die Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung und/oder seiner Subunternehmer und der geltenden Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten verursacht werden. und erklärt sich bereit, den Betrag zu zahlen, zu dem Prosegur als Strafe, Geldstrafe, Entschädigung, Schadenersatz und Zinsen verurteilt werden kann, einschließlich der Anwaltskosten, aufgrund der oben genannten Nichteinhaltung.

## **ANHANG I.- VERANTWORTUNGSVOLLE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ**

Die vom ANBIETER vorgeschlagene Lösung für künstliche Intelligenz muss den folgenden Grundsätzen entsprechen:

### **Achtung der menschlichen Autonomie**

Die Achtung der Freiheit und Autonomie des Menschen muss gewährleistet werden. Das vorgeschlagene KI-System muss so konzipiert worden sein, dass die kognitiven, sozialen und kulturellen Fähigkeiten der Menschen begünstigt werden; Die menschliche Aufsicht und Kontrolle über die Arbeitsprozesse des vorgeschlagenen KI-Systems sollte sichergestellt werden.

### **Grundsatz der Schadensverhütung**

Es sollte sichergestellt werden, dass das KI-System dem Menschen keinen Schaden zufügt oder anderweitig schädigt, wobei die Menschenwürde sowie die körperliche und geistige Unversehrtheit geschützt werden.

Das KI-System und die KI-Umgebung sind technisch sicher und robust und werden unter keinen Umständen für böswillige Zwecke verwendet.

Ebenso muss den möglichen nachteiligen Auswirkungen, die ein KI-System verursachen könnte, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, indem spezifische Maßnahmen zu deren Abschwächung festgelegt werden, um mögliche Schäden zu vermeiden.

### **Grundsatz der Billigkeit**

Sie sollte sicherstellen, dass die Entwicklung, der Einsatz und die Nutzung des KI-Systems gerecht sind, sich zu einer fairen und gleichmäßigen Verteilung von Nutzen und Kosten verpflichten und sicherstellen, dass Einzelpersonen und Gruppen nicht unfair voreingenommen, diskriminiert oder stigmatisiert werden.

Der ANBIETER wird versuchen, unfaire Verzerrungen zu vermeiden, indem er in der Lage ist, spezifische Maßnahmen zu ergreifen, um die soziale Gerechtigkeit durch den Einsatz von KI-Systemen zu erhöhen.

Ebenso wird bei der Nutzung des vorgeschlagenen KI-Systems der Grundsatz der Gerechtigkeit gewahrt, verstanden als die Fähigkeit, die Möglichkeit zu bieten, sich den vom KI-System getroffenen Entscheidungen zu widersetzen, sowie seine Ablehnung auf die Menschen zu übertragen, die sie

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg..04 31/03/2025 Seite 39
------------	---	--

verwalten, sowie die Verhältnismäßigkeit zwischen Mitteln und Zwecken, so dass sorgfältig geprüft wird, wie ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen konkurrierenden Interessen und Zielen erreicht werden kann.

### **Prinzip der Erklärbarkeit**

Die Erklärbarkeit des vorgeschlagenen KI-Systems beruht darauf, dass alle Prozesse, die mit der KI-Entwicklung verbunden sind, transparent sind und den beteiligten Parteien die Fähigkeiten und den Zweck des KI-Systems klar und prägnant kommunizieren.

### **Anforderungen an verantwortungsvolle KI-Lösungen**

Im Folgenden sind die wichtigsten Anforderungen aufgeführt, die die KI-Systemlösung gewährleisten muss, um eine Responsible AI zu sein, die über den gesamten Lebenszyklus von KI-Systemen kontinuierlich evaluiert und adressiert werden müssen:

### **Menschliches Handeln und Aufsicht**

KI-Systeme sollten die Autonomie und Entscheidungsfindung der Menschen unterstützen, menschliches Handeln unterstützen, die Grundrechte fördern und eine menschliche Aufsicht ermöglichen.

Der ANBIETER garantiert, soweit möglich, ein Minimum an menschlichem Eingreifen in die automatisierte Entscheidungsfindung der KI-Systeme, mit dem Hauptzweck, die Annahme ethischer, nichtdiskriminierender Entscheidungen zu gewährleisten, die die Rechte und Freiheiten der Personen garantieren, deren Daten verarbeitet werden.

### **Technische Solidität und Sicherheit**

Die technische Solidität erfordert, dass das KI-System mit einem präventiven Ansatz für Risiken entwickelt wird, so dass es sich stets wie erwartet verhält und unbeabsichtigte und unvorhergesehene Schäden minimiert, ohne dass inakzeptable Schäden verursacht werden, und dass es die körperliche und geistige Unversehrtheit des Menschen gewährleistet.

In diesem Zusammenhang wird der ANBIETER darauf achten, dass das KI-System robust ist und die angemessenen Sicherheitsmaßnahmen einhält, die es ihm ermöglichen, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der darin gespeicherten und verarbeiteten Informationen zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck führt sie strenge Sicherheitstests und -bewertungen durch, um sicherzustellen, dass das KI-System angemessen auf Sicherheitsvorfälle reagiert, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Änderung oder zur unbefugten Kommunikation oder zum unbefugten Zugriff auf solche Informationen führen können

### **Datenschutz und Datenmanagement**

Das KI-System wird darauf achten, dass die Privatsphäre nicht verletzt wird, was eine ordnungsgemäße Datenverwaltung voraussetzt, die die Qualität und Integrität der Daten umfasst. Folglich müssen das KI-System, sein Zugriffsprotokoll und seine Fähigkeit, Daten zu verarbeiten, entwickelt werden, ohne die Privatsphäre zu verletzen.

Für den Fall, dass die vom ANBIETER bereitgestellte Lösung der künstlichen Intelligenz personenbezogene Daten verarbeitet, wird der ANBIETER als Verantwortlicher für das KI-System geeignete rechtliche, organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um den Schutz der Grundfreiheiten und -rechte der betroffenen Personen, die betroffen sein können, unter strikter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung zu gewährleisten. VERORDNUNG (EU)

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg..04 31/03/2025 Seite 40
------------	---	--

2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 (im Folgenden DSGVO) und die geltenden lokalen Vorschriften. Sie garantiert auch, dass nur die Daten verarbeitet werden, die für jeden der beabsichtigten Zwecke unbedingt erforderlich sind, und beschränkt ihre Aufbewahrung auch auf den Zeitraum.

### **Transparenz**

Damit ein KI-System transparent ist, muss es (i) rückverfolgbar sein: dass die Entscheidungen des KI-Systems aufgezeichnet werden, um die Gründe für eine fehlerhafte Entscheidung des Systems identifizieren zu können, was dazu beiträgt, zukünftige Fehler zu vermeiden, (ii) Erklärbarkeit: dass die von einem KI-System getroffenen Entscheidungen für den Menschen verständlich sind und dass er die Möglichkeit hat, sie zu verfolgen, und (iii) Kommunikation: dass sich der Einzelne bewusst ist, dass er mit einem KI-System interagiert, und dass das KI-System als solches gekennzeichnet werden muss, und dass der Nutzer erforderlichenfalls die Möglichkeit erhält, zu entscheiden, ob er lieber mit einem KI-System oder mit einer anderen Person interagieren möchte, um die Einhaltung der Grundrechte zu gewährleisten.

### **Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung**

Damit ein verantwortungsvolles KI-System zuverlässig ist, muss es Inklusion, Vielfalt, gleichberechtigten Zugang durch exklusive Designprozesse sowie Gleichbehandlung während seines gesamten Lebenszyklus gewährleisten.

Darüber hinaus garantiert der ANBIETER bei der internen Entwicklung und/oder dem Erwerb von KI-Lösungen in allen Fällen die Gleichheit und Nichtdiskriminierung der Personen, die von ihrer Nutzung betroffen sein können, insbesondere aufgrund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, genetischer Merkmale, Sprache, Religion oder Weltanschauung. politische oder sonstige Meinungen.

### **Ökologisches und soziales Wohlergehen**

Der ANBIETER wird Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortung durch KI-Systeme fördern und die Erforschung von Lösungen der künstlichen Intelligenz fördern, um Themen wie nachhaltige Entwicklung anzugehen.

### **Verantwortlichkeit**

Der ANBIETER wird Mechanismen implementieren, um die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für das KI-System und seine Ergebnisse sowohl vor als auch nach seiner Implementierung sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang ist der ANBIETER für die Handlungen und Entscheidungen eines KI-Systems verantwortlich, insbesondere wenn Fortschritte hin zu autonomen Systemen erzielt werden, die in der Lage sind, automatisierte Entscheidungen zu treffen, und insbesondere, wenn solche Entscheidungen rechtliche Auswirkungen auf die betroffene Person haben.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg..04 31/03/2025 Seite 41
------------	---	--

## **7.5. ANHANG IV: Anforderungen an technologische Risiken, Cybersicherheit und Fortführung des Geschäftsbetriebs**

### **1. VORÜBERLEGUNGEN**

Der Lieferant wird die Informations- und/oder Datenressourcen, die sich im Eigentum von GRUPO PROSEGUR befinden, nur im Rahmen der Erbringung der anvertrauten Dienstleistungen und für den zuvor festgelegten Zweck verwenden.

#### **1.1. Pflicht zur Geheimhaltung**

Alle Mitarbeiter des Auftragnehmers, die anlässlich der Erbringung der Dienstleistung oder aus anderen Gründen Kenntnis von Informationen im Zusammenhang mit PROSEGUR-GRUPPE haben, sind verpflichtet, diese geheim oder vertraulich zu behandeln und dürfen sie zu keinem Zeitpunkt, weder vor, noch während oder nach der Erbringung der Dienstleistung, ohne vorherige und ausdrückliche Genehmigung von PROSEGUR-GRUPPE an Dritte weitergeben.

Der Lieferant und seine Mitarbeiter dürfen die Informationen nur für den Zweck verwenden, der im Gegenstand des unterzeichneten Vertrags festgelegt ist, und haften gegenüber PROSEGUR-GRUPPE für alle Schäden, die PROSEGUR-GRUPPE durch die Nichteinhaltung entstehen können.

Für den Fall, dass der Lieferant Unteraufträge vergibt, ist er für die Einhaltung und Einhaltung der gleichen Vertraulichkeitskriterien und -regeln für die Informationen in Bezug auf die PROSEGUR-GRUPPE verantwortlich, die in den Klauseln dieses Anhangs beschrieben sind.

Der Lieferant sowie sein Personal, das an der Erbringung der Dienstleistung für GRUPO PROSEGUR beteiligt ist, werden jede Handlung oder Unterlassung verhindern, die zu einer unbefugten Offenlegung oder einem Missbrauch der Informationsressourcen führen könnte, die an der Entwicklung der Dienstleistung beteiligt sind.

#### **1.2. Vertraulichkeit von Informationen**

Der Lieferant muss die Informationen der GRUPO PROSEGUR im Allgemeinen als sensible Informationen behandeln und die geeigneten Maßnahmen für eine solche Einstufung ergreifen.

Die Verarbeitung der Informationen muss deren Rückverfolgbarkeit ermöglichen, wobei als solche die Fähigkeit verstanden wird, zu wissen, welche Personen und wann sie auf die Informationen der GRUPO PROSEGUR zugegriffen und diese verarbeitet haben.

Unter Verarbeitung ist jeder Vorgang zu verstehen, der mit den Informationen durchgeführt wird, wie z. B. deren Lesen, Schreiben, Ändern, Kopieren, Übertragen, Aufzeichnen oder Archivieren mit manuellen Mitteln oder mit Hilfe von Computeranwendungen.

### **2. EINHALTUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN**

Der Anbieter muss alle ihn betreffenden anwendbaren Gesetze im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes sowie die Vorschriften der Branche, in der der Kunde tätig ist, sowie die regulatorischen, behördlichen und gesetzlichen Anforderungen einhalten.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 42
------------	---	---

### 3. RECHTSRAHMEN FÜR DIE INFORMATIONSSICHERHEIT

Der Lieferant muss einen Rechtsrahmen für die Sicherheit der Informationstechnologie schaffen, der die korrekte Umsetzung der in diesem Anhang angegebenen Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet und der mit den Kriterien der GRUPO PROSEGUR in Bezug auf die Sicherheit der verarbeiteten Informationen übereinstimmt.

Der Anbieter ist verpflichtet, diesen Sicherheitsrahmen regelmäßig zu aktualisieren, in Übereinstimmung mit Änderungen des Dienstes und mit neuen Gesetzen, Vorschriften oder Standards mit internationalem und nationalem Verweis, die sich im Bereich der technologischen Sicherheit und des Informationsschutzes ergeben können, wie z. B. das NIST Cyber Security Framework, ISO 27000 und 22301 und/oder andere ähnlicher Art.

Dieser Rechtsrahmen muss mindestens Unterlagen über Folgendes enthalten:

- Benutzerverwaltung.
- Zugriffskontrolle und Verwaltung von Aktivitätsprotokollen.
- Personalverwaltung.
- Schulung und Bewusstsein.
- Incident und Incident Management.
- Verwaltung der Servicekontinuität.
- Betriebsführung.
- Verfahren zur Verarbeitung und Vernichtung von Informationen.
- Veränderungsmanagement.
- Softwareentwicklung und Neuanschaffung von Systemen. (Falls zutreffend)
- Passwort-Richtlinie.
- Verfahren für die Offenlegung und Speicherung von Informationen.
- Beziehungs- und Berichtsmodell mit der PROSEGUR-GRUPPE.
- Service-Audit und Programm zur kontinuierlichen Verbesserung.

Jedes der angegebenen Verfahren kann von der PROSEGUR-GRUPPE angefordert werden, um zu überprüfen und zu überprüfen, ob die mit dem Lieferanten vereinbarten Mindestanforderungen und Garantien eingehalten werden.

Der Lieferant ist verpflichtet, seinen Mitarbeitern, die mit der Erbringung von Dienstleistungen für die GRUPO PROSEGUR beauftragt sind, den rechtlichen Rahmen mitzuteilen und deren Akzeptanz sicherzustellen.

#### 3.1. Risikomanagement

Der Anbieter verpflichtet sich, regelmäßig eine Risikoanalyse durchzuführen, die es ihm ermöglicht, die am besten geeigneten technischen, verfahrenstechnischen und organisatorischen Maßnahmen zu bestimmen, um zu gewährleisten und nachweisen zu können, dass die Verarbeitung der Informationen auf verantwortungsvolle und sichere Weise erfolgt, die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten und die Privatsphäre und die Einhaltung der gesetzlichen Rechte der interessierten Parteien gewährleistet werden.

Bei diesen Maßnahmen sollte ein präventiver und kein korrigierender Ansatz verfolgt und regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Der Anbieter, in regelmäßigen Abständen und zusätzlich, wenn es relevante Änderungen im technologischen Umfeld gibt; müssen einen Prozess der Aktualisierung der Risikoanalyse durchführen,

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg..04 31/03/2025 Seite 43</p>
------------	--	---

wobei die

Bewertung der spezifischen Aspekte, die mit der für die GRUPO PROSEGUR erbrachten Dienstleistung verbunden sind.

Der Lieferant muss über einen Risikobehandlungsplan verfügen, um diejenigen zu verwalten, die sich auf die von ihm erbrachten Dienstleistungen für GRUPO PROSEGUR auswirken.

In diesem Plan ist die Wirksamkeit der für die Risikobehandlung festgelegten Maßnahmen zu überwachen, zu bewerten und darüber Bericht zu erstatten.

### 3.2. Steuerungsschema

Der Lieferant verpflichtet sich, alle Sicherheitsrichtlinien, -standards und -verfahren der PROSEGUR-GRUPPE einzuhalten, die für die durchgeführten Tätigkeiten als anwendbar erachtet werden und die dem Lieferanten zur Verfügung gestellt werden, sobald die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen beginnen.

Der Lieferant akzeptiert und verpflichtet sich, das für die erbrachte Dienstleistung geltende Kontrollschema gemäß der Klassifizierung einzuhalten, die sich aus der von der PROSEGUR-GRUPPE durchgeführten Bewertung ergibt und deren Ergebnis dem Lieferanten zur Verfügung gestellt wird.

Der Anbieter muss geeignete Sicherheitskontrollen einrichten, um das Risiko eines unbefugten Zugriffs und einer unbefugten Änderung der relevanten Informationen zu verringern, die in den Systemen (Anwendungen, Betriebssysteme und Datenbanken) enthalten sind, die die Erbringung des Dienstes unterstützen, und um den Verlust, den Diebstahl, die Nichtverfügbarkeit und die unbefugte Behandlung der Informationsressourcen der PROSEGUR-GRUPPE zu verhindern.

Die genannten Sicherheitsanforderungen sind vom Lieferanten anzuwenden.

Beauftragt der Lieferant seinerseits einen Dritten mit Unteraufträgen, so ist er dafür verantwortlich, dass die angegebenen Sicherheitsanforderungen auch von diesem Dritten angewandt und eingehalten werden.

Sie müssen diese Einhaltung bei Bedarf der GRUPO PROSEGUR melden und nachweisen.

Wenn der Dienst Informationen verarbeitet, die Sicherheitszertifizierungen unterliegen, muss der Lieferant die entsprechenden Zertifizierungen der PROSEGUR-GRUPPE vorlegen und auf deren Verlangen.

PROSEGUR-GRUPPE behält sich das Recht vor, die in diesem Vertrag und seinen Anhängen enthaltenen Sicherheitsanforderungen jederzeit zu ändern, indem sie den Lieferanten darüber informiert und die Termine für sein Inkrafttreten angibt.

## 4. SICHERHEITSORGANISATION

### 4.1. Identifizierung von Verantwortlichkeiten

Der Anbieter muss formell Beauftragte für technologische Risiken und Informationssicherheit benannt haben, um die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien zu gewährleisten und die implementierten Kontrollen zu überwachen, um die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit, Authentizität und Rückverfolgbarkeit von Daten und Systemen zu gewährleisten. sowie die Einhaltung aller für sie geltenden Vorschriften zu gewährleisten.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg..04 31/03/2025 Seite 44
------------	---	---

Der Leiter des Bereichs Technologisches Risiko und Sicherheit muss die vom Lieferanten angewandten Sicherheitsmaßnahmen kontrollieren und koordinieren sowie die Ergebnisse dieser Überprüfungen durchführen und der GRUPO PROSEGUR darüber berichten.

Der Lieferant muss einen Koordinator ernennen, der mit der Verwaltung der Sicherheitsaspekte bei GRUPO PROSEGUR beauftragt ist. Dieser Koordinator muss an dem Koordinationsausschuss teilnehmen, der sich aus dem Lieferanten und der PROSEGUR-GRUPPE zusammensetzt, falls er von der PROSEGUR-GRUPPE einberufen wird, um eine rechtzeitige Überwachung der Dienstleistung durchzuführen und die notwendigen Maßnahmenpläne zu definieren, um die korrekte Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen zu gewährleisten.

Der Anbieter muss das Vorhandensein und die Identifizierung der Personen mitteilen, die die Verantwortlichkeiten oder Positionen des Sicherheitsbeauftragten (CISO) und des Incident Managers (IM) innehaben, wenn sie die Notwendigkeit oder Verpflichtung haben, diese bei der Ausübung der oben genannten Funktionen zu haben und um die entsprechende Kommunikation zu gewährleisten.

Der Lieferant ist verpflichtet, über die mit PROSEGUR-GRUPPE eingerichteten Kanäle jede Änderung mitzuteilen, die in Bezug auf die ursprüngliche Benennung der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen eintritt. Eine solche Mitteilung muss innerhalb einer Frist von maximal 24 Stunden erfolgen.

## 4.2. Schulungs- und Sensibilisierungspläne

Der Lieferant wird Schulungs- und Sensibilisierungspläne zur Informationssicherheit umsetzen, die alle Mitarbeiter einbeziehen, die Dienstleistungen für die GRUPO PROSEGUR erbringen.

Der Anbieter muss ausdrücklich einen Sensibilisierungsplan für die Bedeutung der Informationssicherheit, den Schutz personenbezogener Daten und die Notwendigkeit, die korrekte Behandlung und Vertraulichkeit der über sie betreffenden Informationen zu gewährleisten, entwickeln.

Der Anbieter muss ausdrücklich einen Schulungsplan über die Bedeutung der sicheren Codeentwicklung implementieren, sofern dies für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung anwendbar ist.

## 4.3. Benachrichtigung

Der Lieferant ist verpflichtet, PROSEGUR-GRUPPE innerhalb einer Frist von maximal 24 Stunden über jeden relevanten Vorfall zu informieren, der gegen einen Aspekt der Informationssicherheit verstößt und in den mit PROSEGUR-GRUPPE geltenden Verträgen und/oder Dienstleistungsverträgen enthalten ist.

Der Lieferant ist verpflichtet, PROSEGUR-GRUPPE innerhalb einer Frist von maximal 24 Stunden über jede Änderung der Erbringung der Dienstleistung zu informieren, die sich auf die Art und Weise der Erbringung der Dienstleistung (Änderung des Prozesses), die für die Erbringung der Dienstleistung verwendeten Systeme (Änderung der Infrastruktur) oder das eingesetzte Personal auswirkt.

## 5. TECHNOLOGISCHE MASSNAHMEN

### 5.1. Klassifizierung und Verwaltung von Vermögenswerten

Der Anbieter muss über ein Inventar der Informationsressourcen (CMDB) verfügen, in dem die Art der in jedem von ihnen enthaltenen Informationen, das Eigentum an den Vermögenswerten, die Verwahrung und der Grad der Sensibilität der verarbeiteten Informationen angegeben sind.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg..04 31/03/2025 Seite 45
------------	---	--

Der Anbieter muss ein Verfahren zur Klassifizierung der Informationen und zur Kategorisierung der Assets einrichten und ihnen ein Sicherheitsniveau in Bezug auf die inhärenten Risiken und die Kritikalität der von ihnen unterstützten Systeme und Informationen zuweisen.

Der Lieferant ist verpflichtet, dieses Inventar regelmäßig zu pflegen und zu aktualisieren, falls Änderungen vorgenommen werden, die sich auf die Vermögenswerte auswirken, die Teil der Erbringung der Dienstleistung sind.

Die Kennzeichnung der Informationsträger erfolgt mit einem Kennzeichnungssystem, das nur für autorisierte Nutzer verständlich ist.

Der Anbieter ist verpflichtet, Daten auf dem Vertrieb von Medien und auf tragbaren Geräten zu verschlüsseln und die Verarbeitung auf solchen Geräten zu vermeiden, die aufgrund der Konfiguration oder Technologie eine solche Verschlüsselung nicht zulassen. Sie muss diese Verschlüsselungsmaßnahmen im Verhältnis zu den betroffenen Risiken ergreifen, insbesondere für die ungeschütztsten Umgebungen.

Der Lieferant muss über ein Verfahren für die Verwaltung, den Zugang, die Lagerung, die Verarbeitung, den Vertrieb und die Entsorgung von Medien verfügen, das die Einhaltung der von der PROSEGUR-GRUPPE geforderten Sicherheitsmaßnahmen garantiert.

Insbesondere hat der Anbieter für eine sichere Verwahrung, den Zugriff nur durch autorisiertes Personal, die sichere Weitergabe und Handhabung derselben, eine Aufzeichnung der

Ein- und Ausgabe, die eine vollständige Rückverfolgbarkeit aller Bewegungen ermöglicht; sowie die vollständige Eliminierung von Informationen vor der Entsorgung des Supports.

## 5.2. Zugriffskontrolle

Der Anbieter muss ausreichende und notwendige Kontrollen einrichten, um sicherzustellen, dass der physische und logische Zugang zu den Systemen, die relevante Informationen enthalten, übertragen oder verarbeiten, in Übereinstimmung mit den von PROSEGUR-GRUPPE festgelegten Anforderungen in dem in diesem Anhang angegebenen Rahmen kontrolliert wird.

Wenn der Anbieter eine gewisse Zugriffsebene auf die Informationen, Anwendungen und Systeme gewährt, die an diesem Dienst beteiligt sind, muss er dies über ein Identitätsmanagementsystem tun, das auf Rollen und Funktionen basiert und das Prinzip der "geringsten Privilegien" berücksichtigt, um sicherzustellen, dass jedem seiner Mitarbeiter oder Dritten, die an der für die GRUPO PROSEGUR erbrachten Dienstleistung beteiligt sind, das erforderliche Mindestmaß an Zugang gewährt wird.

Der Anbieter hat eine angemessene Aufgabentrennung einzurichten, in der die ausreichenden und erforderlichen Maßnahmen festgelegt sind, um sicherzustellen, dass die Zugriffsrechte (Rollen und Profile) für jeden Nutzer des Dienstes entsprechend den funktionalen Bedürfnissen jedes seiner Nutzer vergeben werden und dass diese funktionalen Bedürfnisse die Sicherheit nicht gefährden oder beeinträchtigen, Integrität und Verfügbarkeit der Informationsressourcen, die Teil des ausgelagerten Dienstes sind.

Der Anbieter ist verpflichtet, die Berechtigungen und Zugangskontrollen, die in den an der Dienstleistung beteiligten Systemen konfiguriert sind, regelmäßig zu überprüfen, und PROSEGUR-GRUPPE kann auf die Ergebnisse dieser Überprüfungen zugreifen und im Falle der Feststellung von Mängeln die Durchführung von Korrekturmaßnahmen verlangen.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 46
------------	---	---

### 5.2.1. Kontrollieren Sie den Zugriff auf Anwendungen und Systeme

- Der Anbieter muss einen Standard für die Zugangskontrolle und Passwortverwaltung in Übereinstimmung mit den von der PROSEGUR-GRUPPE festgelegten Anforderungen an die Service- und Informationssicherheit definieren.
- Der Anbieter muss die erforderlichen Mechanismen implementieren, um das Vorhandensein generischer Benutzer zu vermeiden, außer in den Fällen, die von den für die Entwicklung des Dienstes verwendeten Technologien oder Systemen ausdrücklich erforderlich sind.
  - Diese Art von Benutzern muss im Voraus von PROSEGUR-GRUPPE informiert, genehmigt und validiert werden.
- Der Anbieter muss die notwendigen Mechanismen implementieren, um seine Benutzer mit Zugang zu den Support-Systemen der für PROSEGUR-GRUPPE erbrachten Dienstleistung eindeutig zu identifizieren.
- Der Anbieter hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Benutzercodes oder Passwörter zwischen ihnen ausgetauscht werden.
- Der Anbieter hat die Daten jedes Zugriffsversuchs zu erfassen, wozu mindestens die Angaben zum Nutzer, Datum und Uhrzeit, abgerufene Datei, Art des Zugriffs und ob der Vorgang autorisiert oder verweigert wurde, zu protokollieren. Wenn der Zugriff erfolgreich und autorisiert ist, wird der Datensatz, auf den zugegriffen wird, in seinem Status vor und nach dem Zugriff gespeichert.
- Der Anbieter muss eine periodische Überprüfung der Zugangskontrolle durchführen, die die Daten gültiger oder erfolgloser Zugriffsversuche widerspiegelt.
  - Diese Aufzeichnungen müssen für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren aufbewahrt werden, um nach Beweisen für das Auftreten von Sicherheitsereignissen, Vorfällen oder Vorfällen zu suchen.
- Der Sicherheitsbeauftragte des Lieferanten muss die direkte Kontrolle über den Zugriff auf die Kontrollmechanismen des Zugriffsprotokolls haben.
- Der Anbieter muss die erforderlichen Mechanismen implementieren, um ein betriebsbereites und aktuelles Verzeichnis der Benutzer, Systeme oder Anwendungen, die an dem Dienst beteiligt sind, zu führen.
  - Dieser Datensatz muss alle Änderungen in der Zuordnung widerspiegeln: Hinzufügungen, Streichungen und mögliche Änderungen an den oben genannten Vermögenswerten.
- Der Anbieter hat dafür Sorge zu tragen, dass von der Erbringung des Dienstes betroffene Nutzer, bei denen es zu einer Abwesenheit kommt oder die länger als sechzig (60) Tage als inaktiv erkannt werden, innerhalb angemessener Fristen gesperrt, gesperrt und anschließend gesperrt werden.
- Der Anbieter muss sicherstellen, dass die an der Erbringung des Dienstes beteiligten Nutzer, deren Arbeitsaufgaben geändert werden, einen Prozess der Überprüfung und Aktualisierung ihrer Profile und Zugriffsebenen entsprechend ihren neuen Bedürfnissen durchlaufen und der die Anwendung des Prinzips des "minimalen Zugangs und der erforderlichen Kapazität" garantiert.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 47
------------	---	---

- Der Anbieter muss die erforderlichen Mechanismen implementieren, um den Zugang zum Internet oder zu jeder Art von Verbindung einzuschränken, die es ermöglicht, Informationen aus den Daten der PROSEGUR-GRUPPE zu verlieren, die sie aufgrund dieser Klausel verarbeitet.
- Der Lieferant muss ausreichende und notwendige Kontrollen einrichten, um sicherzustellen, dass der logische Zugriff auf die Systeme, die relevante Informationen speichern, verarbeiten oder übertragen, gemäß den von der PROSEGUR-GRUPPE festgelegten Anforderungen gesteuert wird.
  - Die Stornierungen eines Nutzers des Lieferanten oder eines von ihm beauftragten Dritten, eines Managers oder Teilnehmers an der Erbringung der Dienstleistung für die PROSEGUR-GRUPPE müssen innerhalb einer Frist von maximal 24 Stunden bearbeitet werden.
- Der Anbieter muss einen Mechanismus einrichten, der die Anzahl der wiederholten unbefugten Zugriffsversuche begrenzt. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass Mitarbeiter, die für die Erbringung der Dienstleistung Fernverbindungen nutzen müssen, die Richtlinien der PROSEGUR-GRUPPE Remote Access Richtlinien einhalten, die nach Beginn der entsprechenden und vertraglich vereinbarten Tätigkeiten zur Verfügung gestellt werden. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, zu überprüfen, ob die folgenden Aspekte erfüllt sind:
  - Alle Fernzugriffe müssen von der Prosegur-Gruppe gemeldet und autorisiert werden.
  - Die Anmeldeinformationen müssen über eine eindeutige Kennung verfügen, die einem Benutzer zugeordnet ist, und sie dürfen nicht übertragbar sein.
  - Für den Fall, dass ein Mitarbeiter seine Anmeldeinformationen oder seine offene Sitzung mit anderen Benutzern teilt:
    1. Es wird vom Lieferanten als Sicherheitsvorfall betrachtet und gemeldet.
    2. Der Benutzer wird sofort aus den Systemen der Prosegur-Gruppe entfernt.
    3. Der Mitarbeiter und damit der Anbieter sind direkt verantwortlich für die verursachten Schäden, die vom Benutzer vorgenommenen Handlungen (oder Unterlassungen) und die für diese Art von Vorfällen vorgesehenen Sanktionen sowie für diejenigen, die von Dritten auferlegt werden und sich aus dieser Nichteinhaltung ergeben, können auf ihn fallen
- Der Anbieter muss Mechanismen einrichten, um die Zugriffe auf diese Informationen zu identifizieren, wobei der Zugriff mehreren Benutzern gewährt wurde.
- Der Anbieter muss sicherstellen, dass die Zugriffskontrollen und Berechtigungen, die in den vom Dienst betroffenen Systemen konfiguriert sind, regelmäßig überprüft werden.
- Der Anbieter hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass der Fernzugriff auf die technologische Umgebung ordnungsgemäß gesteuert und überwacht wird.
- Der Anbieter muss sicherstellen, dass die Informationen im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung nicht ohne vorherige Genehmigung von GRUPO PROSEGUR und unter Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen an Dritte weitergegeben werden.

### 5.2.2. Zugangskontrollen zu Einrichtungen und Rechenzentren

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 48
------------	---	---

Der Lieferant muss die Kontrolle des Zugangs zu den Räumen, in denen sich die Vermögenswerte befinden, die an der für die PROSEGUR-GRUPPE erbrachten Dienstleistung beteiligt sind, mit den entsprechenden administrativen, logischen und physischen Sicherheitsvorkehrungen gewährleisten, einschließlich, je nach Kritikalität der Systeme, aber nicht beschränkt auf die folgenden Maßnahmen:

- Verriegelung der Zugangstüren.
- Zugangskontrolle zu den Büros und Rechenzentren des Anbieters.
- Vorhandensein von physischem Sicherheitspersonal.
- Maßnahmen der Videoüberwachung

Der Anbieter hat dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Zugriffsversuche erkannt, verhindert und der GRUPO PROSEGUR unverzüglich gemeldet werden.

Alle Ein- und Ausgänge müssen gesichert, registriert und überwacht werden, um sicherzustellen, dass nur autorisiertes Personal das Gelände betreten kann.

Für den Fall, dass der Lieferant Ausweise oder ähnliche Maßnahmen für seine Mitarbeiter verwendet, die Teil der für GRUPO PROSEGUR erbrachten Dienstleistung sind, muss ein dokumentierter Prozess zusammen mit den unterstützenden Verfahren vorhanden sein, um sicherzustellen, dass die verlorenen Zugangsdaten und Token sofort nach der Meldung des Verlusts deaktiviert werden.

Der Lieferant muss über ausreichende Verfahren und Mechanismen verfügen, um sicherzustellen, dass im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Mitarbeiters, der Teil der für GRUPO PROSEGUR erbrachten Dienstleistung ist, die Identifikationsmerkmale sofort widerrufen werden.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle Informationsgüter der GRUPO PROSEGUR, die Teil der ausgelagerten Dienstleistung sind und sich in ihrem Besitz befinden, physisch in einem kontrollierten Zugangsbereich oder in einem sicheren Lagercontainer gesichert sind.

Der Lieferant ist verpflichtet, GRUPO PROSEGUR über jede Verlagerung oder Löschung von Informationssystemen oder Vermögenswerten zu informieren, die ohne schriftliche Zustimmung von GRUPO PROSEGUR nicht durchgeführt werden darf.

### 5.2.3. Kontrollen der physischen Umgebung und der Umgebung

Der Anbieter ist verantwortlich für die Umsetzung physischer Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der in seinen Einrichtungen befindlichen Informationssysteme vor unbefugtem Zugriff und physischer Beschädigung.

Physische und umgebungsbezogene Kontrollen sollten Folgendes umfassen:

- Brandschutzmaßnahmen
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- Steuerungen der Stromversorgung
- Andere Kontrollen, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften anwendbar sind.

Der Lieferant ist verpflichtet, die Datenbank der Personen mit berechtigtem Zugang auf dem neuesten Stand zu halten und sie gemäß den von der PROSEGUR-GRUPPE festgelegten Anforderungen zu kontrollieren.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 49
------------	---	---

### 5.2.4. Autorisierung und Authentifizierung

Der Anbieter hat die notwendigen und ausreichenden Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Zugriff der Administratoren auf Informationssysteme über verschlüsselte Kanäle und eine starke Authentifizierung erfolgt.

Für den Fall, dass der Dienst die Bedienung von Kunden erfordert, muss der Anbieter die notwendigen und ausreichenden Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Authentifizierung dieser Kunden durch Zwei-Faktor-Mechanismen erfolgt, zumindest für die Ausführung von Vorgängen oder die Abfrage vertraulicher Informationen.

Der Anbieter hat für die verschlüsselte Speicherung von Passwörtern in den informationsverarbeitenden Systemen zu sorgen.

Der Anbieter muss die erforderlichen Mechanismen implementieren, um zu verhindern, dass Benutzer lokale Administratoren ihrer Arbeitsplätze sind, es sei denn, dies wird ausdrücklich von PROSEGUR-GRUPPE verlangt und validiert.

### 5.3. Verschlüsselung

Der Anbieter muss Standard-Verschlüsselungsalgorithmen mit einer Schlüssellänge verwenden, die auf international anerkannten Praktiken und Standards basiert, um die Vertraulichkeit und Integrität der sensiblen Daten der PROSEGUR-GRUPPE zu schützen.

Der Anbieter ist verpflichtet, die Verschlüsselungsschlüssel mit geeigneten Sicherheitsmechanismen und während ihres gesamten Lebenszyklus zu schützen, von ihrer Erzeugung über ihre Speicherung, Verbreitung, Erneuerung, Archivierung bis hin zur Entsorgung.

Der Anbieter stellt der PROSEGUR-GRUPPE Unterlagen zur Verwaltung von Verschlüsselungsschlüsseln zur Verfügung, um zu überprüfen, ob die Mindestsicherheitsanforderungen für kryptografische Schlüssel erfüllt sind. Für den Fall, dass ein Zugriff auf die Systeme der Prosegur-Gruppe erforderlich ist, werden die Regeln und Verfahren, die der Lieferant und seine Mitarbeiter in Bezug auf die Verwaltung und Verwendung von Verschlüsselungsschlüsseln kennen müssen, zum Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit zur Verfügung gestellt.

Der Anbieter muss sicherstellen, dass Geräte, die kritische oder sensible Daten verarbeiten, verschlüsselt werden. Insbesondere Wechseldatenträger, Wechseldatenträger oder mobile Geräte wie: Laptops, externe Festplatten, USB-Speichergeräte usw.

Der Anbieter hat für die verschlüsselte Speicherung von Passwörtern in den informationsverarbeitenden Systemen zu sorgen.

Der Verlust der Vertraulichkeit oder die Kompromittierung eines kryptografischen Schlüssels, der die Systeme der GRUPO PROSEGUR betrifft, ist ein Sicherheitsvorfall und muss daher unverzüglich gemeldet werden, um die entsprechenden Reaktionsmechanismen zu implementieren.

### 5.4. Infrastrukturmanagement und Perimeter Sicherheit

Der Lieferant wird GRUPO PROSEGUR über die technologische Infrastruktur, die zur Erbringung der Dienstleistung eingesetzt wird, mit dem Detaillierungsgrad informieren, der von GRUPO PROSEGUR benötigt wird, um die Durchführung der festgelegten Überwachungsaufgaben zu ermöglichen.

Der Anbieter muss für die Erbringung der Dienstleistung eine technologische Infrastruktur entwickeln, um eine modulare Migration an einen anderen Standort zu ermöglichen oder eine technologische Migration zu ermöglichen.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 50
------------	---	---

Der Lieferant darf Hard- oder Software außerhalb der PROSEGUR-GRUPPE nicht mit dem internen Netzwerk der PROSEGUR-GRUPPE verbinden, ohne:

- Durchführung einer Risikobewertung, soweit erforderlich, einschließlich der Ermittlung bestehender und ausgleichender Kontrollen auf der Grundlage der Anforderungen dieses Anhangs;
- Überprüfung der Anwendung der in der Risikobewertung ermittelten Kontrollen;
- Schriftliche Genehmigung durch den Security Manager (CISO) der PROSEGUR-GRUPPE.

Der Anbieter muss unbeaufsichtigte Netzwerk Ports schützen oder deaktivieren, wenn sie nicht verwendet werden. Wenn geschäftliche Anforderungen es rechtfertigen, sie zu aktivieren, können Netzwerk Ports aktiv bleiben, solange das Management des Anbieters die Geschäftsanforderungen überprüft hat und eine dokumentierte Genehmigung vorliegt. Beispiele für einen solchen Bedarf wären Netzwerkanschlüsse in Konferenzräumen, gemeinsam genutzte Arbeitsbereiche usw.

#### 5.4.1. Trennung von Umgebungen. (Falls zutreffend)

Die Produktionsumgebung des Lieferanten muss physisch und/oder logisch von den übrigen Nicht-Produktionsumgebungen getrennt sein, so dass der Austausch von Informationen, Versionen, Daten usw. zwischen ihnen kontrolliert werden kann.

Das Benutzernetzwerk des Anbieters muss vom Netzwerk der zentralen Systeme getrennt sein, so dass nur die minimale Konnektivität möglich ist, die für den Zugriff der Benutzer auf die Systeme erforderlich ist, die sie zur Erfüllung ihrer Funktionen benötigen.

In jedem Fall muss eine Segmentierung in den Betriebs-, Entwicklungs- und Testumgebungen spezifiziert werden, um die Risiken eines unbefugten Zugriffs oder der Ausführung von Änderungen zu verringern und Auswirkungen auf die Produktionssysteme im Falle eines Vorfalls zu vermeiden.

#### 5.4.2. Server-Sicherheit. (Falls zutreffend)

Der Anbieter muss über Dokumentationen oder Leitfäden für Serverbastioning, Patch-Management, Versionen und Schwachstellen verfügen, die die Sicherheit der Systeme und deren Verfügbarkeit gewährleisten.

Die auf den Servern installierte Software darf nur für die korrekte Bereitstellung des Dienstes unerlässlich sein und über einen aktuellen Virenschutz verfügen.

Die Server müssen in Übereinstimmung mit anerkannten Best Practices bereitgestellt werden und verfügen nur über aktive Dienste, die für den Betrieb des Dienstes erforderlich sind.

Die Server, die für die Bereitstellung des Dienstes erforderlich sind, müssen logisch segmentiert werden, z. B. mit einem dedizierten VLAN, das dem Dienst gewidmet ist, der der GRUPO PROSEGUR zur Verfügung gestellt wird.

Der Schutz der Daten muss gewährleistet sein und sicherstellen, dass sie nur für die PROSEGUR-GRUPPE sichtbar sind.

Daten, unabhängig davon, ob sie sich in Datenbanken oder Dateisystemen befinden, sind nur für die Anwendungen zugänglich, die sie verarbeiten, und sollten niemals über externe Netzwerke öffentlich zugänglich sein.

Der Datenbankserver muss in einem anderen System als demjenigen instanziiert werden, in dem die Anwendung ausgeführt wird, sodass nur die Kommunikation mit dem Server möglich ist, auf dem die

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 51</p>
------------	--	--

Anwendung gehostet wird. Das heißt, es darf nicht direkt über das Internet erreichbar sein.

Die Server werden ordnungsgemäß geschlossen/versiegelt, so dass jede Manipulation visuell erkannt werden kann.

#### 5.4.3. Perimeter-Sicherheit

Der Server, auf dem die Anwendung gehostet wird, muss durch eine Firewall vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.

Für den Fall, dass es Anwendungen gibt, die dem Internet ausgesetzt sind, muss der Zugriff auf sie durch ein Gerät abgeschirmt werden, das als Reverse-Proxy fungiert und sich in einer DMZ befindet, die durch eine doppelte Firewall-Barriere geschützt ist. Es darf keine direkte Exposition von Anwendungen oder Diensten im Internet geben, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von GRUPO PROSEGUR genehmigt.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass im Falle der Integration neuer Software in Geräte mit Verbindungsberechtigungen zu den Informationssystemen der PROSEGUR-GRUPPE diesem Prozess eine Risikobewertung vorausgeht und dass formale Änderungskontrollverfahren in diesen Prozess aufgenommen werden, um die Auswirkungen auf das Netzwerk der PROSEGUR-Gruppe zu ermitteln und zu schützen.

#### 5.4.4. Drahtlose Netzwerke

Der Provider hat die Access Points zum drahtlosen Netzwerk so zu konfigurieren, dass nur autorisierte Geräte eine Verbindung zu dem Netzwerk aufbauen können, in dem Informationen aus der PROSEGUR-GRUPPE angezeigt, gehostet, gespeichert, verarbeitet, übertragen, gedruckt, gesichert oder vernichtet werden.

Darüber hinaus müssen für etablierte Verbindungen branchenweit Best Practices für die Verschlüsselung verwendet werden und mit den am besten geeigneten Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet sein, um unbefugten Zugriff und die Verwendung solcher Verbindungen zu schützen.

#### 5.4.5. Endpunkt-Sicherheit

Der Anbieter muss garantieren, dass die Benutzer, die der GRUPO PROSEGUR Dienstleistungen erbringen, keine Administratoren ihrer Geräte sind und daher die Software und ihre Konfigurationen nicht installieren oder ändern können; oder zusätzliche Hardware.

Der Anbieter muss eine Endpunktschutzlösung implementieren, die mindestens Folgendes umfasst:

- Anti-Malware-Anwendungen als Teil allgemeiner sicherer Konfigurationen für Systeme, Computer und Komponenten, die Schwachstellen erkennen und aktualisieren, die es Benutzern nicht ermöglichen, sie zu ändern oder zu trennen, und häufige Scans ausführen.
- Persönliche Firewalls, die mit Regeln ausgestattet sind, die die festgelegten Ports und Dienste einschränken; die Kontrolle gegen die Ausführung von Schadprogrammen bieten, die Kontrolle über Wechseldatenträger und USB-Sticks ermöglichen; und die Überwachungs- und Protokollierungsfunktionen für Benutzeraktivitäten sowie Gerätekapazität und -zustand bieten.
- Die Implementierung von IDS/IPS-Tools zur Identifizierung und Unterbindung verdächtiger Aktivitäten, zur Überwachung des Netzwerkverkehrs und der Geräte, die sich damit verbinden.
- Die Implementierung geeigneter Einschränkungen, um die Ausführung von bösartigem Code auf Computern zu verhindern.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 52
------------	---	---

## 6. PERSONALVERWALTUNG

Der Lieferant muss einen Personalmanagementprozess implementieren, um die Registrierung und Kontrolle aufrechtzuerhalten, Mitarbeiter, Auftragnehmer und anderes Subunternehmerpersonal einzustellen, zu halten und zu entlassen, die von der Tätigkeit, die er der PROSEGUR-GRUPPE erbringt, betroffen sind.

Der Lieferant hat sich zu verpflichten, für die Positionen, die vom Betrieb der Systeme der Prosegur-Gruppe betroffen sind, angemessene Auswahlkriterien umzusetzen.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass das Personalmanagement mit dem Management der Risiken der für GRUPO PROSEGUR erbrachten Dienstleistung abgestimmt ist, und sicherstellen, dass die Prozesse der Registrierung, Änderung und Kündigung von Mitarbeitern in akzeptablen Zeiten durchgeführt werden, um die Sicherheit der von der Dienstleistung betroffenen Informationen und Systeme zu gewährleisten.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter und/oder Subunternehmer mit Zugang zu den Systemen, Vermögenswerten und Informationen der PROSEGUR-GRUPPE die Richtlinien, Regeln und Verfahren kennen und einhalten, die die PROSEGUR-GRUPPE nach Vertragsabschluss und Beginn der Dienstleistungen bereitstellt, insbesondere in Bezug auf ihre Pflichten und Verpflichtungen in Bezug auf die Nutzung der Systeme, Netzwerke und andere Ressourcen der Prosegur-Gruppe sowie die Folgen und Sanktionen bei Nichteinhaltung.

Darüber hinaus muss der Lieferant sicherstellen, dass seine Mitarbeiter und von Subunternehmern beauftragte Dritte ohne vorherige schriftliche Genehmigung von GRUPO PROSEGUR keine der folgenden Tätigkeiten ausführen:

- Die Installation von Software oder Geräten in der PROSEGUR-Umgebung, die zuvor nicht genehmigt wurden.
- Das Hochladen von obszönen, anstößigen oder unangemessenen Daten oder Software, die irgendeine Art von Sicherheitsverletzung in der Prosegur-Umgebung erzeugen.
- Die Nutzung der PROSEGUR-Umgebung zum Abfangen, Analysieren oder Durchführen einer anderen Art der Verkehrsüberwachung von PROSEGUR-Netzwerken oder von Netzwerken Dritter ohne vorherige Kenntnis und Genehmigung der Prosegur-Gruppe.

Der Anbieter muss die korrekte Schulung und Sensibilisierung seiner Mitarbeiter in Bezug auf Cybersicherheit und Datenschutz sicherstellen und über Schulungs- und Sensibilisierungspläne für das Personal verfügen, die vom Risikomanagement- und HR-Team mitverwaltet werden müssen.

Die PROSEGUR-GRUPPE kann den Zugang zu diesen Schulungs- und Sensibilisierungsplänen anfordern und deren Inhalt überprüfen, um ihre Eignung für die Bedürfnisse der vertraglich vereinbarten Dienstleistung zu überprüfen.

Der Anbieter muss sicherstellen, dass spezielle Schulungen für Benutzer mit Sicherheitsberechtigungen und -funktionen bereitgestellt werden, um sicherzustellen, dass die Benutzer ihre individuellen Rollen und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass alle oben genannten Anforderungen für die beauftragten Mitarbeiter angewendet und überprüft werden.

## 7. BETRIEBSFÜHRUNG

Der Anbieter muss geeignete Sicherheitskontrollen einrichten, um sicherzustellen, dass die Vorgänge,

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 53
------------	---	---

die an den an dem Dienst beteiligten Anwendungen und Systemen durchgeführt werden, gemäß den zwischen PROSEGUR-GRUPPE und dem Anbieter vereinbarten Anforderungen autorisiert und programmiert sind.

Insbesondere muss der Lieferant Verfahren für die Verwaltung der laufenden Vorgänge festlegen, die er für GRUPO PROSEGUR durchführt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Durchführung von Backups, die Verfahren für die Wiederherstellung von Systemen und für das Management von Business Continuity-Vorfällen.

Der Anbieter muss ausreichende Kontrollen implementieren, um sicherzustellen, dass alle Elemente, mit denen er den Dienst bereitstellt, sicher verwaltet und betrieben werden.

Diese Kontrollen und deren Überprüfung sowie ihre Berichte über Ergebnisse und Verbesserungen müssen der GRUPO PROSEGUR auf Anfrage zur Verfügung stehen.

Die unter dem vorstehenden Punkt genannten Kontrollen müssen mindestens Folgendes umfassen:

- Implementierung von Richtlinien für die Verwaltung von Benutzern/Passwörtern von Betreibern und Administratoren von Systemen oder Produkten, ausdrücklich einschließlich Datenbankmanagern.
- Zugriff auf Systeme mit Tools, die die Vertraulichkeit der Passwörter von Administratoren schützen, wie z. B. SSH unter UNIX.
- Schutz von Serversystemen vor unbefugtem Zugriff.
- Der Dienst muss Multi-Faktor-Authentifizierungsmechanismen bereitstellen.

Der Anbieter muss in seine Passworrichtlinie mindestens die folgenden Aspekte aufnehmen:

- Ein Verfahren zum Verteilen von Kennwörtern, das sicherstellt, dass sie nur dem Benutzer bekannt sind.
- Ein Verfahren zur Kontrolle des Ablaufs von Passwörtern und ihrer unverständlichen Speicherung.
- Angemessene Robustheit in Übereinstimmung mit den folgenden Regeln, soweit möglich: a) mindestens acht (8) Zeichen lang, b) Großbuchstaben, c) Kleinbuchstaben, d) Zahlen und e) Sonderzeichen (z.B.: !, \$, @).
- Ablauf des Kennworts (empfohlen 60 Tage und nicht mehr als 90 Tage) mit einem Änderungsverfahren, das keine Unterbrechung des Dienstes verursacht.
- Obligatorische verschlüsselte Speicherung von Passwörtern für Systeme und Anwendungen, die Teil des Outsourcings sind.

## 7.1. Systemkonfiguration

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass es Managementprozesse für die Konfiguration und Bastionierung der Systeme gibt, die den internationalen Standards entsprechen und die Anwendung der von der PROSEGUR-GRUPPE festgelegten Sicherheitsanforderungen für die Systeme ermöglichen, die von der im Vertrag angegebenen Dienstleistung betroffen sind.

Die Konfigurationsverwaltung sollte für alle Betriebssysteme, Anwendungen, Server und andere Technologien, die eine Konfiguration erfordern, zentralisiert werden.

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 54</p>
------------	--	--

Der Anbieter muss Aufzeichnungen über historische Konfigurationen führen, falls dies für die Fehlerbehebung oder forensische Untersuchung von Vorfällen erforderlich ist.

Alle nicht autorisierten Konfigurationsänderungen, die erkannt werden und die Vermögenswerte der PROSEGUR-GRUPPE betreffen, müssen als Sicherheitsvorfälle behandelt und der PROSEGUR-GRUPPE gemeldet werden.

Der Anbieter ist verpflichtet, auf den Systemen, die für die Erbringung der Dienstleistung für GRUPO PROSEGUR verwendet werden, einen Virenschutz zu installieren, der jederzeit betriebsbereit und auf dem neuesten Stand gehalten werden muss.

Der Anbieter muss Steuerelemente implementieren, um Ausgabegeräte wie USB-, CD/DVD-Lese-/Brenngeräte oder andere Geräte einzuschränken, die die Datenextraktion zulassen.

## 7.2. Wartung des Systems. (Falls zutreffend)

Der Anbieter ist verpflichtet, ein Verfahren zur Überwachung von Schwachstellen in der technologischen Infrastruktur des Dienstes einzuführen, die festgestellten Schwachstellen rechtzeitig zu identifizieren und zu beheben, ohne die Informationen der GRUPO PROSEGUR solchen Risiken auszusetzen.

Darüber hinaus muss sie in regelmäßigen Abständen eine Sicherheitsbewertung des internen Netzes und des Perimeter Netzes durchführen, entweder mit eigenen Mitteln oder durch einen unabhängigen Dritten.

Die PROSEGUR-GRUPPE muss Zugang zu diesen Berichten haben und befugt sein, innerhalb einer zwischen den Parteien vereinbarten angemessenen Frist Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel vorzuschlagen.

Der Anbieter schlägt proaktiv die Installation von Sicherheitsupdates und -Patches vor. Solche Updates und Patches werden von der PROSEGUR-GRUPPE im Voraus mitgeteilt und genehmigt.

Darüber hinaus kann die PROSEGUR-GRUPPE die Installation von Updates und Patches verlangen, wenn sie dies für notwendig erachtet.

In jedem Fall muss die Bereitstellung von Patches in früheren Umgebungen getestet werden, um mögliche Auswirkungen auf den Dienst zu vermeiden.

Unabhängig von der Basissoftware, die die Plattform unterstützt, und ihren Versionen (Betriebssysteme, Datenbank, Webserver usw.) muss es eine Politik der Überwachung und Überwachung von Sicherheitswarnungen sowie der Aktualisierung der Sicherheitspatches geben, die von den Herstellern der gesamten entsprechenden Infrastruktur veröffentlicht werden und den Dienst betreffen.

Die Einwirkzeit darf 24 Stunden nicht überschreiten, wenn Sicherheitsmängel vom Hersteller als schwerwiegend/hoch eingestuft werden.

Der Anbieter muss angemessene Sicherheitskontrollen in Bezug auf Änderungen einrichten, die an den Anwendungen oder Systemen, die an dem Dienst beteiligt sind, erforderlich sein können.

Diese Kontrollen sollten ein Minimum an Änderungsanforderungen, Auswirkungenanalysen, Berechtigungen, Tests und Endbenutzergenehmigungen abdecken und eine angemessene Trennung der vorherigen Umgebungen von der Produktionsumgebung sicherstellen.

Die Durchführung von Änderungen an den mit dem Dienst verbundenen Informationssystemen muss im Voraus von der PROSEGUR-GRUPPE überprüft und genehmigt werden und unter Gewährleistung der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Informationen und des Dienstes durchgeführt

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausc.04 31/03/2025 Seite 55</p>
------------	--	--

werden.

Der Lieferant hat die erforderlichen Mechanismen einzurichten, um die Verwaltung und den Betrieb der Sicherheitseinrichtungen durchzuführen, sofern die PROSEGUR-GRUPPE diese Funktionen ausdrücklich delegiert.

### 7.3. Temporäre Dateien

Im Falle der Verwendung von temporären oder zusätzlichen Dateien für die Erbringung der Dienstleistung muss der Anbieter diese Dateien mit den gleichen Sicherheitsmaßnahmen schützen, die für die Hauptdateien verwendet werden, und sie sicher löschen, löschen oder vernichten, sobald sie für die Zwecke, für die sie erstellt wurden, nicht mehr erforderlich sind, um sicherzustellen, dass ihre spätere Wiederherstellung nicht zulässig ist.

Die Verantwortlichen für die zu diesem Zweck benannten Informationssysteme müssen regelmäßig das mögliche Vorhandensein temporärer Dateien überprüfen, die aufgrund einer Fehlfunktion der Systeme automatisch erstellt werden.

### 7.4. Gemeinsamer Dienst

Der Anbieter hat ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der technologischen Infrastruktur für den Fall zu gewährleisten, dass diese mit anderen Kunden des Anbieters geteilt wird. Die technologische Infrastruktur des Dienstes muss über verschlüsselte Kommunikationskanäle zwischen anderen vom Anbieter angebotenen Diensten und den Verbindungen des für die Verwaltung der Infrastruktur verantwortlichen Personals verfügen. Zum Beispiel; SSH, VPN mit IPSEC usw.

Die Speicherung von Daten aus dem Service, der GRUPO PROSEGUR zur Verfügung gestellt wird, muss logisch von anderen externen Speicherspeichern isoliert werden. Der Anbieterdienst muss in der Lage sein, gespeicherte Informationen bei Bedarf mit starken Verschlüsselungsalgorithmen zu verschlüsseln.

## 8. STÖRUNGSMANAGEMENT

Der Lieferant muss eine Reihe spezifischer Maßnahmen und Verfahren festgelegt haben, in denen die Maßnahmen aufgeführt sind, die für ein ordnungsgemäßes Management (Erkennung, Lösung und Mitteilung an die PROSEGUR-GRUPPE) bei Sicherheits-, Technologie- und Geschäftskontinuitätsvorfällen durchzuführen sind, die während der Erbringung der Dienstleistung auftreten und ihn oder die PROSEGUR-GRUPPE betreffen können. In diesem Fall muss er das Auftreten derselben und die Art und Weise, in die sie nicht einbezogen werden, rechtzeitig melden. und Lösungszeitraum.

Dieses Verfahren muss allen Mitarbeitern, die Dienstleistungen für die GRUPO PROSEGUR erbringen, vollständig bekannt sein.

In Bezug auf das Störungsmanagement muss der Lieferant mindestens über automatisierte und Managementverfahren und -mechanismen verfügen, die Folgendes abdecken:

- Verhütung.
- Erkennung.
- Analyse.
- Eindämmung.
- Milderung.
- Genesung.
- Überwachung.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 56
------------	---	---

Der Lieferant hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Anomalie, die den Vorfall verursacht, so schnell wie möglich behoben wird.

Der Anbieter ist verpflichtet, für jeden aufgetretenen Vorfall mindestens die folgenden Konzepte zusammenzustellen und zu vervollständigen: Art des Vorfalls, Beschreibung, Zeitpunkt, zu dem er aufgetreten ist oder festgestellt wurde, die Person, die ihn meldet, die Person, an die er weitergegeben wird, die Auswirkungen des Vorfalls, die angewendeten Korrekturmaßnahmen, die durchgeführten Datenwiederherstellungsverfahren, die Person, die sie ausführt, und die Daten, die manuell wiederhergestellt und aufgezeichnet wurden.

Der Anbieter muss die Ausführung von Datenwiederherstellungsverfahren (falls erforderlich) in Übereinstimmung mit seinen Wiederherstellungsplänen genehmigen.

Der Lieferant muss GRUPO PROSEGUR die erforderliche Unterstützung leisten, falls er sich entscheidet, eine unabhängige Sicherheitsbewertung oder eine Untersuchung von Vorfällen einzuleiten.

Der Lieferant ist verpflichtet, ein sicheres Kommunikationsmittel zu definieren, um ungewöhnliche Situationen, Vorfälle oder andere Arten im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit der Informationen von GRUPO PROSEGUR unverzüglich zu kommunizieren.

Der Lieferant ist verpflichtet, GRUPO PROSEGUR unverzüglich zu informieren, wenn ein Sicherheitsvorfall festgestellt oder vermutet wird, und einen vorläufigen Bericht zu senden, der die grundlegenden und verfügbaren Informationen im Zusammenhang mit dem Vorfall enthält, wie z. B. die betroffenen Prozesse, Vermögenswerte und Informationen, die ergriffenen Maßnahmen und deren Lösung. Die PROSEGUR-GRUPPE kann diese Vorfälle überwachen, um mögliche Situationen zu identifizieren, in denen spezifische Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Der Anbieter muss sich mit GRUPO PROSEGUR auf die Kriterien für die Meldung eines Sicherheitsvorfalls einigen, im Falle von Informationslecks, Dienstunterbrechungen, Angriffen, die den Ruf von GRUPO PROSEGUR beeinträchtigen, und in allen anderen Fällen, die vereinbart werden können.

Das Versäumnis, einen kritischen Vorfall zu melden, von dem sie Kenntnis erlangt hat, kann als sehr schwerwiegende Verletzung der Sicherheit der vertraglich vereinbarten Behandlungen und Abläufe angesehen werden und einen Verstoß gegen vertraglichen Treu und Glauben darstellen.

Der Lieferant ist verpflichtet, Aufzeichnungen über Sicherheitsvorfälle zu führen, zumindest über die Systeme und Vermögenswerte, die die GRUPO PROSEGUR betreffen, einschließlich der aufgetretenen Vorfälle, der Auswirkungen, der Daten und Uhrzeiten der Erkennung und Behebung des Vorfalls, der Personen, die für die Verwaltung des Vorfalls verantwortlich waren, und der zu seiner Behebung ergriffenen Lösungen und Maßnahmen.

PROSEGUR-GRUPPE kann bei Bedarf die Registrierung von Vorfällen verlangen, die die Systeme und Vermögenswerte betreffen, die von der Dienstleistung betroffen sind und/oder sich in ihrem Eigentum befinden, oder einen Bericht über die Überwachung der gemeldeten Ereignisse, Vorfälle und Vorfälle anfordern, und der Lieferant muss Ihnen diesen innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung stellen.

## 9. KOMMUNIKATIONEN

Der Anbieter muss alle erforderlichen Mechanismen einrichten, um sicherzustellen, dass die Kommunikation über öffentliche Netze oder drahtlose elektronische Kommunikationsnetze verschlüsselt wird.

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 57</p>
------------	--	--

Gegebenenfalls kann die Verbindung des DPC des Lieferanten mit den Systemen der PROSEGUR-GRUPPE nur durch die Festlegung der von der PROSEGUR-GRUPPE festgelegten Kontrollmaßnahmen nach einer detaillierten Bedarfsanalyse erfolgen.

Die Kommunikation mit dem DPC von GRUPO PROSEGUR muss redundant sein.

Der Anbieter muss PROSEGUR-GRUPPE eine vollständige Karte des Netzwerks des Dienstleisters zur Verfügung stellen, auf der alle beteiligten Kommunikationselemente sowie die Sicherheitselemente aufgeführt sind.

Der Anbieter muss über mindestens die folgenden Perimeter-Sicherheitsmaßnahmen verfügen: Firewall, Intrusion Detection and Prevention Systems (IDS/IDPS), Demilitarized Zone (DMZ), Virtual Private Networks (VPN) und Proxy.

### 9.1. E-Mail-Sicherheit (falls zutreffend)

Wenn der Lieferant E-Mails im Namen der GRUPO PROSEGUR oder mit Informationen über sie versendet, muss er die folgenden Maßnahmen einhalten:

- Die in den E-Mails enthaltenen Webadressen (URLs) und deren Inhalt müssen zuvor von der Abteilung für Informationssicherheit der GRUPO PROSEGUR überwacht und genehmigt werden.
- Die Abteilung für Informationssicherheit der GRUPO PROSEGUR muss über die Daten der GRUPO PROSEGUR informiert sein, die in den E-Mails enthalten sind. Diese dürfen nicht vertraulich oder geheim sein, und diese Abteilung wird entscheiden, ob und wie sie gesichert werden sollen.
- Die Informationssicherheit von GRUPO PROSEGUR muss erhalten:
  - Vorherige Ankündigung des Versands der E-Mails.
  - Eine kurze Erläuterung des Inhalts der E-Mail.
  - Ein Beispiel für die E-Mails/SMS, die Kunden erhalten.
  - Kennen Sie das Postfach der E-Mail, die Kunden erhalten.
- Es müssen ausreichende Spuren und Nachweise (Protokolle) darüber vorhanden sein, wann und an wen die E-Mails von dem für den Versand verwendeten Mailserver gesendet werden, unabhängig davon, ob dies in der Infrastruktur der GRUPO PROSEGUR oder in der des Anbieters erfolgt.
- In den Aktivitätsprotokollen müssen das Datum und die Uhrzeit des Versands, das Konto, von dem die E-Mail gesendet wird, und die Empfänger der E-Mail aufgezeichnet werden.
- Die E-Mails müssen die mit der Abteilung für Betrugsprävention vereinbarten Warnungen/Empfehlungen enthalten.
- Die E-Mails müssen mit einer Domain ausgestellt sein, die auf den Namen der PROSEGUR-GRUPPE registriert ist.
- Der Dienstleister muss Kontrollmechanismen über SPAM-Backlists vermitteln, um zu kontrollieren, dass die Domains der PROSEGUR-GRUPPE nicht als solche gekennzeichnet werden.
- E-Mails, die an Kunden gesendet werden, müssen die erforderlichen Kontrollen durchlaufen, um frei von Viren zu sein, und zu diesem Zweck müssen sie mit den vorhandenen Antiviren-

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 58
------------	---	---

Tools der GRUPO PROSEGUR oder, falls ausgelagert, mit den entsprechenden Tools, die beim Dienstleister betrieben werden, gescannt werden.

## 10. KAPAZITÄTSMANAGEMENT, DIMENSIONIERUNG, BESCHAFFUNG, BETRIEB UND WARTUNG VON SYSTEMEN

Der Anbieter muss die Kapazitäten und Ressourcen, die sich auf die erbrachte Dienstleistung auswirken, verwalten, indem er Plattformverwaltungsprozesse einrichtet, die eine dynamische Verwaltung der Ressourcen gemäß den Bedürfnissen und vertraglichen Verpflichtungen vorsehen.

Die Anschaffung neuer Systeme, Geräte, Komponenten oder Software muss unter Berücksichtigung folgender Faktoren erfolgen:

- Die Risiken, die mit jeder Aktivität, jedem Dienst und jedem System verbunden sind.
- Sie müssen den Sicherheitsanforderungen und der Architektur entsprechen, die für den Dienst festgelegt wurden
- Der technische Bedarf der Ressourcen.
- Die für die Umsetzung erforderlichen Anstrengungen und wirtschaftlichen Mittel.

Der Anbieter muss angemessene Sicherheitskontrollen in Bezug auf den Erwerb und die Entwicklung neuer Anwendungen und/oder neuer Systeme sowie in Bezug auf alle Änderungen einrichten, die während der Erbringung der Dienstleistung an den Anwendungen oder Systemen vorgenommen werden müssen, die an der Auslagerung beteiligt sind.

Diese Kontrollen sollten mindestens Berechtigungen, Tests, Endbenutzergenehmigungen und das Vorhandensein von der Produktionsumgebung getrennten Vorumgebungen abdecken.

### 10.1. Nutzung und Entwicklung von Software für die Erbringung der Dienstleistung. (Falls zutreffend)

Der Anbieter darf für die Entwicklung des ausgelagerten Dienstes nur Software verwenden, die von der PROSEGUR-GRUPPE und dem Anbieter lizenziert, getestet und autorisiert wurde.

Alle Entwicklungen, die zum Zwecke der Erbringung von Dienstleistungen für PROSEGUR-GRUPPE durchgeführt werden, werden von PROSEGUR-GRUPPE genehmigt, und der Lieferant muss:

- Es unterlassen Sie, Daten von GRUPO PROSEGUR zu speichern, ohne dass GRUPO PROSEGUR sie kennt, autorisiert und/oder prüft.
- Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung des Quellcodes für Software, die nicht von der PROSEGUR-GRUPPE entwickelt wurde, vor ihrer Veröffentlichung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und bewährten Praktiken der sicheren Entwicklung.
- PROSEGUR-GRUPPE alle maßgeschneiderten Softwareentwicklungen zur Verfügung zu stellen, einschließlich Quellcode, Objektcode, Handbücher und alle anderen Informationen, die für die Verwaltung und den Betrieb relevant sind.
- In der Lage sein, vor der Produktion einer Version des Systems und zu dem Zeitpunkt, den die PROSEGUR-GRUPPE dies verlangt, eine Bewertung der Kontrollumgebung, ethische Hacking-Tests oder eine andere Sicherheitsbewertung durchzuführen.
- Stellen Sie sicher, dass Nicht-Produktionsumgebungen keine echten Daten enthalten und

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausc.04 31/03/2025 Seite 59</p>
------------	--	--

dass sie über dieselben Kontrollen verfügen wie die Produktionsumgebung.

- Um sicherzustellen, dass die Entwicklungen, die für die Erbringung der Dienstleistungen für GRUPO PROSEGUR durchgeführt werden, und die zu diesem Zweck verwendeten Tools den Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums entsprechen und nicht gegen Gesetze, Vorschriften, Verträge, Rechte, berechnigte Interessen oder Eigentum Dritter verstoßen.
- Einrichtung angemessener Sicherheitskontrollen in Bezug auf den Erwerb oder die Entwicklung neuer Anwendungen oder Systeme während der Bereitstellung des Dienstes. Diese Kontrollen sollten sich mindestens auf die Durchführung einer Durchführbarkeitsanalyse, die Überprüfung von Zulassungen, Tests und Genehmigungen durch die Endnutzer erstrecken und eine angemessene Trennung der Vorumgebungen von der Produktionsumgebung gewährleisten.
- Befolgen Sie die Best Practices für eine sichere Softwareentwicklung in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Standards und vermeiden Sie die Einführung bekannter Schwachstellen, sollte Software entwickelt werden.
- Die Entwicklungsteams des Lieferanten, die sich mit der Erbringung der Dienstleistung befassen, in Netzwerksegmenten und Umgebungen, die ausschließlich der Entwicklung von Anwendungen gewidmet sind, ohne Zugang zu Produktionsumgebungen oder realen Daten von GRUPO PROSEGUR.
- Richten Sie geeignete Sicherheitskontrollen in Bezug auf die Integritätsvalidierung von Entwicklungen in Produktionsumgebungen ein.

## 11. COMPLIANCE-PRÜFUNGEN

### 11.1. Von der PROSEGUR-GRUPPE durchgeführte Bewertungen

Der Lieferant akzeptiert die Durchführung von Überprüfungen der Einhaltung der Bestimmungen dieses Anhangs durch die GRUPO PROSEGUR oder von der Gruppe benannte Dritte mit den folgenden Merkmalen:

- Gewöhnlich, im Rahmen der Bewertung der Erbringung des Dienstes.
- außergewöhnlich und immer dann, wenn Ereignisse, Vorkommnisse oder Vorkommnisse, die als relevant eingestuft werden können, festgestellt werden; oder im Falle einer Erweiterung, Änderung oder wesentlichen Reduzierung der Dienstleistungen oder Umstände, die GRUPO PROSEGUR dazu veranlassen, sie durchzuführen.

Die GRUPO PROSEGUR führt diese Überprüfungen in dem Umfang, der Überwachung und der Periodizität durch, die als angemessen erachtet werden.

Der Lieferant ist verpflichtet, alle erforderlichen Mitwirkungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der Überprüfungen, die von GRUPO PROSEGUR oder den von GRUPO PROSEGUR benannten Dritten formuliert werden können, angemessen zu erfüllen, und ihnen so viele Unterlagen und/oder Nachweise zu liefern, wie für die Zwecke dieser Überprüfung angefordert werden können.

Darüber hinaus kann GRUPO PROSEGUR die Kontrolle über die mit dem Dienst verbundenen technologischen Risiken ausüben, und der Anbieter ist dafür verantwortlich, bei Bedarf die folgenden Informationen bereitzustellen:

- Überprüfung von Auditberichten und/oder Zertifizierungen, zum Beispiel, aber nicht beschränkt

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 60</p>
------------	--	--

auf:

- Berichte über die interne Revision/interne Kontrolle, die in Bezug auf das Objekt oder den Geltungsbereich auf sie anwendbar sind.
- Berichte, die von unabhängigen Dritten herausgegeben werden. (SOC 2 Typ 2, ISAE 3402, SSAE 16 usw.).
- Sicherheits- und Business Continuity-Zertifizierungen. (ISO 27001, 22301 usw.).
- Zertifizierungen der Servicequalität. (ISO 9001, ISO 2000 usw.).

Zusätzlich zu den oben genannten Berichten muss die PROSEGUR-GRUPPE in der Lage und unabhängig sein, einen Plan zur Bewertung des technologischen Risikos zu entwickeln und ihn in Übereinstimmung mit den mit dem Lieferanten vereinbarten Fristen, dem Umfang und den mit dem Lieferanten vereinbarten Verfahren durchzuführen.

Dieser Plan kann beispielhaft, aber nicht beschränkt auf Aspekte wie die angegebenen, umfassen:

- Regelmäßige Überwachung der Sicherheitsindikatoren des Dienstes:
  - Die zu überwachenden Indikatoren wurden vor Vertragsunterzeichnung vereinbart und müssen periodisch überprüft werden.
  - Zugriff auf Dashboards oder Konsolen der PROSEGUR-GRUPPE, die eine kontinuierliche Überwachung des technologischen Risikos ermöglichen.
- Meldung relevanter Ereignisse durch den Anbieter:
  - Sicherheitsereignisse, Vorfälle oder Vorfälle.
  - Disaster Recovery, Technologie-Notfall- oder Business Continuity-Tests, ganz oder teilweise.
- Informationen über die technologische Infrastruktur, die PROSEGUR-GRUPPE unterstützt (für den Fall, dass der Anbieter seine eigene Infrastruktur für die Erbringung des Dienstes verwendet):
  - Netzwerkarchitektur.
  - Perimeter-Sicherheitsarchitektur.
  - Server und Datenbanken.
  - Netzwerk- und Kommunikationsprotokolle.
  - Jeder andere Aspekt, der erforderlich ist, damit PROSEGUR-GRUPPE die Kontrollfunktionen über die erbrachte Dienstleistung oder Aktivität ordnungsgemäß ausüben kann.
- Informationen über die Überwachung, die in den Systemen durchgeführt wird, die Dienstleistungen für die GRUPO PROSEGUR erbringen, sowie über das Beziehungsmodell, das für die Übermittlung dieser Informationen eingerichtet wurde, wenn dies als notwendig erachtet wird.

Der Lieferant ist verpflichtet, die von der PROSEGUR-GRUPPE bei den durchgeführten Überprüfungen festgestellten Kontrollmängel gemäß den vereinbarten Maßnahmenplänen zu beheben.

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 61</p>
------------	--	--

## 12. INTERNE KONTROLLE DES LIEFERANTEN

Der Lieferant muss über eine interne Kontrollfunktion verfügen, die die Einhaltung aller von der PROSEGUR-GRUPPE geforderten Kontrollen gewährleistet.

Der Lieferant ist verpflichtet, die Verfahren und Kontrollen, die er intern festlegen wird, um sicherzustellen, dass die festgelegten Anforderungen erfüllt werden, zu beschreiben und der GRUPO PROSEGUR auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Der Lieferant hat alle gesetzlich vorgeschriebenen Audits sowohl intern als auch extern an den Systemen durchzuführen, die an der für die PROSEGUR-GRUPPE erbrachten Leistung beteiligt sind, und die erstellten Auditberichte der PROSEGUR-GRUPPE zur Verfügung zu stellen.

Der Lieferant ist verpflichtet, Sicherheitsüberprüfungen an seinen Systemen durchzuführen, wenn wesentliche Änderungen an den Informationssystemen vorgenommen werden, den Bericht über diese Überprüfung der GRUPO PROSEGUR zur Verfügung zu stellen und Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen.

### 12.1. Steuerungen abgestimmt mit der PROSEGUR-GRUPPE

PROSEGUR-GRUPPE und der Lieferant vereinbaren die Verfahren für jeden Sicherheitsvorfall, der PROSEGUR-GRUPPE sorgfältig zu melden ist. Für Fälle, in denen die PROSEGUR-GRUPPE sofortige Maßnahmen ergreifen muss, um die Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen zu mildern, werden spezifische Kommunikationsprotokolle definiert.

PROSEGUR-GRUPPE kann die Einhaltung der technischen Anforderungen jederzeit überprüfen, sowohl durch Besuche in den Einrichtungen des Lieferanten als auch durch Verwendung sicherer Fernzugriffsmittel auf die beteiligten Systeme, die mit dem Lieferanten vereinbart werden.

Die Aspekte, die bei diesen Überprüfungen festgestellt werden und die PROSEGUR-GRUPPE als Verstoß gegen die bestehenden Vereinbarungen ansieht oder die die Systeme von PROSEGUR-GRUPPE gefährden können, werden dem Lieferanten mitgeteilt, dem eine angemessene Frist für deren Lösung eingeräumt wird.

## 13. RÜCKGABE DES DIENSTES

PROSEGUR-GRUPPE und der Lieferant müssen die Verfahren für die Rückgabe der Dienstleistung so festlegen und vereinbaren, dass die sichere Aufbewahrung des Datenträgers und gegebenenfalls die sichere Vernichtung der vom Lieferanten während der Erbringung der Dienstleistung verwendeten Informationen gewährleistet sind.

## 14. VERNICHTUNG VON INFORMATIONEN

Der Anbieter hat sicherzustellen, dass sichere Mechanismen zum Löschen von Informationen verwendet werden. Dazu gehören die Fälle des Medienrecyclings und des End-of-Service.

Wenn die Vernichtung der Informationen von einem Dritten durchgeführt wird, muss dies der GRUPO PROSEGUR gemeldet werden und über ein Zertifikat über die sichere Vernichtung verfügen.

Der Anbieter muss in den Aspekten, die auf die ausgelagerte Dienstleistung anwendbar sind, die Richtlinien einhalten, die in den geltenden internationalen Standards und Praktiken enthalten sind.

Für Aufzeichnungen, die den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten genügen, müssen Aufbewahrungsfristen vom Anbieter festgelegt und ordnungsgemäß gepflegt werden. Darüber hinaus

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 62
------------	---	---

kann GRUPO PROSEGUR spezifische Quellensteueranforderungen festlegen, die der Anbieter anwendet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einbehaltung für Rechtsstreitigkeiten, rechtliche oder regulatorische Zwecke.

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass die Vernichtung der Systeme und Vermögenswerte der GRUPO PROSEGUR, die Teil der Dienstleistung sind, in Übereinstimmung mit dem Records-Management-Programm des Lieferanten erfolgt.

Bevor ein Arbeitsplatz oder Server wiederverwendet, demontiert oder an den Leasinganbieter zurückgegeben wird, müssen die darin enthaltenen Informationen sicher vernichtet werden, so dass sie nicht von Dritten abgerufen oder in unbefugter Weise genutzt werden können.

Der Lieferant hat die Auswirkungen der Entsorgung auf die Umwelt zu berücksichtigen und zu kompensieren.

## 15. ÜBERWACHUNG

Der Lieferant muss GRUPO PROSEGUR auf Verlangen die Verfahren und Kontrollen zur Verfügung stellen, die er zur Überwachung und Warnung vor möglichen Verstößen gegen die Sicherheit der Systeme einsetzen wird.

Der Anbieter ist verpflichtet, die erforderlichen Mechanismen zur Überwachung der Software zu implementieren, die auf den Geräten installiert ist, die die Dienstleistung für GRUPO PROSEGUR erbringen, so dass nur die Software installiert werden kann, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung unerlässlich ist, unabhängig davon, ob die Systeme Eigentum des Benutzers oder Eigentum von GRUPO PROSEGUR sind.

### 15.1. Verwahrung und Verwertung von Sicherheitsprotokollen.

In Bezug auf die Ereignisse, die Protokolle erzeugen, werden das Format und der Inhalt der Protokolle sowie die Aufbewahrungsfrist von GRUPO PROSEGUR festgelegt. Auf Anfrage müssen diese Protokolle in Echtzeit verfügbar sein, entweder durch direkten Zugriff auf das System des Lieferanten oder durch den Empfang in den internen Repositorien der PROSEGUR-GRUPPE. Darüber hinaus muss überprüft werden, ob die Rückverfolgbarkeit in den übrigen Systemen erzeugt wird, die indirekt an der Dienstleistung beteiligt sind oder die zuvor von der PROSEGUR-GRUPPE analysiert wurden.

Der Anbieter muss Protokolle (Zugriff, Authentifizierung, Verwaltung und Aktivität) mindestens der folgenden Ereignisse erstellen:

- Kommunikationen.
- Versenden von Dateien (Systeme, die an der Übertragung beteiligt sind, sowohl am Ursprungs- als auch am Zielort, und Zwischenspeichersysteme).
- Webanwendungen.
- Virtualisierungssysteme (Client-Server-Architektur).
- Backend (Server und Anwendungen)

## 16. BACKUP UND WIEDERHERSTELLUNG. (Falls zutreffend)

Der Anbieter muss eine Sicherungsrichtlinie einrichten und durchsetzen, die Sicherungssicherheitsverfahren sowie Verfahren zum Testen und Abrufen von Informationen umfasst.

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 63</p>
------------	--	--

Der Anbieter implementiert Kontrollen, um die korrekte Handhabung und den Transport der Speichermedien der Backups sicherzustellen, indem er Manager zuweist, physische und logische Zugangskontrollen, die Kontrollkette und regelmäßige Inventarisierungen, um die Vertraulichkeit der enthaltenen Informationen zu gewährleisten.

Der Anbieter muss in seiner Sicherungsrichtlinie Kontrollen implementieren, die die Wiederherstellung von Daten in ihrem ursprünglichen Zustand sicherstellen

Der Anbieter muss Verfahren für die Erstellung von Sicherungskopien mindestens wöchentlich einrichten, es sei denn, die Daten wurden während dieses Zeitraums nicht aktualisiert.

Der Anbieter muss regelmäßig Sicherungskopien seiner Systeme anfertigen, die den Bestimmungen der Recovery Objective Times und des Recovery Objective Point entsprechen, die in den Business Continuity and Disaster Recovery Plan aufgenommen werden müssen und die mit der PROSEGUR-GRUPPE vereinbart wurden.

Der Anbieter muss sowohl die Sicherungs- und Datenwiederherstellungsverfahren als auch die Kopien selbst an einem anderen Ort als dem Speicherort der Informationssysteme platzieren.

Der Anbieter muss maximal eine (1) vollständige Sicherung und inkrementelle Kopien der sechs (6) Tage danach in seinen eigenen Einrichtungen aufbewahren, alle Kopien, die nicht in dieser Marge liegen, müssen ausgelagert werden.

Die Erstellung von Kopien oder die Vervielfältigung der Dokumente darf nur unter der Aufsicht des im Sicherheitsdokument angegebenen Personals erfolgen, und die weggeworfenen Kopien müssen so vernichtet werden, dass ihre Informationen unzugänglich sind.

## 17. GESCHÄFTSKONTINUITÄT

Der Lieferant verfügt über einen Business Continuity Plan sowie über spezifische IT-Disaster-Recovery-Pläne, die es ihm ermöglichen, die für die PROSEGUR-GRUPPE erbrachte Dienstleistung auf einem vorher festgelegten Niveau wiederherzustellen.

Sie müssen formell dokumentiert werden und werden jährlich oder im Falle relevanter Ereignisse, Vorfälle oder Änderungen des Dienstes, der regulatorischen Aspekte, der Infrastruktur, der Personen oder anderer Vermögenswerte, die von dem Dienst betroffen sind, getestet, und die PROSEGUR-GRUPPE kann auf die Unterlagen und unterstützenden Nachweise zugreifen, die erforderlich sind, um mit der Überprüfung dieser fortzufahren, um zu bestätigen, dass die Verfügbarkeit der für die PROSEGUR-GRUPPE erbrachten Dienstleistung gewährleistet ist.

Ebenso muss der Lieferant an den Tests teilnehmen, die die PROSEGUR-GRUPPE im Rahmen des Business Continuity Management Systems der PROSEGUR-GRUPPE anfordert.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter, die mit Business Continuity-Aufgaben betraut sind, über ausreichende Erfahrung, Kompetenz und Kapazität verfügen, um die erforderlichen Funktionen auszuführen.

Der Lieferant ist verpflichtet, ihn regelmäßig über den Stand der Kontinuität der Dienstleistung, die er für GRUPO PROSEGUR erbringt, gemäß den bereitgestellten Anweisungen zu informieren.

Im Falle einer Unterbrechung im Falle eines Sicherheitsereignisses übernimmt der Lieferant die Verantwortung für die Wiederaufnahme der erbrachten Dienstleistungen innerhalb der von der PROSEGUR-GRUPPE festgelegten Fristen und Service-Levels auf der Grundlage der Kritikalität der betroffenen Systeme.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 64
------------	---	---

Der Anbieter gilt als verantwortlich für die Wiederaufnahme der Dienstleistungen innerhalb der vereinbarten Fristen, und eine ungerechtfertigte Nichteinhaltung kann vertragliche und sanktionierende Konsequenzen nach sich ziehen.

Bei Systemen mit höherer Kritikalität kann es erforderlich sein, dass die Aktivitäten innerhalb von 4 Stunden wieder aufgenommen werden.

Der Lieferant ist verpflichtet, PROSEGUR-GRUPPE die Durchführung von Audits seines Business Continuity Plan (BCP) und des Disaster Recovery Plan (DRP) zu gestatten, die Dienstleistungen für die Informationsressourcen erbringen, die an der vertraglich vereinbarten Dienstleistung beteiligt sind.

## 18. LIEFERANTENMANAGEMENT

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass es ausgelagerte Managementmechanismen von Drittanbietern gibt, wenn die von ihm erbrachten Dienstleistungen von anderen Lieferanten abhängig sind.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass sein Risikomanagementteam in der Lage ist, koordinierte Inzident-Response-Maßnahmen durchzuführen, an denen externe Dienstleister beteiligt sind, die sich direkt oder indirekt auf die Aktivitäten, Prozesse und Vermögenswerte der Prosegur-Gruppe auswirken können.

Der Lieferant muss über ein Lieferantenauswahl- und -bewertungsverfahren verfügen, in dem die Risiken der Lieferkette bewertet werden. Lieferanten müssen im Rahmen der Risikoanalyse und -behandlung als weitere Vermögenswerte der Organisation identifiziert, bewertet und priorisiert werden.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass bei der Unterzeichnung seiner Beschaffungsverträge mit Dritten Vertraulichkeitsvereinbarungen und Service Level Agreements mit Mindestsicherheitsanforderungen sowie andere Verträge identifiziert werden, die die Bedürfnisse der Organisation zum Schutz der Systeme und Daten der Prosegur-Gruppe widerspiegeln. Diese Verträge müssen periodisch überprüft und ihre Einhaltung überwacht werden.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass sowohl Drittanbieter und Subunternehmer als auch diejenigen Benutzer, die aufgrund der Erfüllung ihrer Arbeit für das Unternehmen Zugang zu personenbezogenen Daten und anderen Informationen der Prosegur-Gruppe haben, sich verpflichten und verpflichten, ihre Funktionen unter Beachtung äußerster Sorgfalt und besonderer Treu und Glauben bei der Verwahrung und Verarbeitung dieser zu erfüllen.

Die PROSEGUR-GRUPPE kann vom Lieferanten Informationen oder Berichte über die Maßnahmen und Anforderungen anfordern, die mit einem bestimmten Lieferanten getroffen wurden.

Der Lieferant haftet gegenüber der PROSEGUR-GRUPPE für die Nichteinhaltung der in diesem Anhang beschriebenen Anforderungen durch die an die erbrachte Dienstleistung oder die an die PROSEGUR-GRUPPE erbrachten Dienstleistungen.

Der Anbieter muss sicherstellen, dass regelmäßige Überwachungen und Audits der Erbringung von Dienstleistungen Dritter durchgeführt werden, um die Einhaltung der festgelegten vertraglichen Vereinbarungen und insbesondere der hierin festgelegten Anforderungen zu überprüfen.

Der Anbieter hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Anbieter Änderungen an den Diensten unter Berücksichtigung der Bedeutung der Informationen, Systeme und Geschäftsprozesse, die sich im Bereich des Dritten befinden, kontrollieren.

Die Nichteinhaltung einer der in diesem Anhang enthaltenen Verpflichtungen, entweder direkt durch den Lieferanten oder indirekt durch die vom Lieferanten beauftragten Unternehmen, kann einen Grund für die Kündigung des Vertrags darstellen oder andere Arten von vertraglichen Folgen haben.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 65
------------	---	---

# **ANHANG V - NUTZUNG DER COMPUTERRESSOURCEN UND -SYSTEME VON PROSEGUR**

## **Schutzmaßnahmen**

Im Falle von Computergeräten, die von der Prosegur-Gruppe geliefert werden, muss der Benutzer die folgenden Schutzmaßnahmen einhalten:

Computerausrüstung sollte nur für berufliche Zwecke verwendet werden.

Die Nutzung von Anwendungen und Webdiensten, die auf Audio- oder Video-Streaming-Diensten basieren, der Kauf und Verkauf von Produkten, sozialen Netzwerken, Nachrichten, Sport und im Allgemeinen von Websites, die nicht mit der professionellen Arbeit in Verbindung stehen, ist verboten.

Benutzer müssen die Informationen und Dateien, die sie bei der Ausführung ihrer Funktionen verarbeiten, auf den von der Organisation aktivierten und autorisierten Cloud-Speicherplattformen (z. B. OneDrive) speichern und vermeiden, dass sie lokal auf den Computern gespeichert werden.

Der Benutzer muss dafür verantwortlich sein, dass die ihm zugewiesenen Geräte nicht von Dritten verwendet werden, die nicht unabhängig oder unbefugt sind, dies zu tun.

Sensible Informationen sollten nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden, wobei besonders vorsichtig mit den Informationen umzugehen ist, die telefonisch und im Internet übermittelt werden.

Der Benutzer ist verpflichtet, dem von der Prosegur-Gruppe autorisierten technischen Personal Zugang zu seinen Geräten zu gewähren, um eventuell anfallende Reparatur-, Installations- oder Wartungsarbeiten durchzuführen.

Der Nutzer muss die ihm von Gruppe Prosegur zugewiesenen Computer- und/oder Kommunikationsmittel zurückgeben, wenn seine Tätigkeit in der Organisation eingestellt wird.

Ebenso muss die Person, die ihnen zugewiesen wurde, wenn die von der Prosegur-Gruppe zur Verfügung gestellten Computer- oder Kommunikationsmittel mit der Ausübung einer bestimmten Position oder Funktion in Verbindung gebracht werden, diese unverzüglich an ihre IT-Abteilung zurückgeben, wenn ihre Beziehung zu dieser Position oder Funktion endet.

Der Benutzer muss die Anweisungen und Anweisungen befolgen, um die Risiken zu minimieren, die sich aus Bedrohungen durch Malware ergeben, wobei er besonders auf die Verwendung von Wechseldatenträgern, E-Mails und Software achten muss, die aus dem Internet oder aus unbekanntem und/oder illegalen Quellen heruntergeladen wurden.

Systeme, bei denen eine unangemessene Nutzung festgestellt wird oder bei denen die Mindestsicherheitsanforderungen nicht erfüllt werden, können von der Prosegur-Gruppe blockiert oder vorübergehend ausgesetzt werden, und der Dienst wird wiederhergestellt, wenn die Ursache der Bedrohung oder Verschlechterung verschwunden ist.

Der Benutzer darf seine Kontoberechtigungen in keiner Weise verletzen, insbesondere nicht um Anwendungen zu installieren, die nicht mit seinen beruflichen Funktionen in Verbindung stehen. Für den Fall, dass der Benutzer die Installation einer bestimmten Anwendung benötigt, um ihre

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 66
------------	---	---

Funktionen auszuführen, muss er diese Anfrage über das Serviceportal an die Direktion für Informationstechnologie (im Folgenden DTI) richten.

Es ist nicht erlaubt, persönliche Konten auf dem Gerät für Dienste zu konfigurieren, die nicht von der Prosegur-Gruppe definiert sind.

Es ist ausdrücklich verboten, auf illegale Seiten oder Inhalte zuzugreifen, diese herunterzuladen und/oder auf irgendeinem Medium zu speichern, die unangemessen sind oder gegen die Moral und die guten Sitten verstoßen; Bild-, Ton- oder Videoformate; Viren und bössartiger Code; im Allgemeinen von allen Arten von Programmen und/oder Plug-Ins ohne die ausdrückliche Genehmigung der Prosegur-Gruppe.

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die ihm zugewiesenen Geräte auf dem neuesten Stand und mit den entsprechenden Sicherheitspatches versehen sind.

Die Prosegur-Gruppe ist befugt, die Aktivitäten auf der Computerausrüstung zu überwachen, um deren ordnungsgemäße Nutzung zu überprüfen sowie Sicherheitsvorfälle zu verhindern und zu erkennen.

Die Verwendung von Wechseldatenträgern ohne vorherige Genehmigung ist untersagt.

USB-Anschlüsse sind standardmäßig deaktiviert, wenn ihre Verwendung erforderlich ist, muss sie beim Bereich Informationssicherheit und DTI angefordert werden, der die Berechtigung für eine solche Anfrage prüfen muss.

Wenn der Benutzer dazu berechtigt ist, ist er für die Aktionen verantwortlich, die mit den Informationen durchgeführt werden, die extrahiert oder in die Computerressourcen der Prosegur-Gruppe eingegeben wurden.

Die zur Verfügung stehenden Speichermedien sind ausschließlich für den professionellen Einsatz bestimmt.

Der Verlust oder die Entfernung solcher Medien muss als Sicherheitsvorfall behandelt und unverzüglich gemeldet werden.

Medien, die wiederverwendet werden sollen, müssen zunächst einen sicheren Löschmodus nach den Standards der Prosegur-Gruppe durchlaufen.

Medien, die nicht wiederverwendet werden dürfen, müssen auf sichere Weise gemäß den Standards der Prosegur-Gruppe vernichtet werden

## **Rückgabe von Geräten, Geräten und Medien**

Im Falle von:

- Abschluss der Dienstleistung, für die sie benannt wurden
- Beendigung des Vertragsverhältnisses des Nutzers mit der Prosegur-Gruppe.
- Obsoleszenz von Geräten, Geräten und/oder Medien
- Ausfälle von Geräten, Geräten und/oder Medien

Es muss zurückgegeben werden, indem das Gerät über die dafür vorgesehenen Kanäle an den entsprechenden lokalen Mikrocomputerbereich gesendet wird, mit einem Antrag unter Angabe der Gründe für die Rücksendung:

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 67
------------	---	---

Im Falle eines Projektabbruchs: Im Service Portal muss eine Anfrage für eine nicht katalogisierte Dienstleistung geöffnet werden, die mindestens eine der folgenden Daten enthält:

- o Seriennummer
- o Hostname des Computers
- o Oder der letzte Benutzer, der es verwendet hat: Beispiel: ES00605432.

Sobald das Ticket geöffnet ist, müssen Sie auf die Anweisungen der örtlichen Mikrocomputerabteilung für die Rückgabe und Abholung der Geräte warten. In diesem Fall muss die Wiederverwendung der Geräte des Benutzers, der sich abgemeldet hat, um sie an die neue Gründung zu liefern, aus Sicherheitsgründen ebenfalls von DTI validiert werden.

Im Falle einer Obsoleszenz oder eines Ausfalls: Im Serviceportal muss ein Ticket geöffnet werden und es müssen die Anweisungen für die Rückgabe der Geräte befolgt werden, die von der örtlichen Mikrocomputerabteilung angegeben wurden.

In jedem Fall sollten die Geräte NICHT ohne physische und logische Sicherheitskontrollen in den Abteilungsräumen des Unternehmens gelassen werden und nicht verwendet werden, nachdem sie über einen längeren Zeitraum vom Netzwerk getrennt wurden, da dies die Sicherheit des Unternehmens aufgrund möglicher Schwachstellen in ihnen gefährdet.

### **Sauberer Schreibtisch und aufgeräumter Arbeitsplatz**

Es ist die Pflicht der Nutzer, die folgenden Maßnahmen durchzuführen:

- Halten Sie den Arbeitsplatz sauber und ordentlich, so dass nicht mehr Material auf dem Tisch liegt, als für die auszuführende Tätigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt erforderlich ist.
- Wenn eine Aufgabe oder Funktion erledigt ist, muss das Material in einen sicheren Bereich an einem geschlossenen Ort gebracht werden, dafür kann Gruppe Prosegur verschlossene Schränke und Schubladeneinheiten zuweisen.
- Sperren Sie Dokumentations- und Speichermedien mit vertraulichen Informationen während längerer Abwesenheit und am Ende des Tages.
- Schlüssel sollten nicht in Schubladen oder Schränken aufbewahrt werden, in denen vertrauliche Informationen aufbewahrt werden.
- Bei der Anzeige von Informationen auf den Computerbildschirmen ist Vorsicht geboten, wenn Sie sich in der Nähe von Personen befinden, die nicht berechtigt sind, diese Informationen einzusehen.
- Das Arbeiten mit Informationen auf Papier sollte vermieden werden. Passwörter und andere interessante Informationen sollten nicht gut sichtbar auf Papier oder Post-its gefunden werden.
- Prüfen Sie, ob die Belege für Besprechungen, Präsentationen und andere Veranstaltungen, die in den dafür vorgesehenen Räumen stattfinden, nach deren Ende nicht in diesen Räumen verbleiben.
- Drucken Sie immer mit aktivierter Option "Geschütztes Drucken" und Sie müssen ein Passwort eingeben, damit dies ausgeführt werden kann.
- Bei allen Druckern, die über sichere Mechanismen zum Drucken von Passwörtern verfügen, muss der Mitarbeiter immer sicherstellen, dass er sich abmeldet.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 68
------------	---	---

- Entfernen Sie sofort vertrauliche Informationen von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, indem Sie sicherstellen, dass keine Dokumentation im Ausgabefach oder in der Druckerwarteschlange verbleibt.
- Vernichten Sie alle verworfenen Dokumente, sodass vertrauliche Informationen nicht lesbar oder leicht abrufbar sind. Verwenden Sie dazu die dafür vorgesehenen Aktenvernichter oder Behälter.
- Kryptografische Karten, die dazu führen können, dass Unbefugte auf die Informationen und Ressourcen der Prosegur-Gruppe zugreifen, dürfen nicht unbeaufsichtigt und gut sichtbar gelassen werden.

### **Blockieren der Workstation und der Sitzungen**

Die Nutzer der Systeme sind verpflichtet:

- Aktivieren Sie den Bildschirmschoner und die Computersperre, wenn der Arbeitsplatz unbeaufsichtigt bleibt.
- Sperren von Computern während der Abwesenheit Verwenden Sie Geräte, die Laptops physisch schützen, wie z. B. Vorhängeschlösser, wann immer verfügbar.
- Vergewissern Sie sich, dass das Gerät am Ende des Arbeitstages ausgeschaltet ist.
- Bilder, die nach der Bildschirmsperre angezeigt werden, dürfen keine vertraulichen Informationen enthalten oder preisgeben können.
- Wenn der Arbeitsplatz bei längerer Abwesenheit unbeaufsichtigt gelassen werden soll, müssen Anwendungs- und Systemsitzungen geschlossen werden, solange ihr kontinuierlicher Betrieb aufgrund ihrer Funktionalität nicht erforderlich ist.
- Ändern Sie die Einstellungen für die automatische Computersperre oder die automatische Abmeldung nicht ohne vorherige Genehmigung.

### **Zugang zu Informationssystemen**

Zugangsdaten

Die Nutzer sind verantwortlich für die Verwahrung von Zugangsdaten, elektronischen Identifikations- und Signaturzertifikaten sowie von Software oder anderen ihnen zugewiesenen Mitteln (z. B. kryptografische Karten, Token) für den autorisierten Zugriff auf die Ressourcen und Systeme der Prosegur-Gruppe.

Authentifikationen sind für jede Person einzigartig, nicht übertragbar und unabhängig von der Computerressource, von der aus der Zugriff erfolgt.

### **Verwenden von Passwörtern**

- Passwörter sollten schwer zu erraten sein.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 69
------------	---	---

- Folgendes sollte nicht verwendet werden:
  - o Wörter aus dem Wörterbuch, Slang oder Dialekt.
  - o Wörter, die sich auf den Kontext der Organisation oder die Funktionen der Benutzer beziehen.
  - o Wörter, die persönliche Informationen wie Geburtsdatum, Namen von Verwandten, Personen in der Umgebung, Telefonnummern usw. enthalten.
- Die Nutzer sind für die Aufbewahrung und Verwendung von Passwörtern verantwortlich.
- Passwörter sollten nur dem Benutzer bekannt sein, der sie verwendet. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, auch nicht von der Organisation. Alle Passwörter müssen als vertrauliche Informationen behandelt werden und dürfen ausschließlich vom zugewiesenen Benutzer verwendet werden. Passwörter sollten nicht telefonisch weitergegeben werden, auch wenn sie im Namen des DTI oder eines Vorgesetzten mit Ihnen sprechen.
- Passwörter sollten nicht per E-Mail oder über andere elektronische Kommunikationsmittel übermittelt werden.
- Das Passwort darf nicht auf ein Blatt Papier oder Dokument geschrieben oder wiedergegeben werden, auf dem es aufgezeichnet ist. Sie sollten auch nicht in Textdokumenten oder Notizen auf dem Computer oder mobilen Geräten gespeichert werden.
- Es ist verboten, die für die Ressourcen- und Servicekonten der Prosegur-Gruppe verwendeten Passwörter in solchen Konten zu verwenden, die nicht Teil des Unternehmens sind und umgekehrt.
- Der Nutzer ist verpflichtet, Passwörter zu ändern, wenn das System ihn vor Ablauf der Passwörter auf die Notwendigkeit der Änderung hinweist.
- Das Passwort muss sofort geändert werden, wenn es Anzeichen für eine Verletzung gibt, und es gemäß dem festgelegten Verfahren zur Meldung von Vorfällen an die Adresse [seguridad.informacion@prosegur.com](mailto:seguridad.informacion@prosegur.com)
- Die Verwendung von Mechanismen zur Speicherung von Passwörtern ist untersagt. Wenn Sie Tools wie Passwort-Manager nutzen möchten, benötigen Sie deren vorherige Genehmigung und Validierung durch Information Security und DTI.
- Das Passwort sollte während des Urlaubs oder längerer Abwesenheit an niemanden weitergegeben werden.
- Wenn der Nutzer das Passwort ändern muss und das System dies nicht mehr zulässt oder der Account gesperrt wurde, muss er dies über das Service Portal als Vorfall an die CAU melden und wird von einem Administrator durch vorherige Überprüfung der Identität wiederhergestellt.

## Remotezugriff

Der VPN-Zugang ermöglicht es Benutzern, die sich außerhalb der eigenen Einrichtungen der Prosegur-Gruppe befinden, auf Informationen und Netzwerkressourcen zuzugreifen, indem eine verschlüsselte Verbindung über das Internet hergestellt wird.

In Übereinstimmung mit dem oben Gesagten werden die folgenden Richtlinien festgelegt:

- Der Fernzugriff wird auf der Grundlage der Bedürfnisse der von jedem Benutzer ausgeführten Funktionen gewährt und kann jederzeit zurückgezogen werden, wenn dies als angemessen erachtet

SISTEMA 3P	<p>Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.</p>	<p>Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg.04 31/03/2025 Seite 70</p>
------------	--	--

wird.

- Der Fernzugriff wurde zuvor von der Prosegur-Gruppe denjenigen Benutzern gewährt, denen dieser Kanal zugewiesen wurde oder die die Notwendigkeit rechtfertigen, über diesen Kanal zu arbeiten.
- Die Verwendung von anderen als den von der Prosegur-Gruppe zugelassenen Fernzugriffstools ist untersagt.
- Die Benutzer sind dafür verantwortlich, ihre Anmeldeinformationen für den Fernzugriff zu schützen, ihre Verbreitung zu verhindern und ihre Privatsphäre zu gewährleisten.

Der Benutzer, der Maßnahmen für den Fernzugriff in Anspruch nimmt, muss die physische Sicherheit an dem Ort gewährleisten, an dem er den Zugang nutzt, z. B. zu Hause, Einrichtungen Dritter, öffentlich zugängliche Orte usw.

- Die Benutzer sind allein verantwortlich für Aktionen, die mit Ressourcen durchgeführt werden, auf die während der VPN-Sitzung zugegriffen wird.
- Der VPN-Zugriff auf das Netzwerk und die damit verbundenen Ressourcen hat einen rein professionellen Zweck, jede andere Verwendung wird als unsachgemäß angesehen und die Verantwortung liegt vollständig beim Benutzer.
- Benutzer mit Remotezugriff, die technischen Support, Teamverwaltung oder Entwicklungsaufgaben ausführen, sollten ihre Berechtigungen nicht überschreiten.
- Mitarbeitendes Personal und Dritte, die zur Nutzung der Fernverbindung berechtigt sind, haben eingeschränkten Zugriff auf die Entwicklung ihrer Funktionen.
- Es ist verboten, geheime, vertrauliche oder interne Informationen von Gruppe Prosegur, auf die über den VPN-Dienst zugegriffen wird, an Dritte weiterzugeben oder den Inhalt zu externalisieren.
- Parallele Verbindungen sind bei einer Verbindung per Fernzugriff nicht erlaubt.
- In der RAS-Sitzung ist der Zugriff auf das Internet nur über den Proxy der Prosegur-Gruppe zulässig.
- Benutzern ist es untersagt, eine Verbindung zu öffentlichen Wi-Fi-Netzwerken herzustellen, um die für den Fernzugriff erforderliche Internetverbindung herzustellen. Obwohl der Informationsfluss durch das VPN verschlüsselt ist, verfügen diese Arten von Netzwerken nicht über ausreichende Mechanismen, um die Vertraulichkeit beim Surfen im Internet zu gewährleisten.
- Der Benutzer muss Remotesitzungen mit VPN schließen, wenn er nicht mehr für die ausgeführte Funktion verwendet wird oder an seinem Arbeitsplatz abwesend ist.
- Gruppe Prosegur kann den Zugriff über eine Remote-Verbindung überwachen, um Angriffe zu verhindern und Missbrauch zu erkennen.

## **Internetzugang und -nutzung**

- Das Internet muss streng professionell genutzt werden. Es ist verboten, Nutzungen zu persönlichen oder Freizeit Zwecken vorzunehmen.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausc.04 31/03/2025 Seite 71
------------	---	---

- Der Internetzugang wird je nach den Bedürfnissen der von jedem Mitarbeiter ausgeübten Funktionen gewährt und kann jederzeit entzogen werden, wenn Gruppe Prosegur dies für angemessen hält.
- Die Nutzer verpflichten sich, das Internet ordnungsgemäß zu nutzen und sind für die im Internet initiierten Sitzungen von jedem Gerät aus verantwortlich.
- Es ist verboten, ohne ausdrückliche Zustimmung des Unternehmens Informationen im Eigentum von Gruppe Prosegur zu speichern, an Dritte weiterzugeben oder den Inhalt von Informationen im öffentlichen oder privaten Internet öffentlich oder privat zugänglich zu machen. Gruppe Prosegur kann Inhalte filtern, auf die über das Internet zugegriffen werden kann. Wenn ein Benutzer die Notwendigkeit des Zugriffs auf eine bestimmte Adresse rechtfertigt, muss er diesen über seinen Vorgesetzten anfordern, damit er ihn bei der IT-Abteilung (im Folgenden DTI) anfordern kann.
- Gruppe Prosegur ist in der Lage, die Aktivitäten der Benutzer im Internet zu überwachen und die getätigten Zugriffe aufzuzeichnen.
- Besuchen Sie keine Seiten, die nicht vertrauenswürdig sind oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie bösartige Inhalte enthalten.
- Unter keinen Umständen ist es gestattet, die Konfiguration der Browser (Internetoptionen) der Computer oder die Aktivierung von Servern oder Ports ohne die Genehmigung von DTI zu ändern.
- Es ist ausdrücklich verboten, Seiten mit illegalen, schädlichen, unangemessenen Inhalten oder Inhalten, die gegen die Moral und die guten Sitten verstoßen, herunterzuladen und/oder auf einem beliebigen Medium zu speichern, sowie im Allgemeinen jede Art von Inhalten, die nicht dem Ethikkodex der Prosegur-Gruppe entsprechen.
- Unter keinen Umständen ist die Verwendung und das Herunterladen von P2P- oder ähnlichen Dateien erlaubt.
- Vor der Nutzung von Informationen, die er aus dem Internet erhält, muss der Benutzer prüfen, inwieweit diese den Rechten aus dem geistigen oder gewerblichen Eigentum unterliegen und/oder gegen die geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verstoßen könnten.
- Beim Austausch von Informationen oder Transaktionen sollte der Zugriff auf Webseiten durch Eingabe und Überprüfung der Adresse in der Adressleiste des Browsers erfolgen und nicht über externe Links. Wenn die Website mit einem digitalen Zertifikat authentifiziert wird, muss der Benutzer deren Echtheit überprüfen.
- Die Sicherheit der Verbindung muss überprüft werden, indem unter anderem sichergestellt wird, dass sie verschlüsselt ist, indem überprüft wird, ob das HTTPS-Protokoll in der Kommunikation verwendet wird.
- Der Benutzer muss die in den Browsern gespeicherten Informationen regelmäßig löschen: Cookies, Verlauf, Passwörter usw.
- Die Installation von Add-ons und Plug-ins, die nicht zuvor von der Prosegur-Gruppe genehmigt wurden, ist untersagt.
- Die Verwendung von Tools jeglicher Art in der Cloud, die nicht zuvor von der Prosegur-Gruppe autorisiert wurden, wie z. B. zum Speichern oder Teilen von Informationen, ist untersagt.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 72
------------	---	--

- Die Nutzung des Internetzugangs zur Teilnahme an Echtzeit-Diskussionen (Chat-/IRC-Kanäle) ist untersagt, sei es über Websites, die den Dienst bereitstellen, oder über auf Computern installierte Anwendungen (wie MS Messenger, TOM, Yahoo, ICQ oder ähnliches).
- Die Nutzung anderer Zugangsmittel zum Internet (z.B. Modems), die nicht vom DTI-Bereich autorisiert wurden, ist nicht gestattet.
- Die Nutzung des Internets zu Zwecken, die das Image der Prosegur-Gruppe, ihrer Vertreter oder der Dritten, mit denen sie in Beziehung steht, negativ beeinflussen können, ist untersagt.

## Verwendung von E-Mail

E-Mail ist ein Tool, das die Prosegur-Gruppe für die Kommunikation ermöglicht, die aufgrund der Entwicklung der eigenen Tätigkeit des Unternehmens mit anderen Unternehmen oder mit anderen Benutzern erforderlich ist. Für die Nutzung von E-Mail gelten folgende Richtlinien:

- Der Zugang zu und die Nutzung dieser Dienste durch die Nutzer sowie die mit diesem Zugang verbundenen Privilegien müssen auf diejenigen beschränkt werden, die sich aus ihren beruflichen Verpflichtungen ergeben.
- Alle E-Mail-Konten, die im E-Mail-Dienst vorhanden sind, sind Eigentum von Gruppe Prosegur.
- Benutzer sollten nur die E-Mail-Tools und -Programme verwenden, die von der Prosegur-Gruppe bereitgestellt, installiert und konfiguriert werden.
- Bei externem Personal muss die Verwendung von externen Adressen im Vorfeld von der Prosegur-Gruppe genehmigt werden.
- Das E-Mail-Konto ist persönlich und nicht übertragbar.
- Die Benutzer sind allein verantwortlich für alle Aktivitäten, die von ihren E-Mail-Konten aus ausgeführt werden.
- Die Benutzer sind für den Schutz ihrer E-Mail-Zugangsdaten verantwortlich.
- Form und Inhalt der vom Nutzer gesendeten E-Mails müssen mit dem Verhaltenskodex der Prosegur-Gruppe übereinstimmen und dürfen unter keinen Umständen beleidigende, bedrohende oder geschmacklose E-Mails versendet werden.
- Wenn E-Mails an mehr als einen Empfänger gesendet werden müssen, sollte das Feld "Blind Copy (BCC)" verwendet werden, um E-Mails von den Empfängern privat zu halten.  
Empfänger.
- Das E-Mail-Postfach verfügt über eine begrenzte Kapazität. Wenn das zugewiesene Kontingent erreicht ist, informiert das System den Benutzer über diese Situation, der Speicherplatz freigeben muss, indem er die E-Mails löscht, die für die Ausführung seiner Funktionen nicht erforderlich sind.
- Der Benutzer muss den Papierkorb täglich leeren, da die darin enthaltenen E-Mails in dem Kontingent enthalten sind, das jedem Postfach zugewiesen ist.
- Der Benutzer muss alle seine Postfächer und Ordner organisiert und klassifiziert halten. Unbrauchbare E-Mails müssen dauerhaft gelöscht werden.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 73
------------	---	--

- Anhänge mit einer großen Bytegröße müssen vor dem Senden komprimiert werden.
- Sie sollten die Adressleiste überprüfen, bevor Sie eine Nachricht senden, und nur an die entsprechende Person antworten.
- Anstatt Dokumente per E-Mail zu teilen, sollte so weit wie möglich ein Link zur Ressource angegeben werden.
- Wenn kritische oder vertrauliche Informationen gesendet werden, muss die Nachricht verschlüsselt werden. Wenn Sie sich über das Internet verbinden, müssen Sie sich am Ende der Aktivität abmelden.
- E-Mails sind eines der wichtigsten Mittel für das Eindringen von Schadprogrammen in Computer und Systeme. Aus diesem Grund gelten folgende Regeln:
  - o Klicken Sie niemals auf E-Mail-Links oder öffnen Sie Anhänge, es sei denn, die Authentizität und Zuverlässigkeit der E-Mail und des Inhalts wurden überprüft.
  - o Antworten Sie nicht auf unerwünschte E-Mails oder E-Mails unbekannter Herkunft, insbesondere wenn sie Anhänge enthalten. Diese Art von Nachrichten sollte sofort gelöscht werden.
  - o E-Mails, die Anhänge mit unzulässigen Erweiterungen (.exe, .pif, .scr, .vbs, .cmd, .com, .bat, .hta) oder mit akzeptablen Erweiterungen, die die nicht erlaubten verschleiern, müssen sofort entfernt werden. Öffnen Sie auf keinen Fall E-Mails, die diese Art von Anhängen enthalten.
  - o Die Registrierung auf Diensten und Websites mit professionellen E-Mail-Konten ist verboten, mit Ausnahme von autorisierten Diensten.
  - o Beim Weiterleiten oder Beantworten einer E-Mail sollten alle irrelevanten Informationen wie Adressen, Signaturen, Kopfzeilen usw. entfernt werden.
  - o Die Vorschau für den Posteingang muss deaktiviert sein.
- Allen generischen E-Mail-Konten und Verteilerlisten ist ein Manager zugeordnet, der die folgenden Regeln einhalten muss:
  - o Verwenden Sie das Postfach oder die Verteilerliste ausschließlich für den Zweck, für den es erstellt wurde (Kundendienst, Beantwortung von Anfragen usw.).
  - o Es wird empfohlen, dass Sie eine Unternehmenssignatur einfügen, wenn Sie E-Mails von diesen Arten von Konten senden.
  - o Verantwortungsvolle Autorisierung des Zugriffs auf und der Nutzung dieser Konten.
  - o Schützen Sie den Ruf und das Image der Prosegur-Gruppe, indem Sie in ihren Antworten einen herzlichen Ton beibehalten.
  - o Prüfen Sie mindestens 2 Mal im Jahr, ob die Personen, die autorisiert wurden, noch gültig sind.
- Jedes verdächtige Ereignis muss dem Bereich Corporate Information Security gemeldet werden, um die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Gruppe Prosegur hat in den Mail-Anwendungen eine Schaltfläche "E-Mail melden" eingerichtet, um diese Aufgabe zu erleichtern.
- Die Prosegur-Gruppe kann die E-Mail-Konten, die sie ihren Mitarbeitern zur Verfügung stellt, ohne vorherige Ankündigung überwachen, um die korrekte Nutzung und Nutzung dieser Ressource zu gewährleisten und mögliche Sicherheitsvorfälle zu erkennen.

### Verbotene Verwendungen

- Verwenden Sie E-Mails für unternehmensfremde Marketingzwecke. Beteiligung an der Verbreitung von "Kettenbriefen", Schneeballsystemen, etc.
- Erstellen Sie Verteilerlisten ohne Zustimmung des DTI.
- Massenhafte Verbreitung von Nachrichten mit unangemessenem Inhalt, die das ordnungsgemäße Funktionieren von Internetdiensten gefährden.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 74
------------	---	--

- Senden oder Weiterleiten von Nachrichten mit diffamierendem, beleidigendem oder obszönem Inhalt.
- Verwenden Sie Mechanismen und Systeme, die versuchen, die Identität des Absenders der E-Mail zu verbergen oder sich als solcher auszugeben.
- Versenden von SPAM-E-Mails jeglicher Art (als SPAM-E-Mails gelten solche, die nicht mit Arbeitsprozessen in Verbindung stehen).
- Es ist nicht erlaubt, Anhänge mit den Erweiterungen .exe, .pif, .scr, .vbs, .cmd, .com, .bat, .hta zu versenden, da diese Dateitypen die Maskierung von Viren ermöglichen und diese normalerweise für ihre Verbreitung verwendet werden.
- Die Verbreitung illegaler Inhalte; wie Drohungen, bösartiger Code, Befürwortung von Terrorismus, Kinderpornografie, illegale Software oder andere kriminelle Natur.

### **Gemeinsamer Speicher**

Gemeinsame Speicherressourcen sind dedizierte Räume für die Speicherung und gemeinsame Nutzung von Dokumenten und Dateien, die als Ergebnis der beruflichen Tätigkeit der Mitglieder einer Arbeitsgruppe entwickelt wurden.

Alle Benutzer mit Zugriff auf freigegebene Speicherressourcen müssen die folgenden Regeln einhalten:

- Der Zugriff auf und die Nutzung von gemeinsam genutzten Speicherressourcen durch die Benutzer sowie die damit verbundenen Berechtigungen müssen auf das beschränkt werden, was zur Erfüllung ihrer Funktionen erforderlich ist (Einhaltung des Grundsatzes "Kenntnis nur, wenn nötig").
- Unter keinen Umständen ist die Speicherung personenbezogener Daten auf gemeinsam genutzten Speicherressourcen gestattet.
- Es ist verboten, ausführbare oder installierbare (.exe) Dateien auf gemeinsam genutzten Speicherressourcen ohne die Kontrolle von DTI zu speichern.
- Das Anfordern einer freigegebenen Speicherressource für die ausschließliche Verwendung durch eine Person ist nicht zulässig.
- Die Sicherung und Wiederherstellung der in den gemeinsam genutzten Speicherressourcen enthaltenen Informationen ist die ausschließliche Aufgabe von DTI.
- Alle gemeinsam genutzten Speicherressourcen haben einen Beauftragten, bei dem es sich um die Person handelt, an die die Berechtigung für den Zugriff auf die Speicherressource delegiert wird. Diese Person muss die Zugriffsberechtigungen auf diese freigegebene Speicherressource mindestens alle 6 Monate überprüfen. Die Nutzung des zugewiesenen Speicherplatzes in der Lagerressource liegt in der Verantwortung aller autorisierten Personen.
- Für den Fall, dass historische Informationen aufbewahrt werden müssen, kann DTI ein alternatives Speichermedium zur Verfügung stellen, das die Archivierung der Informationen gewährleistet.
- Für die Speicherung personenbezogener Daten in gemeinsam genutzten Speicherressourcen müssen die erforderlichen technischen Maßnahmen und Kontrollmaßnahmen ergriffen werden, um die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften in diesem Bereich sicherzustellen.

### **Verwendung von Zertifikaten und elektronischen Signaturen**

- Es ist möglich, dass der Benutzer im Rahmen der Aktivitäten in der Prosegur-Gruppe Zertifikate und

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 75
------------	---	--

elektronische Signaturen verwendet. Der Benutzer muss:

- o Kennen und befolgen Sie die Nutzungsbedingungen der Zertifikate, die in den Vorschriften der Prosegur-Gruppe vorgesehen sind, sowie die Einschränkungen für deren Verwendung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.
- o Handeln Sie sorgfältig in Bezug auf die Verwahrung und Aufbewahrung von Signatur- oder Zertifikatsdaten oder anderen sensiblen Informationen wie Schlüsseln, Zertifikatsanforderungscodes, Passwörtern usw., einschließlich der Halterungen der Zertifikate oder der Geräte, in denen sie sich befinden.
- o Sie dürfen die oben genannten Daten unter keinen Umständen offenlegen.
- o Fordern Sie den Widerruf des Zertifikats bei Verdacht auf Verlust der Vertraulichkeit, Offenlegung oder unbefugte Verwendung der Daten an, indem Sie die Informationssicherheit auf die festgelegten Weise benachrichtigen.

• In jedem Fall ist der Nutzer für die Verwendung dieser Zertifikate und für deren sichere Verwahrung verantwortlich, da dies sonst zur Aktivierung des geltenden Sanktionsverfahrens führen kann.

### **Management von Sicherheitsvorfällen**

Wenn ein Benutzer irgendeine Art von Anomalie oder Sicherheitsvorfall feststellt, der die Sicherheit, die ordnungsgemäße Nutzung und/oder das Funktionieren der Computerressourcen oder Informationssysteme, auf die er Zugriff hat, sowie der darin enthaltenen Informationen und personenbezogenen Daten beeinträchtigen kann, ist er verpflichtet, den Informationssicherheitsbereich unverzüglich zu informieren, damit die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden können, indem er die Meldung mit dokumentiert. die verfügbaren Nachweise und Dokumente.

• Die Meldung muss über die folgenden Kanäle erfolgen:

- o Per E-Mail an die Abteilung Informationssicherheit:  
[seguridad.informacion@prosegur.com](mailto:seguridad.informacion@prosegur.com)

• Der Nutzer ist verpflichtet, mit der Prosegur-Gruppe bei der Untersuchung und Eindämmung des Vorfalls zusammenzuarbeiten und, falls dies zu diesem Zweck erforderlich ist, die betroffene Computerressource auszuhändigen oder gegebenenfalls den Fernzugriff darauf zu ermöglichen, damit das technische Personal der Prosegur-Gruppe die entsprechenden Überprüfungen durchführen und überprüfen kann, ob es die Ressource weiterhin sicher nutzen kann.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 76
------------	---	--

## **ERKLÄRUNG DES NUTZERS ÜBER DIE NUTZUNG DER COMPUTERRESSOURCEN UND - SYSTEME VON PROSEGUR**

Der Benutzer erklärt:

- Dass es in der Verantwortung des Benutzers liegt, die zugewiesenen Ressourcen und Werkzeuge verantwortungsbewusst und immer unter Berücksichtigung der gesetzten beruflichen Ziele zu schützen und zu verwenden.
- Dass es in der Verantwortung des Nutzers liegt, die Ressourcen und Geräte, die sich im Besitz der Prosegur-Gruppe befinden, ordnungsgemäß zu nutzen, sie für die Funktionen zu verwenden, für die sie zugewiesen wurden, ihre Integrität zu respektieren und nur von der Person verwendet zu werden, die für sie verantwortlich ist.
- Dass es in der Verantwortung des Benutzers liegt, alle anderen Vorschriften und Dokumente zur Informationssicherheit sowie alle anderen, die von der Generaldirektion der Gruppe Prosegur zur Verfügung gestellt werden, zu lesen, zu verstehen und in Übereinstimmung mit ihnen zu handeln.
- Dass der Benutzer den Bereich für Unternehmensinformationssicherheit über jeden Vorfall, jede Anomalie oder jeden Verdacht aus Sicht der Informationssicherheit informieren muss, den er für relevant hält und der die Prosegur-Gruppe betreffen könnte.
- Dass die auf den Geräten und Anlagen gespeicherten Informationen Eigentum der Prosegur-Gruppe sind und einer Prüfung unterliegen. Die Geräte müssen auf Verlangen jederzeit an die Prosegur-Gruppe zurückgegeben werden.
- Dass der Benutzer bei der Ausübung seiner Funktionen, wenn er die Ressourcen eines Kunden verwaltet, auch der Sicherheitsrichtlinie und den vom Kunden genehmigten Sicherheitsstandards unterliegen kann, wenn der Kunde dies verlangt, unbeschadet der Verpflichtung, die Bestimmungen der Regeln der Prosegur-Gruppe weiterhin einzuhalten.
- Diese Nichteinhaltung der oben genannten Regeln und Leitlinien führt zu den rechtlichen Maßnahmen, die die Prosegur-Gruppe ergreifen kann, um ihre Rechte gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und Vereinbarungen zu wahren.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 77
------------	---	--

## **ANHANG VI: ANLAGE ZUR RAHMENVEREINBARUNG MIT IKT-DIENSTLEISTERN ÜBER DIGITALE BETRIEBSSTABILITÄT UND CYBERSICHERHEIT**

### **ARTIKEL I – BEGRIFFSBESTIMMUNG DER IKT-DIENSTLEISTUNGEN**

1.1 1. Im Rahmen der Rahmenvereinbarung werden vom LIEFERANTEN Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) erbracht.

1.2 Unter IKT-Dienstleistungen sind digitale Dienste und Datendienste zu verstehen, die über IKT-Systeme kontinuierlich für einen oder mehrere interne oder externe Nutzer bereitgestellt werden. Dazu zählen insbesondere professionelle Dienstleistungen, Hardware-as-a-Service sowie Hardware-Dienstleistungen, welche die Bereitstellung technischer Unterstützung durch Software- oder Firmware-Updates seitens des Hardware-LIEFERANTEN sowie sämtliche weiteren in den geltenden Vorschriften vorgesehenen Maßnahmen umfassen.

### **ARTIKEL II – KÜNDIGUNGSRECHTE IN BEZUG AUF DIENSTLEISTUNGEN**

2.1. 1. Der KUNDE ist berechtigt, die Beauftragung von IKT-Dienstleistungen – über die im Vertrag bereits vorgesehenen Fälle hinaus – aus folgenden Gründen außerordentlich zu kündigen:

a) bei einem erheblichen Verstoß des LIEFERANTEN gegen geltende gesetzliche oder behördliche Vorschriften oder gegen vertragliche Bestimmungen;

b) wenn im Rahmen der Überwachung IKT-bezogener Risiken, die von Dritten ausgehen, Umstände festgestellt werden, bei denen anzunehmen ist, dass sie die Erfüllung der im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung geschuldeten Leistungen beeinträchtigen. Dies umfasst insbesondere wesentliche Veränderungen im Vertrag oder in der Situation des LIEFERANTEN, welche die Betriebsfähigkeit des KUNDEN gefährden;

c) bei offensichtlichen Defiziten des IKT-DIENSTLEISTERS hinsichtlich seines übergreifenden Managements IKT-bezogener Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit von Daten – unabhängig davon, ob es sich um personenbezogene, anderweitig sensible oder nicht-personenbezogene Daten handelt; und

d) wenn die zuständige Aufsichtsbehörde infolge der vertraglichen Regelungen oder der Umstände im Zusammenhang mit diesem Anhang nicht mehr in der Lage ist, eine wirksame Aufsicht über den KUNDEN auszuüben.

### **ARTIKEL III – SICHERHEITSVORFÄLLE**

3.1. Ein IKT-Vorfall ist ein einzelnes Ereignis oder eine Reihe zusammenhängender Ereignisse, die vom KUNDEN nicht vorhergesehen wurden, die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen gefährden und sich nachteilig auf die Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität oder Vertraulichkeit der vom KUNDEN bereitgestellten Daten oder Dienste auswirken.

SYSTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 78
------------	---	---

3.2. Der AUFTRAGNEHMER ist verpflichtet, den KUNDEN unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von DREI (3) Stunden nach Bekanntwerden eines IKT-Vorfalles im Zusammenhang mit den erbrachten Dienstleistungen oder nach Feststellung eines Umstands, der potenziell erhebliche nachteilige Auswirkungen haben könnte, zu benachrichtigen.

3.3. Der AUFTRAGNEHMER stellt dem KUNDEN unverzüglich – sobald verfügbar – folgende Informationen zur Verfügung: i) die betroffenen Informationssysteme oder Netzwerke des KUNDEN; ii) die in diesem Anhang sowie durch die betroffenen Dienstleistungen referenzierten Daten; iii) den Ursprung der Entdeckung sowie eine Kurzbeschreibung des Vorfalls; iv) die ergriffenen Maßnahmen zur Behebung oder Eindämmung des Vorfalls; v) eine Bewertung, ob es sich um eine rechtswidrige oder böswillige Handlung handeln könnte, einschließlich – soweit bekannt – der Fähigkeiten und Absichten der beteiligten Akteure; vi) Angaben dazu, ob die Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität oder Vertraulichkeit der Daten beeinträchtigt wurde; vii) eine Einschätzung zur voraussichtlichen Dauer bis zur vollständigen Behebung des Vorfalls; viii) alle während des Vorfallmanagements erstellten internen Berichte sowie weitere vom KUNDEN angeforderte Informationen.

3.4. Der AUFTRAGNEHMER verpflichtet sich, den KUNDEN im Falle eines IKT-Vorfalles, der im Zusammenhang mit einer vom AUFTRAGNEHMER oder einem seiner autorisierten Unterauftragnehmer erbrachten Dienstleistung steht, sowie im Rahmen sonstiger angemessener Maßnahmen zur Bewältigung der Situation – unabhängig davon, ob diese durch den KUNDEN angefordert oder durch geltende gesetzliche Vorschriften vorgeschrieben sind – ohne zusätzliche Kosten zu unterstützen.

3.5. Die Parteien koordinieren die Bewältigung des Vorfalls gemeinsam, wobei der KUNDE für die Kommunikation der IKT-Vorfälle gegenüber den zuständigen Behörden sowie betroffenen Personen gemäß den geltenden rechtlichen Anforderungen verantwortlich ist. Der AUFTRAGNEHMER ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des KUNDEN Erklärungen oder Pressemitteilungen im Zusammenhang mit dem Vorfall, an dem der LIEFERANT beteiligt ist, zu veröffentlichen.

3.6. Der LIEFERANT ist verpflichtet, ein Verfahren zum Management von IKT-Störungen zu unterhalten, das insbesondere die Identifikation, Qualifizierung, Bearbeitung, Meldung und Behebung von Vorfällen umfasst und mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Einklang steht. Dieses Verfahren ist durch den LIEFERANTEN regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, zu überprüfen und zu aktualisieren. Der KUNDE ist über den Inhalt dieses Verfahrens in geeigneter Weise zu informieren.

## **ARTIKEL IV – ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUR DATENVERARBEITUNG**

4.1. Im Falle der Insolvenz, der Einstellung oder Aussetzung der Geschäftstätigkeit des LIEFERANTEN oder im Falle der Beendigung dieses Anhangs verpflichtet sich der AUFTRAGNEHMER, dem KUNDEN den Zugriff auf sämtliche im Rahmen dieses Anhangs verarbeiteten personenbezogenen sowie nicht-personenbezogenen Daten zu gewährleisten, deren Wiederherstellung zu ermöglichen und diese in einem zuvor zwischen den Parteien vereinbarten, leicht zugänglichen Format bereitzustellen.

4.2. Wird der IKT-DIENSTLEISTER von der zuständigen Behörde als Anbieter eines wesentlichen Dienstes im Sinne der geltenden Vorschriften eingestuft, so verpflichtet sich der ANBIETER, den KUNDEN unverzüglich über diese Einstufung zu informieren. Darüber hinaus ist der AUFTRAGNEHMER verpflichtet, den KUNDEN über die Einleitung eines laufenden Überwachungs- oder Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit zu unterrichten, sofern dieses geeignet ist,

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 79
------------	---	--

die Interessen des KUNDEN zu beeinträchtigen.

## **ARTIKEL V – GEWÄHRLEISTUNG DER BETRIEBSKONTINUITÄT**

5.1. Die Parteien vereinbaren, dass der AUFTRAGNEHMER verpflichtet ist, den KUNDEN unverzüglich – spätestens jedoch innerhalb eines Zeitraums von DREI (3) Stunden – über jede ihm bekannt gewordene Situation zu informieren, die potenziell negative Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen haben könnte.

## **ARTIKEL VI – UNTERVERGABE VON LEISTUNGEN**

6.1. Der LIEFERANT ist berechtigt, die in diesem Anhang vorgesehenen Leistungen ganz oder teilweise an Unterauftragnehmer zu vergeben, sofern er zuvor die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des AUFTRAGGEBERS eingeholt hat. Vor der Erteilung eines Unterauftrags hat der LIEFERANT sicherzustellen, dass der ausgewählte Unterauftragnehmer – ebenso wie jeder weitere Unterauftragnehmer innerhalb der Subunternehmerkette – in der Lage ist, die vom LIEFERANTEN gegenüber dem AUFTRAGGEBER eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen. Der LIEFERANT verpflichtet sich ferner, die Unterauftragnehmerkette stets aktuell zu halten, um dem KUNDEN die Erfüllung seiner Verpflichtungen zur Pflege und Aktualisierung des entsprechenden Informationsverzeichnisses zu erleichtern.

6.2. Im Falle der Beauftragung von Unterauftragnehmern informiert der AUFTRAGNEHMER den AUFTRAGGEBER mindestens über folgende Aspekte:

i) die Identität des Unterauftragnehmers, ii) das Land, aus dem die betreffenden Leistungen erbracht werden, iii) die Art der ausgelagerten Tätigkeiten sowie, iv) ob der Unterauftragnehmer Zugang zu vertraulichen Informationen oder personenbezogenen Daten des AUFTRAGGEBERS erhält.

Im Fall eines solchen Zugangs stellt der AUFTRAGNEHMER dem AUFTRAGGEBER geeignete Nachweise zur Verfügung, aus denen hervorgeht, dass der Unterauftragnehmer über angemessene Datenschutzgarantien gemäß den geltenden Vorschriften verfügt. Darüber hinaus sind dem AUFTRAGGEBER die vollständigen Kontaktdaten des Unterauftragnehmers bereitzustellen.

6.3. Der LIEFERANT bleibt uneingeschränkt verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen, auch solcher, die an Unterauftragnehmer weitergegeben wurden. Die Beauftragung von Unterauftragnehmern entbindet ihn in keiner Weise von seiner vertraglichen Haftung gegenüber dem KUNDEN. Hinsichtlich Unterauftragnehmern, die wesentliche oder kritische Funktionen oder Teile davon übernehmen, verpflichtet sich der LIEFERANT sicherzustellen, dass: i) der Unterauftragnehmer über die erforderliche Fachkompetenz, Erfahrung sowie über ausreichende finanzielle, personelle und technische Ressourcen zur Erfüllung seiner Pflichten verfügt; ii) angemessene Standards der Informationssicherheit sowie – soweit erforderlich – zusätzliche Sicherheitsanforderungen implementiert werden und dass der Unterauftragnehmer eine geeignete Organisationsstruktur einschließlich Risikomanagement, interner Kontrollsysteme, Vorfallberichterstattung, Reaktionsplänen und Notfallkonzepten mit definierten Service Levels unterhält; iii) die durch den Unterauftragnehmer erbrachten Leistungen fortlaufend überwacht und kontrolliert werden, um die Einhaltung der in diesem Anhang festgelegten Anforderungen sicherzustellen; iv) strukturierte Due-Diligence-Verfahren zur Auswahl und Bewertung potenzieller Unterauftragnehmer eingerichtet werden, insbesondere im Hinblick auf deren betriebliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; v) der Unterauftragnehmer zur Teilnahme an Tests zur digitalen Betriebsstabilität verpflichtet wird, sofern dies vom KUNDEN verlangt wird;

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 80
------------	---	--

6.4. Der LIEFERANT ist verpflichtet, den AUFTRAGGEBER mindestens fünfzehn (15) Kalendertage im Voraus über sämtliche wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit den von ihm abgeschlossenen Unterauftragsverhältnissen zu informieren – insbesondere, aber nicht ausschließlich, über Änderungen, die die Einhaltung der oben genannten Anforderungen betreffen. Solche Änderungen dürfen nur vorgenommen werden, sofern der KUNDE innerhalb der Frist zustimmt oder keinen Widerspruch erhebt.

6.5. Die Beauftragung eines Unterauftragnehmers durch den LIEFERANTEN ohne vorherige Genehmigung des KUNDEN oder entgegen einem ausdrücklichen Widerspruch gilt als schwerwiegender Verstoß gegen diesen Anhang und berechtigt den AUFTRAGGEBER zur sofortigen Kündigung des Anhangs.

6.6. Der AUFTRAGGEBER ist zur Kündigung dieses Anhangs wegen Nichterfüllung berechtigt, wenn: i) der LIEFERANT wesentliche Änderungen an einem zuvor genehmigten Unterauftrag nicht mitteilt; ii) der Unterauftragnehmer oder der AUFTRAGNEHMER Änderungen trotz eines vom KUNDEN ausdrücklich geäußerten Widerspruchs vornimmt; oder iii) Änderungen unter anderen als den zuvor mit dem KUNDEN abgestimmten und genehmigten Bedingungen vorgenommen werden.

## **ARTIKEL VII – DATENSCHUTZ**

7.1. Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die ein Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen darstellt, informiert der AUFTRAGNEHMER den AUFTRAGGEBER unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von DREI (3) Stunden nach Bekanntwerden des Vorfalls.

7.2. Der LIEFERANT stellt dem AUFTRAGGEBER mindestens folgende Informationen zur Verfügung: i) eine Beschreibung der Art der Datenschutzverletzung, einschließlich – soweit möglich – der betroffenen Kategorien und der ungefähren Anzahl betroffener Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Anzahl betroffener Datensätze; ii) den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer zuständigen Kontaktperson; iii) eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Datenschutzverletzung; iv) eine Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung des Vorfalls, einschließlich – sofern zutreffend – Maßnahmen zur Abmilderung möglicher nachteiliger Auswirkungen.

7.3. Können die unter Ziffer 7.2 genannten Informationen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist bereitgestellt werden, übermittelt der LIEFERANT eine erste Mitteilung mit den bis dahin verfügbaren Informationen, die dem KUNDEN eine rechtzeitige vorläufige Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde ermöglicht. Die restlichen Angaben sind unverzüglich – spätestens jedoch innerhalb von VIERUNDZWANZIG (24) Stunden nach der ersten Mitteilung – nachzureichen. Der LIEFERANT hält den KUNDEN über den Fortschritt der Untersuchung und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen laufend informiert.

7.4. Meldet der LIEFERANT einen Vorfall, der personenbezogene Daten betrifft, für deren Verarbeitung er selbst verantwortlich ist, jedoch auch Daten einschließen kann, die im Rahmen dieses Vertrags verarbeitet werden, so verpflichtet er sich, dem KUNDEN eine Kopie der Meldung an die Datenschutzbehörde sowie an andere zuständige Behörden zur Verfügung zu stellen – spätestens innerhalb von DREI (3) Stunden nach der Übermittlung.

7.5. Der LIEFERANT unterstützt den KUNDEN bei der Erkennung, Bewertung und Bearbeitung von Datenschutzverletzungen, die in seiner Infrastruktur oder Umgebung auftreten. Er stellt alle Informationen

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 81
------------	---	--

zur Verfügung, die der KUNDE in begründeter Weise als erforderlich erachtet, um Meldungen an die spanische Datenschutzbehörde (AEPD) oder andere zuständige Behörden sowie – gegebenenfalls – an betroffene Personen vorzunehmen.

7.6. Verstoßen der LIEFERANT oder etwaige beauftragte Unterauftragnehmer gegen diesen Anhang oder gegen geltende Datenschutzvorschriften, gelten sie in Bezug auf die betroffene Verarbeitung als eigenständig Verantwortliche im Sinne der DSGVO.

7.7. Beabsichtigt der AUFTRAGNEHMER, bestimmte Verarbeitungstätigkeiten an Unterauftragnehmer zu übertragen, hat er den KUNDEN mindestens EINEN (1) Monat vorab schriftlich zu benachrichtigen. Die Mitteilung muss folgende Informationen enthalten: i) die konkret betroffene Verarbeitungstätigkeit, ii) die eindeutige und vollständige Identifikation des Unterauftragnehmers, iii) dessen Kontaktdaten, iv) den Ort des Zugriffs auf personenbezogene Daten, v) die Kategorien betroffener Personen sowie die personenbezogenen Daten, die im Rahmen der beauftragten Leistungen verarbeitet werden sollen.

7.8. Die Beauftragung von Unterauftragnehmern zur Erbringung von Dienstleistungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die mit einer internationalen Datenübermittlung verbunden ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AUFTRAGGEBERS. Eine solche Untervergabe darf ausschließlich mit ausdrücklicher Genehmigung des KUNDEN erfolgen.

7.9. Der LIEFERANT verpflichtet sich, sämtliche bei der Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienstleistungen zu beachtenden Pflichten sowie die spezifischen Anweisungen des KUNDEN im Hinblick auf diesen Anhang vertraglich in Form eines schriftlichen Zusatzes zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang gilt der LIEFERANT als Unterauftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO. Unbeschadet dessen bleibt der LIEFERANT gegenüber dem AUFTRAGGEBER vollumfänglich verantwortlich für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher und datenschutzrechtlicher Verpflichtungen.

7.10. Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Unterauftragsverarbeiter zu benennen, die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen personenbezogene Daten im Auftrag und Namen des KUNDEN verarbeiten. Diese Benennung umfasst insbesondere: i) den Namen des Unterauftragsverarbeiters, ii) dessen Kontaktdaten, iii) den Ort der Datenverarbeitung, iv) die Art der beauftragten Dienstleistung sowie die Art der durchzuführenden Verarbeitung, v) die betroffenen Personengruppen sowie die Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten.

## **ARTIKEL VIII – ZUSAMMENARBEIT MIT ABWICKLUNGS- UND AUFSICHTSBEHÖRDEN**

8.1. Der LIEFERANT verpflichtet sich, im Falle einer hypothetischen Frühinterventionsmaßnahme oder Abwicklung uneingeschränkt mit den zuständigen Aufsichts- und Abwicklungsbehörden des KUNDEN zusammenzuarbeiten.

## **ARTIKEL IX – ÄNDERUNGEN DES STANDORTES**

9.1. Der AUFTRAGNEHMER verpflichtet sich, den KUNDEN im Falle einer beabsichtigten Änderung des Standorts, von dem aus die vertraglich geschuldeten Dienstleistungen erbracht oder personenbezogene Daten verarbeitet werden, mindestens DREISSIG (30) Kalendertage vor dem Wirksamwerden der Änderung schriftlich zu benachrichtigen.

## **ARTIKEL X – SENSIBILISIERUNGSPROGRAMME UND BEDROHUNGSBASIERTE**

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 82
------------	---	--

## **PENETRATIONSTESTS**

10.1. Der KUNDE ist berechtigt, den AUFTRAGNEHMER mit einer Frist von mindestens fünfzehn (15) Kalendertagen zur Teilnahme an Schulungsprogrammen im Bereich der IKT-Sicherheit und der digitalen Betriebsstabilität aufzufordern, die er für seine Mitarbeitenden und Führungskräfte organisiert.

10.2. Der AUFTRAGNEHMER verpflichtet sich, auf Anforderung des AUFTRAGGEBERS an der Durchführung bedrohungsbasierter Penetrationstests, die vom AUFTRAGGEBER mindestens einmal jährlich durchzuführen sind, aktiv und uneingeschränkt mitzuwirken. Unter **bedrohungsbasierten Penetrationstests** versteht man ein Testverfahren, das auf der Nachbildung von Taktiken, Techniken und Verfahren realer Cyberbedrohungsakteure basiert. Ziel ist es, die Produktionsumgebungen kritischer Vermögenswerte des Finanzinstituts auf kontrollierte, kontextbezogene und informationsgestützte Weise zu prüfen, um Schwachstellen zu identifizieren und die Widerstandsfähigkeit gegenüber gezielten Angriffen zu erhöhen.

## **ARTIKEL XI – AUDITS**

**11.1. Unabhängig von der im Anhang festgelegten Mitteilungsfrist werden Prüfungen mindestens einmal jährlich durchgeführt. Zusätzliche Prüfungen können unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit angemessener Vorankündigung in kürzeren Intervallen erfolgen, sofern dies als erforderlich erachtet wird.**

**11.2. Zur Durchführung solcher Prüfungen hat der AUFTRAGNEHMER dem Personal des AUFTRAGGEBERS sowie dessen gesetzlichen Prüfern oder einem vom AUFTRAGGEBER oder den zuständigen Aufsichtsbehörden benannten Dritten uneingeschränkten, direkten Zugang zu sämtlichen Informationen und Unterlagen zu gewähren, die mit der Erbringung der unter diesen Anhang fallenden Dienstleistungen in Zusammenhang stehen. Dies schließt das Recht ein, vor Ort Kopien der relevanten Dokumente anzufertigen.**

**11.3. Der KUNDE, dessen Abschlussprüfer oder beauftragte Dritte erhalten keinen Zugang zu internen oder externen Auditberichten des LIEFERANTEN sowie zu vertraulichen Informationen und unternehmenseigenen Daten des LIEFERANTEN – einschließlich Preis- und Kostenstrukturen – oder zu Informationen, die sich auf andere Kunden des LIEFERANTEN beziehen.**

## **ARTIKEL XII –BENACHRICHTIGUNGEN**

12.1. Die gemäß den Ziffern 4, 6 und 8 dieses Anhangs vorgesehenen Mitteilungen sind ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [incidente\\_tic@prosegur.com](mailto:incidente_tic@prosegur.com)

12.2. Sämtliche sonstigen Mitteilungen zwischen den Vertragsparteien erfolgen an die in der Kopfzeile dieses Dokuments angegebene physische Anschrift sowie per E-Mail an die benannte Kontaktperson. In beiden Fällen ist ein geeigneter Nachweis über den Versand und Empfang der Mitteilung zu gewährleisten. Die jeweiligen Fristen beginnen mit dem Tag des tatsächlichen Eingangs der Mitteilung beim Empfänger.

12.3. Änderungen der Zustell- oder Kontaktadresse sind der jeweils anderen Partei innerhalb von maximal FÜNF (5) Werktagen nach dem Wirksamwerden der Änderung schriftlich mitzuteilen.

## **ARTIKEL XIII – ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 83
------------	---	--

13.1. Dieser Nachtrag ist gemäß seinen eigenen Bestimmungen auszulegen und einzuhalten. In allen nicht ausdrücklich geregelten Aspekten unterliegt er dem spanischen Recht, das auf die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien Anwendung findet.

13.2. Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung, Erfüllung oder Durchführung dieses Anhangs vereinbaren die Parteien ausdrücklich die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in Madrid und verzichten ausdrücklich auf jede andere ihnen möglicherweise zustehende Gerichtsbarkeit.

SISTEMA 3P	Alle Inhalte (darunter sind beispielhaft Informationen, Marken, Handelsnamen, Unterscheidungszeichen, Texte, Fotografien, Grafiken, Bilder, Symbole, Technologie, Links und sonstige audiovisuelle oder klangliche Inhalte sowie deren grafische Gestaltung zu verstehen) dieses Dokuments sind geistiges Eigentum der Prosegur-Gruppe oder Dritter. Es werden dem Empfänger keinerlei Nutzungsrechte eingeräumt, die gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums anerkannt sind, außer denjenigen, die für die Einsichtnahme in das bereitgestellte Dokument unbedingt erforderlich sind. Prosegur übernimmt keine Verpflichtung, die Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der über das Dokument bereitgestellten Informationen zu überprüfen.	Klassifizierung - Interne Genehmigung DS/GLO/GdM/COM/01 Ausg. 04 31/03/2025 Seite 84
------------	---	--